

3. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 28. Oktober 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	80	Frage 8 (Entscheidung zum Neubau der Schleuse in Kossenblatt im Landkreis Oder-Spree)	
1. Fragestunde		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	88
Drucksache 4/55		Frage 9 (Trennungsgeldaffäre - ein neues Kapitel in einer „unendlichen Geschichte“)	
Drucksache 4/21	80	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	88
Dringliche Anfrage 1 (Vorwürfe gegen die Europa-Universität Viadrina)		Frage 10 (Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	80	Ministerpräsident Platzeck	90
Frage 1 (Auslandsplattformen - EU-Vertragsverletzungsverfahren)		Frage 11 (Aussetzung Planfeststellungsbeschluss BBI)	
Minister für Wirtschaft Junghanns	82	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	91
Frage 2 (Hartz IV und die Bereitstellung von Kita-Plätzen)		Frage 12 (Minijobs nach Hartz IV - Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt?)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	83	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	91
Frage 3 (Forderungen des DGB zur Hartz IV-Gesetzgebung)		Frage 13 (Vorwürfe gegen Imam)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	84	Staatssekretär im Ministerium des Innern Lancelle	92
Frage 4 (Zukunft des Flughafens Neuhausen)		Frage 14 (Beförderungsbomb in der Landesverwaltung kurz vor der Landtagswahl)	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	85	Minister der Finanzen Speer	93
Frage 5 (Wirtschaftsförderung Brandenburg)		Frage 15 (Denkmalschutzfonds)	
Minister für Wirtschaft Junghanns	86	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	93
Frage 6 (Eisenbahnüberführung Guteborner Straße in Ruhland)		Frage 16 (Evaluierung der Polizeireform)	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	86	Staatssekretär im Ministerium des Innern Lancelle	94
Frage 7 (Abschluss der Föderalismusreform ohne Beteiligung des Brandenburger Landtages)			
Ministerpräsident Platzeck	87		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 4/23	
Thema:		Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der PDS	
Ausbildung statt Abwanderung - die aktuelle Ausbildungssituation in Brandenburg		Drucksache 4/24	
Antrag der Fraktion der PDS	95	Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der CDU	
Görke (PDS)	96	Drucksache 4/25	
Frau Dr. Schröder (SPD)	98	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Frau Fechner (DVU)	100	Drucksache 4/26	119
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	101		
Karney (CDU)	103		
Görke (PDS)	105		
3. Einsetzung und Verfahren der Brandenburger Härtefallkommission nach § 23 a Auf- enthaltsgesetz in der Fassung des Zuwande- rungsgesetzes		6. Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 4/33 (Neudruck)	105	Drucksache 4/35	119
Sarrach (PDS)	105	7. Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission so- wie deren Vertreter	
Frau Stark (SPD)	106	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Claus (DVU)	107	Drucksache 4/51	
Petke (CDU)	108	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
Ministerin der Justiz Blechinger	109	Drucksache 4/36	
Gehrcke (PDS)	110	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Christoffers (PDS)	110	Drucksache 4/37	
4. Bundesratsinitiative zur Grundsicherung für Arbeitsuchende		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Antrag der Fraktion der PDS		Drucksache 4/38	120
Drucksache 4/34	111	8. Wahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertre- tenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Bran- denburgischen Kulturstiftung Cottbus	
Otto (PDS)	111	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Frau Dr. Schröder (SPD)	112	Drucksache 4/39	121
Frau Fechner (DVU)	114		
Frau Schulz (CDU)	115		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	115		
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	116		
Erklärung des Abgeordneten Vietze (PDS)	117		
Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD)	118		
5. Wahl von Mitgliedern des Richterwahlaus- schusses		Anlagen	
Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der SPD		Gefasste Beschlüsse	121

	Seite		Seite
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 4 - Bundesratsinitiative zur Grundsicherung für Arbeit- suchende - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/34.	122	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Oktober 2004.	123
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 3. Sitzung des Landtages Brandenburg in dieser Wahlperiode.

Es liegen einige Abwesenheitserklärungen vor, die ich aber nicht im Einzelnen vorlese. Dafür sind heute einige Kollegen anwesend, die gestern nicht hier waren.

(Klein [SPD]: Die Namen nicht erwähnen, Herr Präsident!)

- Herr Klein bittet darum, ihn namentlich zu erwähnen.

(Heiterkeit)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Änderungswünsche sind nicht angemeldet worden. Gibt es Einverständnis mit dieser Tagesordnung? - Wenn ja, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir nach dieser Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/55

Drucksache 4/21

Es liegt die **Dringliche Anfrage 1** (Vorwürfe gegen die Europa-Universität Viadrina) der Kollegin Osten vor. Kollegin Osten hat jetzt Gelegenheit, ihre Frage zu formulieren.

Frau Osten (PDS):

In der Öffentlichkeit werden alte - mittlerweile auch neue - Vorwürfe umfangreich und überregional diskutiert, nach denen an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) schwere Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung stattgefunden haben sollen.

Ich frage deshalb die Landesregierung, was sie unternimmt, um Schaden von der Universität abzuwenden.

Präsident Fritsch:

Ich vermute, Frau Wanka wird antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Osten, meine Haushaltsabteilung hat im Sommer 2003 eine Prüfung an der Viadrina durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Universität Konten eingerichtet hatte, die sie weder uns noch dem Finanzministerium gemeldet oder deren Genehmigung beantragt hat.

Auf Festgeldkonten waren zum Zeitpunkt der Prüfung rund 320 000 Euro deponiert. Der Kanzler der Hochschule gab an, dass man daraus Zinsgewinne erwirtschaftet habe, die an der Hochschule verwendet worden seien, zum Beispiel für den Druck einer Broschüre, für den Kauf von Bildbänden und eine Weihnachtsfeier.

Für dieses Konto waren drei Personen jeweils allein zeichnungsberechtigt - es herrschte kein Vier-Augen-Prinzip!-, die Kontobewegungen veranlassen konnten. Von der Hochschule war keine Kontrollrechnung für die Aktivitäten auf diesem Konto vorlegbar. Bei einem ersten groben Anschauen der Kontobewegungen zeigte sich, dass eine Summe von etwas mehr als 9 000 Euro auf das Privatkonto einer der Personen geflossen war. Die Mitarbeiterin gab an, sie habe die Mittel für einen privaten Autokauf eingesetzt. Das geschah ein halbes Jahr vor unserer Feststellung.

Es ist klar, dass ein solches nicht angemeldetes Konto, auf das über einen gewissen Zeitraum eine solche Zugriffsmöglichkeit besteht, Manipulationsmöglichkeiten bietet. Es ist notwendig, den Sachverhalt, der dort vorliegt, aufzuklären. Die Vorgänge können strafrechtlich relevant sein; das belegt der von mir genannte Fall. Entsprechende Ermittlungen liegen nicht in der Kompetenz des Ministeriums; die dafür zuständige Instanz ist die Staatsanwaltschaft. Diese haben wir gebeten, sich der Sache anzunehmen. Die Staatsanwaltschaft hat bald darauf ein Ermittlungsverfahren eröffnet.

Ein anderer Aspekt, nämlich der Rechtsverstoß gegen die Landeshaushaltsordnung, ist schwerer zu vermitteln und nicht sofort einsichtig. Ich will darauf kurz eingehen. Allen ist klar, in welcher Finanzsituation wir uns befinden. Dass das Land teure Kredite aufnehmen muss, ist auch allen klar. Es ist untersagt, mit Landesmitteln Zinsgewinne zu erzielen. Für den Landeshaushalt ergäbe sich ein Minus; denn selbst wenn die auf einem Festgeldkonto erzielten Zinsen an den Landeshaushalt abgeführt würden, wären die für die aufgenommenen Kredite zu zahlenden Zinsen höher.

Die Konten, um die es dort geht, sind nicht beantragt und damit auch nicht genehmigt worden; sie wären auf keinen Fall genehmigungsfähig gewesen. Das müssen die Haushaltsbediensteten der Universität wissen. Daher sind dienstrechtliche Schritte notwendig. Diese sind von meinem Haus - in Absprache mit der Präsidentin - bezüglich des Kanzlers übernommen worden. Für die anderen Bediensteten ist die Präsidentin zuständig.

Ich war furchtbar erschrocken, ja fassungslos, als ich von den Vorgängen hörte; denn meine Strategie - ich denke, sie ist unbedingt richtig - seit meinem Amtsantritt besteht darin, dass die Hochschulen bezüglich der Verwendung der Gelder viele Freiheiten haben müssen, einen viel höheren Freiheitsgrad als bisher. Eine Hochschule kann nur bestehen, wenn sie flexibel ist. Sie muss die Gelder bewegen können.

Das war im Sommer 2003. Zu jenem Zeitpunkt waren Frau Ziegler und ich in der Diskussion so weit, dass wir die Hochschulen ab Januar 2004 „freilassen“ wollten. Ab Januar 2004 bekommt eine Hochschule wie die Viadrina zwei Zuweisungen: eine für konsumtive, eine weitere für investive Ausgaben. Mit diesen 19 Millionen Euro Cash muss die Hochschule viel verantwortungsvoller als beim bisherigen System der Kameralistik umgehen; denn dort wurden für jede Kleinigkeit konkrete Vorgaben gemacht. Wenn wir den Hochschulen diese Kompetenzen einräumen wollen - wir haben es zum Januar getan -, ist ein Vertrauensverhältnis notwendig. Man muss sich darauf verlassen können, dass an der Hochschule mit den Geldern korrekt umgegangen wird.

Die Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung sind in keiner Weise kleinzureden. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn in

diesem Punkt kein Unrechtsbewusstsein herrscht. Man kann Fehler machen, aber es muss ein Unrechtsbewusstsein vorhanden sein, damit die Sache in Zukunft klar ist.

Was die Präsidentin anbetrifft, so gibt es keinerlei Hinweise, dass sie von diesen Konten gewusst hat. Ich kann aus meiner Erfahrung als Rektorin sagen: Das muss die Präsidentin auch nicht wissen. Dafür ist die Haushaltsabteilung zuständig. Das ist wirklich nicht der Präsidentin anzulasten.

Die Präsidentin ist seit Bekanntwerden dieser Vorgänge natürlich verantwortlich. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Hochschule. Sie ist verantwortlich dafür, dass alles Notwendige getan wird, damit die Verfahren in Zukunft in Ordnung sind. Die Verantwortung liegt ganz klar dort.

Die Staatsanwaltschaft hat strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Wir vonseiten der Landesregierung haben die dienstrechtlichen Dinge, die in unserer Hand liegen, übernommen. Die Konten sind damals sofort geschlossen worden; die Sparkasse hat das bestätigt. Die Zinseinnahmen sind laut der Unterlagen, die uns die Hochschule zur Verfügung gestellt hat, an den Landeshaushalt abgeführt worden.

Ich bedauere die Berichterstattung sehr; denn ich bin mir mit Frau Schwan darin einig, dass es wichtig ist, die Vorgänge gründlich und zügig aufzuklären. Einen solchen Vorfall kann man nicht unter den Teppich kehren, insbesondere wenn man bedenkt, welche Freiheiten die Hochschulen haben sollen. Ich möchte auf diesem Weg in dieser Legislaturperiode noch wesentlich weiter gehen.

Zu den jüngst in der Presse geäußerten Spekulationen bezüglich Verschwörungstheorien und Ähnlichem kann ich sagen, dass im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen das Landeskriminalamt bzw. ein Wirtschaftsprüfer eingeschaltet worden ist. Informationen über einen Zwischenbericht dieses Prüfers sind augenscheinlich nach außen gedrungen. Es wird hier von Amts wegen wegen Geheimnisverrats von der Staatsanwaltschaft ermittelt. Das Innenministerium hat Anzeige wegen Verdachts auf Geheimnisverrat erstattet. Ich darf an dieser Stelle auch klarstellen, dass es keine Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium gibt, dieser Bericht also nicht im Innenministerium ankommen musste und auch nicht angekommen ist, sondern dass es nur eine Berichtspflicht gegenüber dem Justizministerium gibt. Das Justizministerium hat nun nicht diesen Bericht erhalten, sondern eine Kurzfassung, eine Bewertung durch die Staatsanwaltschaft, und zwar am Montag dieser Woche. Das zur Klarstellung.

Ich denke, die Landesregierung hat alles in ihren Kräften Stehende getan, und ich finde - das möchte ich auch an alle Beteiligten richten -, dass es ganz wichtig ist, sich hier nicht zulasten der Universität zu profilieren. Ich habe geschildert, welche Vorgänge zu beanstanden sind. Das hat nichts mit der wissenschaftlichen Leistung der Universität, nichts mit den Studenten, nichts mit sonstigen Dingen dort zu tun.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Minister. Es gibt eine Reihe von Nachfragen, was in der Regel dadurch angezeigt wird, dass man das Mikrofonknöpfchen drückt. - Herr Hammer, Sie stehen so erwartungs-

voll am Mikrofon. Ich vermute deshalb, dass Sie auch eine Nachfrage stellen wollen.

Frau Osten, Sie sind die Erste. - Bitte.

Frau Osten (PDS):*

Frau Minister, ich hätte gern noch gewusst, inwieweit sich das Kabinett mit diesem Vorfall schon im Jahre 2003 beschäftigt hat, ob die Anzeige für Sie die notwendige Schlussfolgerung war und ob dann mit der Anzeige letztlich eine Klärung herbeigeführt worden ist, also die Schließung der Konten und die Rückzahlung der so genannten Gewinne sofort erfolgten, oder ob das alles erst jetzt, im Nachhinein geschehen ist.

Die dritte Nachfrage ist, inwieweit Sie die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten sehen, das Parlament zu unterrichten, wenn die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen sind.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Frau Osten, Sie müssen trennen: Die Schließung der Konten und die Rückführung der Zinseinnahmen haben wir vom Ministerium sofort veranlasst. Dazu brauchen wir keine Staatsanwaltschaft. Aber den gesamten Vorgang zu untersuchen, also diese Hunderte von Kontenbewegungen nachzuvollziehen - was ist wann auf welches Konto geflossen? -, dieses ganze Hin und Her, das ist eine Aufgabe der Staatsanwaltschaft und deren Erkenntnisse liegen uns noch nicht vor, weil sich das Verfahren noch im Fluss befindet.

Dazu muss ich sagen, dass die Staatsanwaltschaft die kompletten Buchungsunterlagen erst im August dieses Jahres erhalten hat - dieses Jahres, ein Jahr später.

Frau Osten (PDS):

Das ist also geheilt?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ja. Alles, was auf unserem Tisch lag, ist erfolgt und wir hoffen, dass wir bald den Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft bekommen werden. Dann kann man das sozusagen in Gänze bewerten; auch haushaltstechnisch kann man es dann besser bewerten.

Frau Osten (PDS):

Haben Sie das Kabinett darüber unterrichtet?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Das Kabinett habe ich darüber informiert.

Präsident Fritsch:

Zwiegespräche wollen wir in der Fragestunde eigentlich nicht führen, aber heute bin ich einmal großzügig.

Herr Sarrach, Sie sind der Nächste, Sie haben Gelegenheit zu zwei Nachfragen.

Sarrach (PDS):

Frau Minister, weshalb ist es der Staatsanwaltschaft innerhalb des langen Zeitraumes von eineinhalb Jahren nicht möglich gewesen zu klären, ob im Zusammenhang mit der Kontenaffäre überhaupt ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt?

Zweitens: Werden die von Ihnen genannten dienstrechtlichen Verfahren Ihres Hauses im zügigen Fortgang möglicherweise durch dieses schwebende vorrangige staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren beeinflusst?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Sarrach, Sie wissen natürlich am besten, dass ich Informationen über ein laufendes Verfahren bzw. Details der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht weitergeben kann. Ich habe nur den einen Fakt genannt: zu welchem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft die kompletten Unterlagen, die sie braucht, bekommen hat.

Das dienstrechtliche Verfahren, das bei uns liegt - das haben wir so besprochen -, kann erst zum Abschluss gebracht werden, wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beendet sind. Das ist ja ganz klar. Wir haben als Haus nicht alle Buchungsvorgänge. Wir bekommen von der Hochschule Angaben über die Buchungen - das haben wir ebenfalls besprochen -, aber sämtliche Kontoauszüge oder so etwas liegen uns gar nicht vor. Das muss in Gänze bewertet werden. Danach kann das Dienstrechtliche abgeschlossen werden.

Präsident Fritsch:

Die nächsten Nachfragen kommen von Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Minister, können Sie sagen, woher die Gelder, die auf diese Konten geflossen sind, kommen und können Sie uns Auskunft darüber geben, ob sich nach Bekanntwerden dieser Vorfälle in der Organisation der Universität im Bereich des Controllings des Haushalts etwas geändert hat?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zu der ersten Frage könnte ich einige Punkte nennen bezüglich der Gelder, die zum Zeitpunkt unserer Prüfung auf den Konten lagen. So waren dort zum Beispiel die Rückmeldegebühren gebucht. Das war ja auch der Grund für die Auffälligkeit des Vorganges, weil die Rückmeldegebühren nicht auf dem dafür eingerichteten Konto der Universität lagen. Ansonsten ist das eine Summe von ganz unterschiedlichen Einnahmen, ob das nun Mahngebühren sind oder anderes ist. Das kann aber insgesamt erst bewertet werden - das geht ja über einen längeren Zeitraum -, wenn das von der Staatsanwaltschaft genau angeschaut worden ist.

Die Konsequenzen im Bereich der Universität muss die Präsidentin veranlassen. Wir haben mit dem Haushaltsreferat alles geheilt, was aus unserer Sicht machbar war.

Präsident Fritsch:

Danke. - Jetzt hat Herr Hammer das Wort.

Hammer (PDS):

Frau Minister, wir haben uns in der letzten Legislaturperiode ausgiebig mit dem mangelnden Controlling durch die Landesregierung beschäftigt. Hätte Ihren Rechnungsprüfern das nicht auffallen müssen, bevor die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, und war nicht die staatsanwaltliche Ermittlung eine zu späte Folge mangelhaften Controllings?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Auf keinen Fall, Herr Hammer. Ich will versuchen, es noch einmal zu erklären. Das, was uns die Hochschule meldete, war korrekt. Dem konnte man die Unstimmigkeiten nicht entnehmen. Dass wir vor Ort waren, ist etwas, wozu wir nicht verpflichtet sind. Die Hochschule meldet uns etwas. Auf der Basis dieser Meldung war diese Kontensache überhaupt nicht feststellbar.

Unsere Leute vor Ort haben gemerkt, dass Einnahmen, die die Hochschule definitiv hatte, fehlten. Daraufhin hat die Hochschule erklärt, sie habe es auf einem anderen Konto, auf einem Girokonto, was für diesen Zweck nicht genehmigt war - das kann man aber genehmigen; das ist nicht das Schwerwiegendste -, und bei der genauen Betrachtung der Kontobewegungen fiel unseren Mitarbeitern auf, dass regelmäßig Überweisungen auf andere Konten, die nicht bekannt und nicht gemeldet waren, erfolgt sind. Das ist ein Sachverhalt, der nichts mit dem normalen Controlling zu tun hat. Deswegen ist hier auch die strafrechtliche Relevanz zu prüfen.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Minister. - Ehe wir in die reguläre Fragestunde einsteigen, habe ich noch eine Frage zu stellen. Es gibt eine Verabredung zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern, heute auf die Mittagspause zu verzichten. Findet das Ihre Zustimmung? - Wer möchte dagegen protestieren? - Ich sehe niemanden. Damit ist das beschlossen und wir werden so verfahren.

Die zur Fragestunde eingereichte **Frage 1** (Auslandsplattformen - EU-Vertragsverletzungsverfahren) stellt jetzt die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nachdem nun die so wichtige Frage bezüglich der Mittagspause geklärt ist, habe ich die nächste wichtige Frage, nämlich zu den Auslandsplattformen.

Die Europäische Kommission hatte im ersten Halbjahr 2004 beschlossen, gegen Deutschland und insbesondere Brandenburg ein formelles Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 des EG-Vertrages einzuleiten. Ursache waren die in der Vergangenheit geschlossenen Verträge zwischen dem Land Brandenburg und den Leitern der vier Auslandsplattformen in Detroit, Dubai, Moskau und Singapur. In diesem Zusammenhang hatte die EU-Kommission Deutschland zuletzt am 1. April 2004 förmlich aufgefordert, Unregelmäßigkeiten - wie sie in den vorliegenden Fällen festgestellt werden mussten - bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu beseitigen sowie EG-vertragskonformes Verhalten herzustellen.

Ich frage daher die Landesregierung: Was ist in dieser Angelegenheit seit dem 1. April 2004 sowohl von EU-Seite als auch von Landesseite geschehen?

Präsident Fritsch:

Der Wirtschaftsminister hat jetzt das Wort zur Beantwortung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Esther Schröder, in der Angelegenheit des EU-Vertragsverletzungsverfahrens - erste Stufe Anhörungsverfahren - sind in der Tat am 1. April dieses Jahres diese Landesregierung und auch die Bundesregierung aufgefordert worden, sich in der Sache zu erklären. Die entsprechende Stellungnahme ist von uns an die Bundesregierung gegangen. Die Bundesregierung hat im Rahmen des förmlichen Verfahrens diese Stellungnahme der EU-Kommission zugesandt. In dieser Stellungnahme ist unsere Position, die Sie aus vorherigen Fragen kennen - wir sind der Auffassung, dass wir EU-konform handeln -, noch einmal begründet worden. Seitdem hat sich seitens der Europäischen Kommission nichts gerührt. Wir haben also keinerlei Reaktion auf unsere Stellungnahmen, also weder auf die Stellungnahme der Bundesregierung noch auf unsere eigene.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, nach meiner Kenntnis des Verfahrensstandes in Brüssel gilt die Stellungnahme dort als nicht zufrieden stellend. Deswegen frage ich: Müssen wir in dieser Angelegenheit ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland/Brandenburg mit anschließenden Sanktionen über uns ergehen lassen oder korrigieren wir endlich diese falsche Vergabepraxis in Brandenburg?

Sie selbst räumen ein, dass die Auslandsplattformen nicht gerade einen adäquaten Nutzen für Ansiedlungspolitik und Markterschließung gebracht haben.

Die zweite Frage lautet: Brauchen wir dann diese Auslandsplattform für das Land Brandenburg tatsächlich noch? Sollten wir uns nicht neue Wege der Vernetzung mit bereits bestehenden Büros eröffnen?

Sie haben in der letzten Legislaturperiode nicht so gern über Kosten einzelner Auslandsplattformen informiert. Die dritte Frage lautet: Sind Sie heute im Zuge der nun zu erwartenden erneuerten und transparenten Regierungspolitik bereit, der Öffentlichkeit die tatsächlichen Kosten dieser Plattformen aufzuschlüsseln?

Minister Junghanns:

Zur ersten Position: Frau Dr. Schröder, Sie haben zu Recht gesagt, wir seien in einem formellen Verfahren. In einem solchen Verfahren gehört es sich, dass man auf eine Stellungnahme eine Antwort bekommt. Wir haben keine Antwort erhalten. Sie

müssten mir bitte Ihre Quellen nennen, um mir die Möglichkeit zu geben, darauf zu reagieren. Ich werde es mir aber überlegen, ob ich auf solche Quellen oder erst auf eine formelle Antwort der Kommission reagiere. Es gehört zum guten Stil des Miteinanders der Institutionen, dass man in dieser Weise verfährt.

Mit der zweiten Frage eröffnen Sie eine Diskussion zu den wirtschaftspolitischen Instrumentarien. Ich glaube, sie sprengte den Rahmen dieser Fragestunde. In der Tat habe ich auch im Kontext mit der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses dieses hohen Hauses eine ständige Evaluation der Tätigkeit der Auslandsplattform vorgenommen und sah mich daher gezwungen, Veränderungen in der Aufstellung durchzuführen. Darüber werden wir zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Wirtschaftsausschuss sprechen. Meiner Auffassung nach kann dies bereits in der nächsten Woche erfolgen, wenn Sie, Herr Müller, so nett sind, darauf einzugehen. Es geht aber zu weit, dieses Instrumentarium in der heutigen Fragestunde zu erläutern. Ich bin durchaus bereit, darüber sehr offen zu berichten.

Drittens: Die Kosten sind transparent, soweit sie Gegenstand der Haushaltsplanung sind. Sie sind ab der Ebene besonderen Schutzinteressen unterworfen, ab der sie in Vertragstexte zwischen den Beteiligten gegossen sind. Ich bin mir nicht ganz sicher: Sie haben persönlich Gelegenheit genommen, sich über deren Höhe im Einzelnen zu informieren?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Die Öffentlichkeit!)

Über die Haushaltsinformation ist jedem zugänglich, wie hoch die Kosten in diesem Bereich sind. Bei abgewogener Betrachtung entspricht dies auch den gerechtfertigten Schutzinteressen der Vertragspartner. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - **Die Frage 2** zu Hartz IV und die Bereitstellung von Kita-Plätzen formuliert Frau Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Mit der Einführung von Hartz IV werden vermutlich auch junge Frauen kurzfristig Jobangebote annehmen. Das hat zur Folge, dass Kinder mit konditioniertem Rechtsanspruch kurzfristig in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bereitet sie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf die kurzfristig steigende und vielleicht auch schwankende Nachfrage nach Kita-Plätzen vor?

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie haben das Wort, um die Frage zu beantworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich es positiv finde, dass wir nach den harten und zum Teil sehr polemischen Diskussionen über Hartz IV jetzt offensichtlich zu Sachthemen übergehen und auch Sachfragen gestellt werden.

Gestatten Sie mir zunächst, aus einigen Gesetzen zu zitieren. In § 10 des SGB II wird die Zumutbarkeit folgendermaßen geregelt:

„Dem erwachsenen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde.“

Die Erziehung eines Kindes,

„das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt wird.“

Dabei soll die Agentur für Arbeit

„in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe darauf hinwirken, dass Erziehenden vorrangig ein Platz der Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird.“

Des Weiteren wird in Artikel 16 Abs. 2 SGB II als weitere Leistung für die Eingliederung in das Erwerbsleben die Betreuung minderjähriger Kinder benannt. Die kreisfreien Städte und Kreise sind nach § 6 Abs. 2 SGB II Träger dieser Leistung. - So viel als Vorwort.

Auch in den vergangenen Jahren standen die Eltern wie auch die Träger der Jugendhilfe vor der Herausforderung, Kinder kurzfristig in die Kindertagesbetreuung zu integrieren. Schon das nun ersetzte Arbeitsförderungsrecht sah vor, dass nur diejenigen Arbeitslosengeld bzw. -hilfe erhalten, die den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung stehen. Arbeitslose mussten schon in der Vergangenheit an jedem Werktag per Post erreichbar und in der Lage sein, unverzüglich Termine im Arbeitsamt und Vorstellungstermine bei potenziellen Arbeitgebern wahrzunehmen oder an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen. Im Hinblick auf eine möglicherweise kurzfristig notwendige Kindertagesbetreuung hat sich damit keine grundsätzliche Veränderung ergeben.

Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs aus dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg erfolgt durch eine flexible Organisation der Kindertagesbetreuung, die auch auf kurzfristige Nachfrage aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsaufnahme mit einem Angebot reagieren kann. Eine kurzfristig steigende oder schwankende Nachfrage nach Kita-Plätzen ist keine neue Erscheinung, auf die die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesondert vorzubereiten wären. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach unserer geltenden Kindertagesstättengesetzgebung die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Die Kreise und kreisfreien Städte kooperieren dabei eng mit den Städten, Gemeinden und Ämtern und erfüllen nach meinem Eindruck die Aufgaben in einer guten Art und Weise. Kreise, Städte, Gemeinden und Ämter setzen sich zudem intensiv mit den Auswirkungen von Hartz IV auseinander. Somit erübrigen sich meiner Meinung nach Hinweise seitens des Landes an die örtlichen Träger auf steigende und schwankende Nachfrage nach Kita-Plätzen, die zudem von dieser Stelle aus sehr schwer zu prognostizieren ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Minister, angesichts der Familienfreundlichkeit, die die Landesregierung in der gestrigen Regierungserklärung als Schwerpunkt erwähnte, stelle ich folgende Nachfrage: Können Sie sich vor dem Hintergrund der überschaubaren Kinderzahlen vorstellen, im Sinne der Kinder, Eltern und Kommunen den Rechtsanspruch wieder so auszugestalten, wie er vorher war?

Minister Rupprecht:

Zu möglichen Veränderungen möchte ich mich hier nicht äußern, weil dies Absprachen sowohl in unserem Hause als auch mit Partnern vor Ort bedürfte. Ich vertrete die auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Auffassung, dass wir an der im Land Brandenburg bestehenden hervorragenden Ausstattung mit solchen Betreuungsmöglichkeiten nicht sägen dürfen. Insofern kann ich sagen: Das Bestehende soll erhalten bleiben.

(Zuruf von der PDS: Es geht um positive Veränderungen!)

- Verzeihen Sie, dass ich mich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen und Aussagen darüber treffen möchte, ob es vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung konkrete positive Veränderungen geben wird.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir werden Sie wieder fragen!)

- Das dürfen Sie.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 3** wird von Frau Kaiser-Nicht gestellt und bezieht sich auf die Forderungen des DGB zur Hartz IV-Gesetzgebung. - Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Im Oktober hat der Deutsche Gewerkschaftsbund ein Schreiben an die Ministerpräsidenten aller Bundesländer gerichtet. Der DGB fordert die Ministerpräsidenten auf, sich in der Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober für Korrekturen bei der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung einzusetzen. Es soll sichergestellt werden, dass im Hinblick auf die Zumutbarkeit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung die tarifliche und - sofern eine solche nicht besteht - die ortsübliche Entlohnung nicht unterschritten wird. Darüber hinaus sollten die ALG II in Ost- und Westdeutschland in gleicher Höhe gezahlt werden sowie langjährig Versicherte und vorherige ALG-I-Empfänger einen höheren und längerfristigen Zuschlag zum ALG II erhalten.

Meine Frage lautet: Hat die Landesregierung im Bundesrat entsprechende Aktivitäten eingeleitet?

Präsident Fritsch:

Frau Minister Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, die Landesregierung hat wie alle anderen Länder, auch die von

der PDS mitregierten Länder, in Bezug darauf keine Initiative ergriffen. Wir haben dem Vierten Gesetz zugestimmt, haben aber im Vorfeld erreicht, dass die Freibeträge für Kinder altersunabhängig auf 4 100 Euro erhöht worden sind. Wir haben auch erreicht, dass die Auszahlung des ALG II im Januar erfolgt. Die Anrechnungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit haben wir ebenso erreichen können. Ich will damit deutlich machen, dass es uns darauf ankommt, dass diese Reform ab 1. Januar 2005 vollständig umgesetzt wird. Das ist parteiübergreifender Konsens.

Die Landesregierung sieht, wie Sie im Koalitionsvertrag nachlesen können, weiteren Änderungsbedarf. Dafür stehen Monitoringgruppe und Steuerungsgruppe zur Verfügung. Dort werden wir auch die Änderungsbedarfe, die wir sehen, nämlich die Bedarfssätze für ALG II in Ost und West anzugleichen und die flexible Stichtagsregelung für die nach 1947 Geborenen einzuführen, in Angriff nehmen. Sie kennen die Mehrheiten im Bundesrat. Wir können nur das durchsetzen, was im Bundesrat durchsetzbar ist. Wir werden dort die Interessen Brandenburgs weiterhin kräftig vertreten und das Machbare erreichen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Frau Minister, wenn Sie im Bundesrat noch keine Initiative ergriffen haben, frage ich Sie: Auf welchem Weg planen Sie denn Aktivitäten in der Monitoring- und Steuerungsgruppe, um eine Gesetzesvereinbarung in Bezug auf die gleichen Zahlbeträge in Ost und West durchzusetzen, die Sie in der Koalitionsvereinbarung festgehalten haben?

Meine zweite Frage: Welche Vorstellungen verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf den Umfang und die Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, also die so genannten Ein-Euro-Jobs? Teilen Sie die Befürchtung des DGB, dass mit der verschärften Anrechnung von Einkommen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung, z. B. eines Minijobs, verloren gehen und damit das Problem der Schwarzarbeit eher zunimmt?

Ministerin Ziegler:

Diese Auffassung des DGB teile ich nicht. In der Monitoringgruppe sind alle Ostländer, A- und B-Länder, also sowohl CDU als auch SPD-regierte Länder, vertreten. Die Ostinteressen werden dort also vertreten. Die Problemlagen sind in allen Ostländern ähnlich. Deshalb ist dies die Gruppe, in der wir am meisten Einfluss nehmen können, um noch eine Gesetzesänderung zu erreichen. Aber es ist illusorisch anzunehmen, dass wir in einem CDU-dominierten Bundesrat mit einer Bundesratsinitiative etwas erreichen können. Es ist blanker Populismus zu sagen: Setzt euch dafür ein, und wenn ihr euch nicht dafür einsetzt, dann wollt ihr diese Interessen Brandenburgs nicht vertreten.

(Vietze [PDS]: Wenn es die Regierungsmehrheit im Parlament macht - umso besser; das geht doch viel schneller!)

- Herr Vietze, mir geht es darum: Was ist durchsetzbar? Fünfjahrpläne und Zehnjahrpläne haben wir nicht mehr. Es geht darum, was wir für die Menschen in Brandenburg erreichen können.

nen. Da ist uns das Mittel, die Monitoringgruppe und die Steuerungsgruppe zu nutzen, lieber, als populistisch eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Wir müssen das Machbare versuchen und nicht Träume in die Öffentlichkeit tragen. Die Umsetzung der Reform ab 1. Januar 2005 muss gesichert werden. Wir brauchen diese Arbeitsmarktreform. Darin sind wir uns parteiübergreifend einig und deshalb geht es nur im Konsens.

Präsident Fritsch:

Frau Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Nach meiner Kenntnis hat die CDU die Koalitionsvereinbarung mit unterschrieben. Insofern bestünde also durchaus diese Möglichkeit.

Ich möchte gern auf eine Forderung zu sprechen kommen, die auch von SPD-Ministerpräsidenten, zum Beispiel von Ministerpräsidentin Simonis, aufgestellt worden ist, die Forderung nach Bestandsschutz für die 58er Regelung, also für die, die im guten Glauben einen Vertrag mit der Bundesagentur abgeschlossen haben und aus der Vermittlung der Bundesagentur herausgegangen sind. Welche Position bezieht die Landesregierung zu einem Bestandsschutz für die 58er Regelung?

Ministerin Ziegler:

Auch da gilt, was ich gerade gesagt habe: Viele Dinge, die für unsere Bürgerinnen und Bürger sehr wünschenswert wären, bedürfen einer Zustimmung der Mehrheit der Länder. Die Mehrheit dafür sehe ich derzeit nicht. Natürlich werden wir die Schwierigkeiten, die die Menschen mit dieser Regelung haben - auch ich sehe darin eine Ungerechtigkeit - immer wieder ansprechen. Aber manches ist nicht umsetzbar, wenn wir die Mehrheit dafür nicht bekommen - wie im Parlament, Frau Osten, daran müssten Sie sich mittlerweile gewöhnt haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie geben von vornherein auf, Sie kämpfen nicht darum!)

- Das ist nicht wahr. Alle diese Punkte werden in diesen beiden Gremien jedes Mal diskutiert und auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Aber es geht eben nur gemeinsam und nicht so, dass wir uns hier hinstellen, mit dem Fuß aufstampfen und sagen: Ich will, ich will, ich will!, sondern wir brauchen Mehrheiten dafür; das ist das Entscheidende.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Minister Ziegler. - Herr Nonninger hat jetzt Gelegenheit, seine **Frage 4** (Zukunft des Flughafens Neuhausen) zu stellen.

Nonninger (DVU):

Seit nunmehr elf Jahren warten die Bürger in Märkisch-Oderland auf eine Entscheidung über die Zukunft des Flughafens Neuhausen, und das, obwohl bei einem Ausbau des Flughafens weder Raumordnungskonflikte vorliegen noch negative wirtschaftliche Auswirkungen für den zukünftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld zu befürchten wären.

Die Aktivierung des Flugverkehrs und die damit verbundene Aufnahme des Flugverkehrs durch den Investor Ryanair würden bis zu 500 Arbeitsplätze und ca. 100 Ausbildungsplätze schaffen, ohne dass öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden müssten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht die von Ministerpräsident Platzeck am 1. September 2004 auf einer Wahlkampfveranstaltung in Seelow versprochene langfristige Lösung für den Erhalt des Flughafens Neuhausen aus?

Präsident Fritsch:

Der Minister für Infrastruktur und Raumordnung hat Gelegenheit zur Antwort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nonninger, gestatten Sie mir zu Beginn einige Bemerkungen zum Vorspann und auch zu Ihrer Fragestellung. Es ist mitnichten so, dass seit elf Jahren Entscheidungen in Sachen Neuhausen anstehen. Hier geht es konkret um den Antrag vom 7. März 2003. Es geht mitnichten um den Erhalt des Flughafens, wie Sie es formulieren, sondern es geht um den Ausbau und entsprechende Änderungen luftrechtlicher Genehmigungen, insbesondere mit dem Ziel der Einführung des Instrumentenflugbetriebes, der Erhöhung der Höchstabflugmasse auf 80 Tonnen sowie verschiedene bauliche Veränderungen. Diese Vorhaben werden von der Landesregierung nach wie vor nicht akzeptiert. Die Planungen des Antragstellers stehen den raumordnerischen Grundsätzen und Zielen entgegen. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens vor dem OVG in Frankfurt bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ist es mitnichten so, Herr Nonninger, dass der Ministerpräsident des Landes Brandenburg vor Ort eine Lösung versprochen hat. Er hat zugesagt - und das werden wir als Wirtschaftsministerium und als MIR begleiten -, dass vor Ort über Entwicklungsmöglichkeiten von Neuhausen und der Region gesprochen wird. Dieses Gespräch wird im Januar stattfinden.

Präsident Fritsch:

Eine Nachfrage gibt es nicht. - Nun stellt die Abgeordnete Dr. Schröder die **Frage 5** (Wirtschaftsförderung Brandenburg).

Frau Dr. Schröder (SPD):

Wiederholt hat der Brandenburger Wirtschaftsminister eine Verschmelzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder Berlin und Brandenburg zu einer gemeinsamen Gesellschaft thematisiert. Im Koalitionsvertrag ist diese Zielstellung im Punkt „Berlin und Brandenburg“ so konkret nicht vereinbart. Die Rede ist lediglich von enger Kooperation bei der Vermarktung der gemeinsamen Region. Die Zusammenarbeit von ZAB, WBI und Medienboard soll intensiviert werden. Von Berliner Seite wird außerdem der Einwand erhoben, dass Berlin und Brandenburg als eigenständige Bundesländer jeweils eigene Wirtschaftsinteressen verfolgen müssen, die sich in einer gemeinsamen Gesellschaft so nicht sinnvoll vereinigen lassen. Sinnvoll sei dagegen, die Zusammenarbeit auf den bestehenden

Feldern zu intensivieren oder im Ausland gemeinsam für die Wirtschaftsregion zu werben und zum Beispiel die Auslandsbüros bei der EU-Kommission zusammenzulegen. Große Ansiedlungen, die vielleicht für eine gemeinsame Gesellschaft sprächen, sind in Zukunft nicht wahrscheinlich.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche abschließende Position vertritt sie auf der Grundlage des Koalitionsvertrages im Ergebnis dieser Diskussion?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, funktional sind Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Wirtschaftsregion. Vor diesem Hintergrund ist es auch sinnvoll, alles, was an wirtschaftspolitischen Instrumentarien genutzt wird, zu bündeln. Darüber sind wir uns einig. Ich glaube, der Koalitionsvertrag und die Vereinbarung geben das auch her. Mit dem Blick auf die Kooperation in Richtung einer gemeinsamen Dachmarke ist ein wichtiges Ziel gesetzt. Wir sind uns in diesem Handeln der Unterstützung durch die Verbände und Kammern sicher, die auf diese Entwicklung drängen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften spielen dabei eine wichtige Rolle.

Insbesondere aber die Entwicklung der Strukturen in Berlin war zu diesem Zeitpunkt eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Aufgabenstellung für mehr Gemeinsamkeit nunmehr auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Beide Gesellschaften sind beauftragt, Modelle zu erörtern. Diese Modelle haben das Ziel der gesellschaftsrechtlichen Verschränkung beider Gesellschaften. In welcher Form dies geschehen soll, wird dieser Modelldiskussion vorbehalten sein.

Ich als Wirtschaftsminister - ich kann der Entscheidung des Kabinetts selbstverständlich nicht vorgreifen - sehe es vom Koalitionsvertrag getragen, dass die gesellschaftsrechtliche Verschränkung beider Gesellschaften in dieser Legislaturperiode möglich sein wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke schön, Herr Junghanns. - Der Abgeordnete Senftleben stellt die **Frage 6** zur Eisenbahnüberführung Guteborner Straße in Ruhland.

Senftleben (CDU):

Die Eisenbahnüberführung in der Guteborner Straße in Ruhland ist schon längere Zeit Thema im Landtag.

Ich frage die Landesregierung: Sind mittlerweile die notwendigen verwaltungstechnischen Voraussetzungen für den Baubeginn 2004 erfüllt?

Präsident Fritsch:

Der Minister für Infrastruktur und Raumordnung hat Gelegenheit zu antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, ich muss mit Nein antworten, weil die Kreuzungsvereinbarung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegt. Die Zuständigkeit liegt bei der DB AG; das wissen Sie. Es gab Probleme bei der technischen Vorplanung; insbesondere Probleme bezüglich Entwässerung und Vorflutlösung konnten bisher nicht gelöst werden.

Positiv zu vermerken ist, dass es gelungen ist, zwischen der DB AG und dem Straßenbauamt eine Lösung herbeizuführen. Wir gehen davon aus, dass diese Planung, die Grundlage der Kreuzungsvereinbarung ist und auch etwas mit Finanzen zu tun hat, noch in diesem Jahr vorgelegt werden kann. Ich weiß, dass mehrere dieser Planungsentwürfe aus den Jahren 2003 und 2004 letztendlich vom Straßenbauamt nicht genehmigt werden konnten. Wir haben diese Sache im Ministerium erörtert. Mein Staatssekretär führt heute ein Gespräch mit Herrn Dr. Trittin von der DB AG. Sie bekommen spätestens morgen eine Information über den Ausgang dieses Gesprächs, damit wir dann auch in die Planung einsteigen können. Wir haben die Planungsmittel für 2005 reserviert. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen entsprechend der dann vorliegenden Kreuzungsvereinbarung einen Termin für den Baubeginn mitteilen können. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Enkelmann stellt die **Frage 7** zum Thema Abschluss der Föderalismusreform ohne Beteiligung des Brandenburger Landtages.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Seit rund einem Jahr arbeitet eine Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung ohne „Störung“, etwa durch Wortmeldungen unseres Landtages. Die Landesregierung hat über die Beratungen dieses Gremiums nur spärlich - spärlich wird in diesem Fall mit „ä“ geschrieben - berichtet. Auch jetzt, nachdem die Koalitionsvereinbarung des zweiten Kabinetts Platzeck vorliegt, bleibt unklar, mit welchen Zielstellungen sich der Ministerpräsident als einziger Brandenburger Vertreter in der Kommission an den Beratungen und Entscheidungen dieses Gremiums beteiligt. Der Landtag ist scheinbar weiter außen vor, obwohl die Entscheidungen der Föderalismuskommission weit reichende Wirkungen für die künftige Tätigkeit des Brandenburger Landtages haben könnten.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise will sie den Landtag vor Abschluss der Beratungen der Föderalismuskommission über den Stand der Beratungen informieren und das Meinungsbild des Landtages zu den geplanten Änderungen im Grundgesetz als Grundlage für die abschließende Positionierung Brandenburgs in der Kommission einholen?

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Enkelmann, es gibt einschlägige Beschlüsse - Sie wissen noch gar

nicht, was ich sagen werde, drücken aber schon den Knopf - des Landtages vom Mai 2002 und vom November 2003, was die Berichterstattung angeht. Ich muss mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass es sich um eine spärliche - mit „ä“ geschrieben - Berichterstattung gehandelt hätte; denn im Hauptausschuss ist sehr ausführlich berichtet und auf alle Nachfragen geantwortet worden.

(Zuruf von der PDS)

- Im Hauptausschuss, das ist so festgelegt worden. Dass der Hauptausschuss aus Wahlkampfgründen in den letzten Wochen nicht getagt hat, ist eine andere Sache.

(Zuruf von der PDS)

- Selbstverständlich, das gehört zur Realität des Lebens.

Wir haben überhaupt keine Vorbehalte, diese Berichterstattung umgehend, nämlich in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, in aller Ausführlichkeit fortzusetzen. Das steht außer Frage. Wir und auch ich selbst würden selbstverständlich das Meinungsbild des Landtages einbeziehen. Sie wissen ja - darüber ist auch öffentlich berichtet worden -, dass es sich - weil Sie vom störungsfreien Verlauf dieser Beratung sprechen - mitnichten um einen störungsfreien Verlauf handelt. Die Interessen treffen dort hart aufeinander. Das sind Ost-West-Unterschiede, aber vor allen Dingen Arm-Reich- und Groß-Klein-Unterschiede und es sind natürlich Unterschiede zwischen der Bundesregierung und den Länderbanken. Ich will der Vollständigkeit halber auch sagen, Frau Enkelmann: Die Landtage sind dort als Gruppe von Landtagen mit einer eigenen Bank vertreten. Mir wurde aus anderen Landtagen berichtet, dass das auch eine zusätzliche Informationsschiene ist. So war es auch gedacht. Es sitzen dort ausgewiesene Landtagspräsidenten, die auch mitdiskutieren. Zu sagen, das wäre eine abgekapselte Geschichte, trifft wirklich nicht die Realität. - Danke.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es eine Nachfrage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Ministerpräsident, laut Geschäftsordnung ist es so, dass die Frage angemeldet werden muss, bevor die Antwort gegeben wird. Ich finde, Herr Präsident, an dieser Stelle sollten wir dringend die Geschäftsordnung ändern.

(Beifall bei der PDS)

Meine Nachfrage: Welche Position hat die Landesregierung zur Münchner Erklärung von Oktober dieses Jahres, in der unter anderem die Stärkung der parlamentarischen Demokratie und die Entflechtung der politischen Entscheidungen gefordert wird, und welche Vorschläge will die Landesregierung diesbezüglich in den Diskussionsprozess einbringen?

Ministerpräsident Platzeck:

Ich unterstütze alles, was die parlamentarische Demokratie stärkt, und zwar auf allen Ebenen; das wissen Sie. Frau Enkelmann, was Entflechtung angeht, unterstütze ich auch alles, weise allerdings - das habe ich hier im Landtag auch schon ge-

tan - sehr deutlich darauf hin: Das schlichte Wort „Entflechtung“ beinhaltet auch Gefahren in der Durchführung. Wenn Sie zum Beispiel Anträge zur totalen Entflechtung, die insbesondere aus dem Südwesten der Bundesrepublik kommen, einmal genau auseinander nehmen, stellen Sie fest, dass das unter anderem eine Brücke zu einer Art Wettbewerbsföderalismus ist. Ich halte dagegen, weil ich sage: Diese Art Wettbewerb stehen wir nicht durch, denn die Chancengleichheit an der Startlinie ist nicht gewährleistet.

Dass es Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Nordrhein-Westfalen anders sehen und dementsprechend auch die Anträge gestalten, ist für mich zwar nachvollziehbar, wäre für uns aber mit Nachteilen verbunden. Deshalb vertrete ich an einigen Stellen ein etwas, wenn Sie so wollen, zentralistisches Staatsprinzip. Das beginnt bei der Steuererhebung. Wir haben uns sehr für eine zentrale Steuerverwaltung eingesetzt, weil sich mir bis heute nicht erschließt, was daran sinnvoll sein soll, ein einheitliches Steuergesetz in der Bundesrepublik 16fach unterschiedlich umzusetzen. In diesem Punkt sehe ich die Interessen der wirtschaftlich stärkeren Länder eher vertreten als die der wirtschaftlich schwachen Länder. Das geht bis hin zu einer einheitlichen Rahmenplanung in der Bildung, die von einigen, insbesondere westdeutschen, Ländern unterschiedlich gesehen wird. In all diesen Linien glaube ich, mit dem Meinungsbild des Landtages, das Sie in Ihrer Frage anmahnen, konform zu gehen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Der Abgeordnete Karney stellt die **Frage 8** (Entscheidung zum Neubau der Schleuse in Kossenblatt im Landkreis Oder-Spree).

Karney (CDU):

Im Februar 2003 haben sich das Agrar- und Umweltministerium und das Verkehrsministerium geeinigt, die Schleuse Kossenblatt im schönen Landkreis Oder-Spree für 13 Meter lange Schiffe auszulegen. Die krumme Spree wird so künftig für kleinere Schiffe befahrbar sein. Die Schleuse Kossenblatt soll deshalb auf einer Länge von 15 Metern erneuert werden und erfüllt damit eine Bedingung für den wirtschaftlichen Wassertourismus in Südostbrandenburg.

Das Landesumweltamt wurde nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zugleich beauftragt, unverzüglich die konkreten Planungen vorzunehmen. Baubeginn sollte bereits im Jahr 2004 sein.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Arbeitsstand gibt es in Bezug auf das Vorhaben der Schleuse in Kossenblatt?

Präsident Fritsch:

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat Gelegenheit zu antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, die Schleuse Kossenblatt markiert auf dem Wasserweg aus Richtung Schwielochsee das Eingangstor

in den Spreewald und ist damit für den Wassertourismus und den hierdurch bedingten wirtschaftlichen Aufschwung in dieser Region von erheblicher Bedeutung.

Die bereits im Jahr 1912 fertig gestellte Schleuse musste aufgrund ihres maroden Bauzustandes 1987 stillgelegt werden. Auch das zugehörige Wehr ist mittlerweile so baufällig, dass es dringend erneuert werden muss.

Nach der ressortübergreifenden Einigung im Februar 2003 - die Herr Karney angesprochen hatte - hinsichtlich der Dimensionierung der Schleuse für 13 Meter lange und 3,5 Meter breite Schiffe hat das Landesumweltamt, wie damals zugesagt, unverzüglich die vollständige Planung - von der Vor- bis Ausführungsplanung - veranlasst. Im Dezember 2003 wurde der Antrag auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Komplexbauvorhaben bewilligt. Die Planung des Ersatzneubaus „Komplexbauwerk Wehr und Schleuse Kossenblatt“ - so etwas dauert üblicherweise mehrere Jahre; die meisten Anwesenden hatten schon mit wasserbaulichen Fragen zu tun und kennen sich damit aus; hier wird wirklich eine atemberaubende Geschwindigkeit vorgelegt - wurde in erheblich kürzerer Zeit, nämlich schon im Juli 2004 abgeschlossen.

Mit dem EU-weiten Ausschreibungsverfahren, das in diesem Fall vorgeschrieben ist, wurde im unmittelbaren Anschluss begonnen. Nach dem Submissionstermin am 8. Oktober dieses Jahres, zu dem alle vollständigen Angebote der Bieter vorlagen, wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet, über den alle Bieter am 21. Oktober informiert wurden. Sofern es keine Einwände innerhalb der einzuhaltenden Einspruchsfrist gibt, kann die Auftragsvergabe wie geplant am 5. November 2004 erfolgen, sodass mit dem Bau des Komplexbauwerkes noch in diesem Jahr, wie damals vom Landesumweltamt zugesagt, begonnen werden kann. Der geplante Abschluss der Bauarbeiten ist für das Jahr 2006 vorgesehen, sodass die Schleuse dann nach fast 20-jähriger Sperrung wieder geöffnet werden und damit auch Impulse für die Region entfalten kann.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir kommen zur **Frage 9** (Trennungsgeldaffäre - ein neues Kapitel in einer „unendlichen Geschichte“), die der Abgeordnete Vietze stellen wird.

Vietze (PDS):

Im August 2003 wurden erste Vorwürfe wegen zu hoher oder ungerechtfertigter Trennungsgeldzahlungen erhoben. Es gab damals eine intensive Debatte und erste ernsthafte Aufklärungsbemühungen. Weitere Fälle folgten; es kam zu einer Vertrauenskrise - zumindest wurde dies im Parlament vom Ministerpräsidenten im Umgang mit der Justiz Anfang des Jahres 2004 so charakterisiert.

Am 29. Januar dieses Jahres gab es eine Debatte, in welcher der Ministerpräsident erklärte:

„Mir kommt es darauf an, sichtbar gewordene Missstände schnellstens aufzuklären. Das werden wir schonungslos tun. Nur so ist Glaubwürdigkeit wieder herzustellen.“

Vom 16.02. bis 15.03.2004 fand dann unter Einsatz von zehn Bundesbediensteten eine umfangreiche Prüfung statt. Im April legte eine unabhängige Kommission einen Bericht vor. Seitdem hatten wir es mit einer sehr interessanten Entwicklung zu tun: So rang sich zum Beispiel der stellvertretende Generalstaatsanwalt dazu durch, bei der Trennungsgeldaffäre von einer Luftblase zu sprechen; der Justizstaatssekretär erklärte zur Begründung seines Rücktritts, er wolle die Freiheit haben, sich gegen falsche Behauptungen in dieser Sache wehren zu können.

Alles in allem ist es ein bemerkenswerter Zustand, dass gegen die Staatsanwaltschaft, beginnend beim Generalstaatsanwalt, gegen die Gerichtspräsidenten, gegen hohe Beamte - auch aus anderen Ministerien - nach wie vor unausgeräumte Vorwürfe bestehen. Die Frage muss in einem Rechtsstaat gestellt werden: Wer leitet die Ermittlungen, wenn die Staatsanwaltschaft befangen ist? Wer trifft die klugen Entscheidungen, wenn die Richter befangen sind!? Wie verhält sich eine Regierung, in deren Reihen es hohe Beamte gibt, die auch befangen sind? Dass dies alles so ist, geht aus dem Bericht hervor.

Da die prinzipielle Aufklärung solcher Vorgänge mittlerweile schon einer gewissen Regelmäßigkeit unterliegt, frage ich: Wann wird die Landesregierung eine abschließende Bewertung der öffentlich erhobenen Vorwürfe in Sachen Trennungsgeld vorlegen?

Wir gehen davon aus, dass dem Parlament damit auch eine detaillierte Bewertung der Einschätzung der Expertenkommission und vor allem die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen zur Kenntnis gegeben werden.

Präsident Fritsch:

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, wird antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vietze, nach wie vor kann die Landesregierung über alle Ministerien hinweg keine Aussage über den Zeitpunkt einer abschließenden Bewertung der Trennungsgeldüberprüfung treffen, die sich auf die von der externen Prüfgruppe beanstandeten Fälle bezieht. Die Ressorts arbeiten mit Hochdruck an der Erledigung der von der Prüfgruppe beanstandeten 578 Fälle. Dabei - das betone ich - kommt es darauf an, festgestellte Missstände schonungslos aufzuklären.

Um ein einheitliches Vorgehen in sämtlichen Fällen sicherzustellen, sind bisher ressortübergreifend so genannte Fallkonferenzen durchgeführt worden. So ist bei der Abarbeitung der beanstandeten Fälle sowohl bei den Trennungsgeldempfängern als auch bei den Bearbeitern aus rechtlichen Gründen danach zu unterscheiden, ob es sich um Beamte oder Angestellte gehandelt hat; dies wirkt sich unterschiedlich auf die Rückzahlung bzw. die Haftung aus.

Es sind Fälle fehlerhafter Aktenführung bei gleichwohl ordnungsgemäßen Trennungsgeldzahlungen - auch solche Fälle hat die Prüfgruppe beanstandet - von Fällen unberechtigter Zahlungen zu unterscheiden. Bei unberechtigten Zahlungen ist wiederum zu prüfen, ob sich der Bearbeiter schlicht verrechnet hat oder die Überzahlung auf falschen Angaben der Trennungsgeldempfänger beruht.

Die dabei aufgrund von rechtsstaatlichen Grundsätzen - daran liegt mir - und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen gebotene und zwingend notwendige Sorgfalt beim Umgang mit sämtlichen Einzelfällen kostet viel Zeit. Das mag unbefriedigend sein, ist aber so. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die gesetzlichen Fristen, die tariflichen und zivilrechtlichen Bestimmungen, aber auch die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte der Betroffenen müssen gewahrt werden. Vergessen Sie bitte nicht, dass hier Fälle aufgeklärt werden, die zum Teil zehn Jahre zurückliegen; die damaligen Bearbeiter oder die Zahlungsempfänger sind mitunter überhaupt nicht mehr in der Landesverwaltung tätig.

Im Übrigen läuft im Finanzministerium die Vorbereitung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und zur Anwendung der Trennungsgeldverordnung. Unter Beteiligung des Landesrechnungshofes haben wir uns darauf verständigt, dass die Prüfung des Berichts der externen Prüfgruppe und die weitergehende Prüfung des Landesrechnungshofes abgewartet werden sollen, da sich aus der Auswertung der Prüfergebnisse möglicherweise Änderungs- oder weitere Regelungserfordernisse ergeben könnten, die dann noch zu berücksichtigen wären.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Chef der Staatskanzlei, ich habe in dieser Sache eine Nachfrage: Der stellvertretende Generalstaatsanwalt, Herr Böhmer, hat die Trennungsgeldaffäre als eine Luftblase bezeichnet. Welche Position hat die Landesregierung zu diesem Sachverhalt?

Staatssekretär Appel:

Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht. - Ist das deutlich genug?

(Vietze [PDS]: Ja, das ist sehr deutlich!)

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Wie wird sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaft im Trennungsgeldverfahren unvoreingenommen, ergebnisoffen und am Einzelfall ausgerichtet ermittelt, seit der Vorwurf der Befangenheit von Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft und die entsprechenden Äußerungen vonseiten der Generalstaatsanwaltschaft im Raum stehen?

Zweitens: Sie sagten, man könne noch kein Datum nennen, zu dem erste Ergebnisse vorlägen. Stellt das Ministerium der Justiz den Abschluss der Aufklärung binnen der nächsten 3 Monate in Aussicht, um möglicherweise auch der Problematik der Verjährung von Rückforderungsansprüchen zu begegnen, oder wird die Problematik der Verjährung nicht gesehen?

Staatssekretär Appel:

Ich arbeite schon lange in dieser Landesregierung und schätze das Ressortprinzip sehr. Sie wissen, dass die beiden Fragen, insbesondere die erste - selbst wenn ich sie gern beantworten würde -, vom Justizministerium beantwortet werden müssten.

Ich kann nur etwas zu dem Zeitplan sagen, was die Landesregierung angeht. Ich kann diesem hohen Hause sagen, dass ich alle drei Wochen in der Staatssekretärsrunde den Stand in den einzelnen Häusern abfragen werde. Da werden die Staatssekretäre über den jeweiligen Abarbeitungsstand berichten. Mehr kann ich zu den Fragen nicht sagen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir fragen die Landesregierung und das muss dann eben weitergegeben werden! - Weitere Zurufe von der PDS)

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Enkelmann, Sie haben zurzeit nicht das Wort, sondern Herr Vietze darf eine Nachfrage stellen.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, was die Kollegin Enkelmann sagt, ist richtig: Die Fragesteller stellen eine Frage, die von der Landesregierung zu beantworten ist. Wenn von demjenigen, der von der Landesregierung mit der Beantwortung beauftragt wurde, ein Teil der Fragestellung nicht beantwortet werden kann, dann ist die Frage, ob der betreffende Teil der Fragestellung dann von demjenigen bzw. derjenigen übernommen wird, der bzw. die dafür zuständig ist. Das ist in diesem Fall die Justizministerin.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Staatssekretär Appel:

Ich kann dazu nur sagen, dass das nicht Gegenstand der Anfrage war.

(Sarrach [PDS]: Doch, natürlich!)

- Nein. Lesen Sie das bitte genau.

Präsident Fritsch:

Ein Vorschlag zur Güte: Der Chef der Staatskanzlei hat uns hier deutlich gemacht, dass sich dieser Prozess noch eine Weile hinziehen wird. Wir haben sicherlich ein Interesse daran, zu hören, wie sich die Dinge fortentwickeln. Deshalb schlage ich vor, dass zur nächsten Sitzung wieder eine Anfrage gestellt wird und uns dann der aktuelle Stand dargestellt wird. Ein Pingpongspiel zwischen den Ministern war bisher nicht üblich und soll auch nicht üblich sein. - Ich danke insoweit für die Beantwortung der Frage.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Frage ist nicht beantwortet! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Stellen Sie die Frage bitte noch einmal. Dann bekommen wir den aktuellen Stand.

Wir sind damit bei der **Frage 10** (Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur), die von der Abgeordneten Richstein gestellt wird.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur, dessen Errichtung die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart und um dessen Standort sich die Stadt Frankfurt (Oder) beworben hat, gibt es sehr unterschiedliche Aussagen. Am 18. Juni 2004 antwortete der Ministerpräsident auf eine mündliche Anfrage, dass die Frage des Aufgabenprofils, aber auch die der Ausstattung offen sei. Auch sollen nach Mitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für das Jahr 2005 keine Haushaltsmittel im Einzelplan 12 veranschlagt sein. Demgegenüber sieht die Vizechefin der SPD-Bundestagsfraktion nach einer Veröffentlichung in der Zeitung „Die Welt“ vom 1. September 2004 „gute Hinweise, dass es 2005 losgehen könnte“.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Erkenntnisse hat sie über den Stand der Planung des Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur, insbesondere im Hinblick auf die Standortbewerbung der Stadt Frankfurt (Oder)?

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Richstein, wie Sie eben schon ausgeführt haben, habe ich am 18. Juni noch einmal deutlich gemacht, dass das Land gemeinsam mit der Stadt Frankfurt (Oder) seinen Anspruch angemeldet, sich beworben hat mit dem Ziel, die Kompetenzen, die hier im Lande vorhanden sind, in den Dialog mit den Gesellschaften der Staaten Mittel- und Osteuropas einzubringen. Ich kann heute dazu keine weitere Auskunft geben - ich will mich auch nicht auf die zahlreichen Zeitungsmeldungen beziehen, die es dazu gibt -; vielmehr kann ich Ihnen nur sagen: Die Bundesregierung hat über den Standort, über die Ausstattung oder über die Frage, ob eine solche Institution überhaupt eingerichtet wird, bis zum gestrigen Tage keine Entscheidung getroffen. Das ist der Sachstand.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hammer hat eine Nachfrage.

Hammer (PDS):

Herr Ministerpräsident, sind Sie nicht wie ich der Meinung, dass sich die vorher zuständige Ministerin für dieses Projekt hätte leidenschaftlicher einsetzen müssen?

(Heiterkeit bei der PDS)

Ministerpräsident Platzeck:

Ich habe nicht den Eindruck, Herr Hammer, dass Sie auf diese Frage eine ernsthafte Antwort erwarten.

(Beifall bei der CDU - Hammer [PDS]: Doch!)

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch in der vergangenen Legislaturperiode nicht das Europaministerium, sondern die Staatskanzlei mit der Bewerbung um den Standort beauftragt war, habe auch ich meine Informationen nur aus der Zeitung und frage deshalb, ob es einen Kenntnisstand darüber gibt, wann die Bundesregierung eine Entscheidung letztendlich treffen möchte. Das Jahr 2005 steht vor der Haustür. Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt. Ist absehbar, dass noch in der Amtszeit der jetzigen Bundesregierung ein Osteuropazentrum - egal, wo - errichtet wird?

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Richstein, ich kann dazu keine seriöse Aussage machen. Ich muss allerdings sagen - das schwingt in Ihrer Frage ja mit -, dass auch nach meinem Eindruck dieses Vorhaben, das sich im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien wiederfindet, nicht mit großem Engagement vorangetrieben wird.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wir haben inzwischen Gäste. Ich begrüße die Neuntklässler aus der 2. Gesamtschule Senftenberg und wünsche Ihnen einen aufschlussreichen Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

In Vertretung der Abgeordneten Tack formuliert die Abgeordnete Dr. Enkelmann nun die **Frage 11** (Aussetzung Planfeststellungsbeschluss BBI).

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Die Bedingungen für den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen BBI in Schönefeld sind nicht gegeben. Für das Flughafenprojekt fehlt zurzeit noch ein schlüssiges Finanzierungskonzept. Klagen beim Landesverfassungsgericht und beim Oberverwaltungsgericht in Brandenburg sind noch anhängig. Die Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen“ e. V. hat kürzlich beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Flughafens eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klageschrift mit dem Zusatz: „Hinsichtlich des Antrages nach § 80 Abs. 5 VwGO bitte ich, vorläufig sicherzustellen, dass mit Bau- und sonstigen Maßnahmen, die dem Antrag zuwiderlaufen, noch nicht begonnen wird“ dem Beklagten, dem Land Brandenburg, zugestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu der Auffassung, den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses auszusetzen, bis die Klageverfahren abgeschlossen sind und für das Vorhaben BBI ein Finanzierungskonzept vorliegt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, im Vorfeld der gerichtlichen Verfahren ist die

von Ihnen vorgetragene Auffassung der fehlenden Bedingungen für den Vollzug des Beschlusses bereits von verschiedenen Seiten auch an die Planfeststellungsbehörde herangetragen worden. Nach sorgfältiger Prüfung und Anhörung der Vorhabenträger ist die Behörde zu dem Ergebnis gelangt, den Vollzug des Beschlusses nicht auszusetzen, und zwar aufgrund folgender Erwägungen:

Erstens: Die vollständige Absicherung der Gesamtfinanzierung über die Gesamtlaufzeit und ihre umfassende Abbildung in den Haushaltsplänen der Beteiligten ist nicht Voraussetzung des Vollzugs.

Zweitens: Umsetzungshandlungen schon vor Rechtskraft einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sind geboten, um die vorliegende Zeitplanung nicht zu gefährden.

Ich teile die dort vertretene Auffassung, die ich hier in sehr verkürzter Form wiedergegeben habe, und bin gern bereit, Ihnen den entsprechenden Bescheid mit der umfassenden Begründung zur Verfügung zu stellen.

Ein anderes Thema ist der von Ihnen ebenfalls angesprochene Wunsch des Bundesverwaltungsgerichts, vorläufig von Maßnahmen abzusehen, die den gerichtlich gestellten Anträgen zuwiderlaufen könnten. Dem muss selbstverständlich entsprochen werden. Die Planfeststellungsbehörde hat dies gegenüber der Flughafengesellschaft nochmals unterstrichen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Frau Osten hat eine Nachfrage.

Frau Osten (PDS):*

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass der Vollzug im Haushalt nicht notwendig sei. Wie wir aber alle wissen, ist ein Finanzierungskonzept natürlich notwendig.

Deshalb frage ich Sie: Gibt es einen entsprechenden Entwurf, der vielleicht Grundlage einer Pressemeldung sein könnte und nach der der Flughafen billiger als gedacht werde?

Minister Szymanski:

Den zweiten Teil der Frage lassen wir einmal beiseite, Frau Osten, denn das war keine Frage, sondern eine Bewertung; darüber sind wir uns sicherlich einig.

Ich gehe davon aus, dass die Flughafengesellschaft bzw. die Gesellschafter das Finanzierungskonzept dann auf den Tisch legen werden, wenn es in trockenen Tüchern ist. Dann wird auch die Öffentlichkeit darüber informiert. Alles andere, Frau Osten, ist Spekulation, an der ich mich nicht beteilige.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Damit sind wir bei der **Frage 12** (Minijobs nach Hartz IV - Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt?), die der Abgeordnete Norbert Schulze stellt.

Schulze (DVU):

Aufgrund der so genannten Arbeitsmarktreform Hartz IV werden bereits heute so genannte Minijobs auf 1-Euro- oder

1,5-Euro-Basis geschaffen. So wurden zum Beispiel in Wittstock 20 Langzeitarbeitslose für drei Monate bzw. für ein halbes Jahr beim Bauhof auf der so genannten 1,5-Euro-Basis mit Reinigungs- und Pflegearbeiten in kommunalen Anlagen, auf Grünflächen und Wegen beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen auf die Auftragslage bzw. auf den Umsatz kleiner und mittelständischer Betriebe in Brandenburg wird nach Ihrer Einschätzung die flächendeckende Einführung der so genannten 1-Euro- bzw. 1,5-Euro- oder anderer Minijobs in kommunaler Trägerschaft in Brandenburg haben?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Minister Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulze, Hartz IV umfasst ja nicht nur dieses Instrument, sondern etliche andere Instrumente, um Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen: durch Qualifizierung und Weiterbildung, durch Eingliederungszuschüsse, durch ABM. Dazu zählen auch die so genannten Arbeitsgelegenheiten. Sie sollen vor allem die Menschen beschäftigungsfähig halten. Das ist ein erster Schritt zum Wiedereinstieg dieser Menschen in das Erwerbsleben.

Ich teile Ihre Auffassung - darin sind wir uns, glaube ich, im Haus alle einig -, dass man nichts gewänne, wenn reguläre Beschäftigungen dadurch verhindert oder verdrängt würden. Die Auftragslage und der Umsatz unserer vor allen Dingen kleinen und mittleren Unternehmen sind so schlecht, dass man ihnen dadurch wirklich Schaden zufügte. Deshalb gibt es die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit, die als Voraussetzungen im Bewilligungsverfahren von Arbeitsgelegenheiten gesetzlich normiert sind. Das Wie und Wo der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten spielt dabei eine entscheidende Rolle. Deshalb kann es auch nur vor Ort entschieden werden. Die Kommunen haben langjährige Erfahrungen damit, da solche Tätigkeiten auch schon im Rahmen der Sozialhilfe vergeben wurden. Auch die kommunalen Bewilligungsbehörden müssen prüfen und gewährleisten, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit und der Gemeinnützigkeit erfüllt sind und den regulären örtlichen Unternehmen dadurch keine Konkurrenz entsteht.

Ich kann Ihnen deshalb nicht sagen, inwieweit ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Er soll und darf nicht stattfinden. Er ist gesetzlich zu verhindern, das geschieht durch diese gesetzliche Regelung auch.

Ich versuche seit zwei Tagen vergeblich, in Wittstock nachzufragen. Ihre Aussage, dass Langzeitarbeitslose dort im Landschaftspflegebereich eingesetzt werden, ist richtig. Die Verantwortung liegt jedoch wie gesagt bei den kommunalen Verantwortungsträgern. Ich habe von der Handwerkskammer einen Brief bekommen mit der Bitte zu prüfen, ob man nicht ein ABM-ähnliches Verfahren einführen könnte; ein Stempel der Handwerkskammer würde dem Unternehmen sozusagen die Unschädlichkeit der Einführung eines 1-Euro-Jobs bestätigen. Ich bin sehr dafür, wiederhole jedoch: Das liegt in der Verantwortung der Kommunen.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Scharfenberg erhält jetzt Gelegenheit, seine **Frage 13** (Vorwürfe gegen Imam) zu formulieren.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Der Abgeordnete Sven Petke hat gegen den Ersten Vorsitzenden des Vereins der Muslime in Potsdam e. V. öffentlich den Vorwurf erhoben, er sei ein Hassprediger gegen den Westen, seine Lebensweise und die Ungläubigen. Das ist in der „MAZ“ vom 8. September 2004 nachzulesen. Diese Äußerungen sind weder dementiert noch belegt worden. Andererseits verlangt Innenminister Schönbohm angesichts islamistischer Hasspredigten in bestimmten Moscheen und muslimischen Gebetsräumen die Ausschöpfung aller Ausweisungstatbestände gegen diese Extremisten. Das ist in den „PNN“ vom 18.10.2004 zu finden.

Ich frage die Landesregierung: Liegen belastbare Anhaltspunkte dafür vor, dass im Land Brandenburg und speziell in der Landeshauptstadt muslimische Hasspredigten stattfinden?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Lancelle wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Lancelle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, was Sie ansprechen, sind außerordentlich ernste und bestürzende Sachverhalte. Der Hintergrund ist nämlich, dass wir uns seit vielen Jahren mit der sehr grausamen Wirklichkeit haben vertraut machen müssen, dass weltweit kontinuierlich Anschläge der schlimmsten Art mit Hunderten oder Tausenden von Toten stattfinden.

Wir erinnern uns beispielsweise an den Anschlag in New York im Jahre 2001. Der Terrorismus ist mittlerweile auch in Europa angekommen. Ich erinnere an die Anschläge von Madrid, bei denen 200 Menschen ihr Leben ließen.

Nun sind die Sachverhalte, die Sie ansprechen, noch keine terroristischen Sachverhalte, aber wir als Sicherheitsbehörden müssen im Vorfeld allen Geschehens schauen, wie sich die Dinge entwickeln. Das, was wir als islamistische Hasspredigten bezeichnen, geht in diese Richtung. Deswegen ist es bundesweit im Konsens aller Landesregierungen und auch des Bundes Programm, Verpflichtung und Aufgabe, Entwicklungen dieser Art zu beobachten. In diesem Punkt besteht in Deutschland über alle Parteigrenzen hinweg Konsens.

Diese Bemühungen erstrecken sich auch und gerade auf den Verbalradikalismus, der sich häufig in Grenzwerten zwischen volksverhetzenden Maßnahmen und Äußerungen und einem reinen religiösen Verbalradikalismus abspielt. Selbstverständlich werden auch im Land Brandenburg die entsprechenden Maßnahmen getroffen. Das ist unsere Aufgabe.

Ich habe im April dieses Jahres nach den Anschlägen von Madrid zu diesem Phänomen ausführlich in der PKK Stellung genommen. Ich habe seinerzeit angeboten - dieses Angebot steht selbstverständlich heute noch -, erneut zu berichten, wenn wir zusätzliche Informationen haben bzw. Details kennen. Ich habe

mit dem Vorsitzenden der PKK abgesprochen, dass wir auf einer weiteren in Kürze stattfindenden PKK-Sitzung berichten können, wollen und auch müssen.

Ich bitte um Verständnis, dass wir in der Öffentlichkeit keine Details aus uns vorliegenden Erkenntnissen preisgeben können. Die Gründe dafür liegen nahe. Ich kann jedoch immerhin sagen, dass die Äußerungen des Abgeordneten Herrn Petke in der Öffentlichkeit - ich meine generell, nicht personenbezogen -, sehr ernste Hintergründe haben.

(Zuruf von der PDS: Er hat Details preisgegeben!)

- Sein Verhalten unterliegt, wie Sie wissen, nicht meiner Beurteilung.

Ich möchte allerdings generell davor warnen, die bedrohliche Situation, die wir konstatieren müssen, zu verallgemeinern und auf einen nicht abgegrenzten Personenkreis zu erstrecken. Es sind einzelne Personen, die wir in dieser Weise betrachten und vor denen wir uns auch in Acht nehmen müssen. Ich warne davor, unsere Vorbehalte gegenüber einem unbestimmten Personenkreis zu generalisieren. Dies würde ich außerordentlich problematisch und schlimm finden.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Staatssekretär. - Der Abgeordnete Vietze erhält nun die Gelegenheit, die **Frage 14** (Beförderungsboom in der Landesverwaltung kurz vor der Landtagswahl) zu stellen.

Vietze (PDS):

Wir hatten verschiedentlich Anlass, diese Entwicklung zu hinterfragen. Nachdem in den Jahren 2002 bis Mitte 2003 709 Beamte des Landes in den Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes befördert wurden, gab es im Jahre 2004 trotz Haushaltssperren und manch anderem noch einmal einen kräftigen Schub von 509 Beförderungen im gehobenen und 197 Beförderungen im höheren Dienst. Mit Blick auf die Landtagswahlen gab es noch einmal eine intensive Anstrengung, treue Beamte des gehobenen und höheren Dienstes zu befördern.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: In welchen Größenordnungen und in welchen Ressorts wurden Beförderungen vorgenommen?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister hat Gelegenheit zu antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise, Herr Abgeordneter Vietze, erlebe ich Sie ja immer an der Seite von Personalräten und Gewerkschaften, wenn es darum geht, der Landesregierung vorzuwerfen, nicht genug für ihre Bediensteten zu tun, in diesen Fällen einmal auf der anderen Seite. Bevor ich auf die Frage eingehe, sage ich vorweg: Mit der Unterstellung oder was als solche in Ihrer Frage durchschimmert, man hätte Angst vor Rot-Rot oder Ähnlichem gehabt, sind Sie auf dem Holzweg.

Vom 16.06.2002 bis 19.09.2003 - das ist der Fragezeitraum - wurden im Bereich der Landesregierung insgesamt 71 Beamte

im höheren und gehobenen Dienst befördert. Das ist ein Anteil von 0,2 %. Es handelte sich überwiegend um Beamte im gehobenen, nicht im höheren Dienst, wie Sie vielleicht vermuten. Der größte Teil der beförderten Beamten im gehobenen Dienst stammt aus dem Bereich Justiz und Strafvollzug; da sind es insgesamt 49 gewesen.

Ich nenne die Zahlen, damit Sie einen Überblick bekommen: Staatskanzlei - gehobener Dienst: 0, höherer Dienst: 2; Ministerium des Innern - das wird Sie ja besonders interessieren - gehobener Dienst: 0, höherer Dienst: 1; Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten - gehobener Dienst: 49, höherer Dienst: 5 - davon richterlicher Dienst höherer Dienst: 4 -; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - der Lehrerbereich ist hier nicht erfasst - gehobener Dienst: 4, höherer Dienst: 1; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - gehobener Dienst: 2, höherer Dienst: 0; Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - gehobener Dienst: 0, höherer Dienst: 0; Ministerium für Wirtschaft - gehobener Dienst: 0, höherer Dienst: 2; Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - gehobener Dienst: 2, höherer Dienst: 0; Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - gehobener Dienst: 2, höherer Dienst: 0; Ministerium der Finanzen - gehobener Dienst: 0, höherer Dienst: 0.

Noch einmal zusammenfassend: Die Vermutung hat sich in Luft aufgelöst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Wir kommen zur **Frage 15** (Denkmalschutzfonds), die der Abgeordnete Hammer von der PDS-Fraktion stellt.

Hammer (PDS):

Im Land Brandenburg wurden in jüngster Vergangenheit sensationelle Bodendenkmale entdeckt. Dem Grundeigentümer wird mit dem Auffinden eines Bodendenkmals eine große Verantwortung auferlegt, die besondere finanzielle Aufwendungen nach sich zieht. Ich nenne das Stichwort Verursacherprinzip. Im Landesdenkmalschutzgesetz ist bedauerlicherweise kein Denkmalfonds verankert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wird es künftig einen Denkmalschutzfonds oder eine adäquate seriöse Finanzierungsquelle geben, die geeignet ist, „denkmalgefährdete“ Menschen, Eigentümer zu entlasten?

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Die Antwort darauf weiß Frau Minister Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Abgeordneter Hammer, denkmalgefährdete Menschen gibt es hier bei uns bestimmt nicht. Ansonsten ist Brandenburg zum Glück reich an Denkmälen. Alle kennen den Bauzustand der Denkmale nach der Wende. Es ist unwahrscheinlich viel ge-

schehen, was man allenthalben sieht. Allein in meinem Ressort sind mehr als 150 Millionen Euro in Denkmale geflossen. Dazu kommt der gesamte Bereich des ländlichen Raumes, des Baureiches, der privaten Investitionen und des ehrenamtlichen Engagements für die Denkmale. Trotzdem ist noch viel zu tun. Es gibt sehr viele Denkmale, die gefährdet sind, die eventuell verfallen und womöglich unwiederbringlich verloren gehen.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Problematik der Bodendenkmale gibt es in Brandenburg gesetzliche Regelungen wie überall in der Bundesrepublik. Es wird nach dem Verursacherprinzip verfahren. Findet sich ein Bodendenkmal, ist der entsprechende Initiator für die Kosten verantwortlich, was gerade in Brandenburg - wie in den anderen neuen Bundesländern - aufgrund der Finanzsituation der Betroffenen schwierig ist. Daher sollte insbesondere für diesen Denkmalschutzbereich Geld zur Verfügung gestellt werden.

So ergab sich die Idee eines Denkmalfonds, um vor allem Private von Kosten im Zusammenhang mit dem Fund von Bodendenkmalen zu entlasten. Fonds bedeutet Sondervermögen. Der Zugriff darauf war nicht möglich, auch wenn es der Wunsch der Koalitionsfraktionen war. Wir haben uns jedoch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verständigen können - dies ist zu loben -, dass vier Ministerien - Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium, Bauministerium und Wissenschaftsministerium - jeweils bis zu 1 Million Euro zur Verfügung stellen. Somit kann eine Summe von bis zu 4 Millionen Euro für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Dass das funktionieren kann, haben wir in diesem Jahr gezeigt. Sie erinnern sich vielleicht an die Berichterstattung. Ich bin im Landtag, glaube ich, gefragt worden, was es für verheerende Auswirkungen habe, dass der Bund in diesem Jahr ohne Vorankündigung das Programm „Dach und Fach“ ersatzlos gestrichen hat. Die Streichung dieses Programms führte in vielen Bereichen - gerade im ländlichen Raum - zum Beispiel bei Kirchen dazu, dass der Turm saniert wurde, sich jedoch im anschließenden Schiffsbereich Schwamm ausbreitete.

Es ist uns also durch gemeinsame Anstrengungen, in Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium gelungen, voll zu kompensieren, was ausgefallen ist. Wir konnten in diesem Bereich somit ein Bauvolumen in Höhe von 3,7 Millionen sicherstellen. Ich will damit illustrieren, dass die Zusammenarbeit auf dieser Ebene weitergeführt werden kann. Wir erarbeiten zurzeit Verordnungsvorschriften, nach denen das geregelt werden wird.

Präsident Fritsch:

Frau Minister, Herr Hammer hat noch eine Nachfrage.

Hammer (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Wie dauerhaft ist diese Finanzierung angelegt? Zweitens: Wie schnell kommen Eigentümer an das Geld?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Die zweite Frage wird logischerweise sehr oft gestellt. Wir recherchieren derzeit in den Landkreisen und versuchen, die Be-

darfe für das Jahr 2005 abzuwägen und zu ermitteln. Der Eigentümer - es betrifft nicht nur Private, sondern auch Kommunen, Vereine und andere - muss sich an das Landesdenkmalamt als koordinierende Stelle wenden. Danach wird festgestellt, wie hoch die benötigte Summe ist und welche Möglichkeiten der Förderung durch uns bestehen. Ich denke, es ist eine Absprache auf Dauer.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 16** (Evaluierung der Polizeireform) stellt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Zwei Jahre nach Umsetzung der Polizeistrukturereform liegen nunmehr offensichtlich erste Ergebnisse einer Evaluierung vor. Ich frage die Landesregierung: Welcher Änderungsbedarf ergibt sich aus der Evaluierung der Polizeireform?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Staatssekretär Lancelle.

Staatssekretär im Ministerium des Innern Lancelle:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Polizeireform war ganz ohne Zweifel in der letzten Wahlperiode eine der markantesten Regierungsleistungen. Das ist anerkannt und kein Spruch pro domo. Die Polizeireform findet bundesweit Beachtung und es gibt nicht wenige Bundesländer, die Referenten aus dem Hause Inneres gebeten haben, vorzutragen, um ihre Portabilität auf andere Bundesländer zu prüfen.

Nun gehört es zu den Handwerkskünsten, Reformvorhaben einer Evaluation zu unterziehen, selbst dann, wenn man davon überzeugt ist und die Kenndaten dafür sprechen, dass alles erfolgreich verlaufen ist. Diese Kenndaten haben wir. Wir können feststellen, dass die Ergebnisse der Polizei, die in Aufklärungsquoten und Opferquoten usw. ja messbar sind, außerordentlich positiv sind. Wir können resümieren: Mit weniger Aufwand haben wir eine sehr gute Polizei noch besser gemacht.

Die Evaluation läuft, aber es ist keine Aktion, die man auf Hauruck machen kann. Ich bin froh, dass wir, nachdem der Wahlkampf hinter uns liegt, das Thema auch wieder sehr nüchtern in die Hand nehmen können. Wir arbeiten seit einem Dreivierteljahr an dem Thema und haben uns - damit nicht der Eindruck entsteht, das MI würde sich selbst ein Zeugnis ausstellen - einen Externen für sehr kleines Geld, möchte ich hinzufügen, beauftragt, diese Evaluation durchzuführen. Es ist ein Sachkundler, wie man ihn besser kaum finden kann: ein ehemaliger Inspekteur der Polizei in Brandenburg. Er hat einen sehr umfangreichen Bericht gefertigt, der vom Ministerium durchgearbeitet worden und mit zusätzlichen Erkenntnissen und Fragen, auch Sachverhalten und Feststellungen zu ergänzen ist. Es kann nicht sein, dass ein Ministerium einen Bericht eines Dritten durchreicht und sagt: Kommt, lest einmal, das ist der Bericht. - Sie haben einen Anspruch darauf, dass sich der verantwortliche Minister mit einer Sache befasst, sich äußert und sich vielleicht auch externe Dinge zu Eigen macht. Es muss jedoch eine Erklärung des Ministers sein.

Ein so komplexer Sachverhalt wie die Polizeireform verträgt keine im Geschwindigkeit erfolgte Beurteilung. Die Polizeireform hat nicht nur, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, organisatorische Fragen aufgeworfen: statt sechs Präsidien zwei, statt 21 Schutzbereiche 15 usw. Wir haben auch intern sehr weitreichende Veränderungen vorgenommen. Wir haben Zuständigkeiten nach vorn und nach unten verlagert. Wir haben die unteren Ebenen mehr in die Verantwortung genommen. Wir haben sehr viel mehr betriebswirtschaftliches Know-how eingebracht. Alles das bedarf einer tiefgehenden Evaluation, die stattfinden wird. Wir haben uns das Ziel gesetzt, sie bis zum Ende dieses Jahres abzuschließen.

Im Übrigen darf ich auf Eines hinweisen: Ich habe im Laufe der letzten Wahlperiode im Innenausschuss kontinuierlich über die Polizeireform berichtet. Ich begann mit dem Bericht über Zimmer, die nicht tapeziert worden waren, und reichte bis zu nicht verteilten PCs. Diese Anlaufschwierigkeiten haben damals - das weiß ich noch genau - Ihre erhöhte Aufmerksamkeit gefunden. Das hat mich immer etwas betrübt, weil das Land Brandenburg diese Reform auch bundesweit etwas klein geredet hat. Inzwischen hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass dies eine im Ansatz und in der Durchführung weitgehend gelungene Reform ist.

Es wäre borniert zu glauben, es gäbe keinen Nachbesserungsbedarf. In partiellen Bereichen gibt es Felder, um die wir uns noch kümmern müssen und in denen man einen Restbestand in Höhe von 10 % glatt ziehen kann. An diesen Proportionen arbeiten wir. Es ist ein Auftrag des Hauses, diese Dinge aufzuarbeiten, und nicht so zu tun, als seien 100 % erreicht. Wer behauptet, eine so weitgehende Reform ließe sich aus dem Stand 100%ig realisieren, weiß nicht, wovon er spricht.

Meine letzte Anmerkung: Wir haben diese Reform damals im Hause selbst und nicht mit externer Unterstützung konzipiert. Wir haben seinerzeit einen Kostenaspekt extern prüfen lassen, um die Koalition über kostenmäßige Auswirkungen zu informieren. Das Konzept selbst ist im Haus, jedoch gemeinsam mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften erarbeitet worden.

An der Stelle möchte ich sagen: Sie haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es eine sehr gute Reform geworden ist. Nach einer anfänglichen reflexhaften Abwehr haben sie sich vertieft damit befasst und erkannt, dass auch weitgehende Konzepte tauglich sind. Mittlerweile sind sie einhellig der Meinung: Es ist eine gute Reform geworden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Staatssekretär, Sie haben sehr ausführlich geantwortet. Dennoch will ich nachfragen: Es ist schon die öffentliche Einschätzung vorgenommen worden, dass das wichtige Ziel der Reform, mehr Grün auf die Straße zu bringen, offensichtlich verfehlt worden ist.

Erstens: Zeichnet sich bei den Evaluierungsergebnissen auch eine solche Richtung ab und werden daraus Schlussfolgerungen gezogen?

Zweitens: Wie gedenken Sie den Landtag in die Auswertung und die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse einzubeziehen?

Staatssekretär Lancelle:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, die Vermutung, es sei nicht mehr Grün auf der Straße, kann nur auf einem Berechnungsfehler beruhen; ich weiß nicht, wie er zustande kommt. Wir haben verschiedentlich den Versuch unternommen, die Rechenmethodik, die zu diesem falschen Ergebnis führt, nachzuvollziehen. Ich weiß nicht, ob das ein Problem mit den Grundrechenarten ist. Wir haben nachweisbar ein Plus an Grün auf der Straße. Das werden wir darlegen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, mich zu bestätigen, weil Sie vielfach Zeuge waren: Wir haben über fast alle Details der Reform berichtet. Ich möchte keine besonders scharfe Formulierung wählen, aber ich gewann mitunter den Eindruck, dass auch gute Meldungen nicht als solche empfunden wurden, weil sie die Reform ein wenig positiver erscheinen ließen, als es für Sie wünschenswert war.

Den Innenausschuss werden wir wie bisher unterrichten. Wir werden ihm den Evaluationsbericht vorlegen und dort zur Diskussion stellen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Präsident Fritsch:

Auch wenn die Fragestunde theoretisch zu Ende ist, hat der Abgeordnete Claus noch Nachfragebedarf. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, um eine kurze Antwort.

Claus (DVU):

Herr Staatssekretär, es ist auch die Rede davon gewesen, dass 725 Stellen abgebaut werden sollen. Können Sie schon Aussagen dazu treffen, ob die Einsparungen im oberen oder im diensthabenden Bereich erfolgen sollen?

Staatssekretär Lancelle:

Wir haben die Zielprojektion 725 politisch verankert. Soweit es bis zu diesem Zeitpunkt möglich war, haben wir sie erbracht; die Achse läuft bis 2007. Wir haben den Stellenabbau so organisiert, dass er sich gerade nicht im Bereich des operativen Vollzuges abspielt, sondern dort, wo es verkraftbarer ist.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir verlassen den Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ und kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Stunde

Thema:

Ausbildung statt Abwanderung

Antrag
der Fraktion der PDS

Der Abgeordnete Görke spricht als erstes.

Görke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Die PDS-Fraktion hat sich trotz anderer aktueller Themen wie Trennungsgeldaffäre oder Fusionsdebatte bewusst für das Thema „Lehrstellensituation in Brandenburg“ entschieden. Wir halten es für nötig, dass das Parlament die Möglichkeit wahrnimmt, die dramatische Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Brandenburg zu erörtern und daraus gegebenenfalls Konsequenzen abzuleiten.

Wenn die Gewerkschaften und die PDS im Frühsommer mit dem Ausbildungsthema kamen, dann sprach die alte Regierung immer von „reiner Panikmache“. Jetzt, nach Beginn des Ausbildungsjahres und nachdem man sich die konkreten Zahlen angeschaut hat, können keine Ausflüchte und Ausreden mehr gelten. Zum 1. September standen nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit 12 400 noch nicht vermittelten ausbildungssuchenden Jugendlichen 1 400 freie Ausbildungsplätze gegenüber, das heißt, zu Schuljahresbeginn gab es rechnerisch 11 000 unversorgte Jugendliche in Brandenburg.

Für die Betroffenen ist das eine Katastrophe, für unsere Gesellschaft ein riesiges Problem. Wer heute keine Lehrstelle findet, findet morgen keinen Job und landet womöglich im Kreis der Bezieher von Arbeitslosengeld.

In der nächsten Woche werden neue Ausbildungszahlen veröffentlicht. Für viele Beobachter wird sich eine wundersame Entwicklung des Lehrstellenproblems in Brandenburg ergeben. Wie sieht diese Lösung aus und welchen Preis hat sie?

Mit notwendigen staatlichen Sonderprogrammen für überbetriebliche Ausbildung, zum Beispiel des Bundes und des Landes, aber auch der BA, mit schulischen Warteschleifen unter dem Namen „berufsvorbereitende Maßnahmen“ werden wieder Tausende Jugendliche unter anderem in der einjährigen Berufsschule „überwintern“, in der Hoffnung, später doch noch einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Im Grunde sind das die neuen Altnachfrager für das nächste Jahr.

Das wird dazu führen, dass der erstaunten Öffentlichkeit zum Jahresende ein „entspanntes“ Lehrstellenangebot präsentiert wird.

Was ist der Preis?

Erstens: Viele dieser - vor allem in den Oberstufenzentren - kurzfristig eingeleiteten Maßnahmen sind reine Notstopfen und Feuerwehrmaßnahmen - aus meiner Sicht ohne konzeptionelle Perspektive für die betroffenen Jugendlichen, die Lehrkräfte und die Wirtschaft. Herr Bildungsminister, wenn Sie einen Rundruf in den Oberstufenzentren durchführen, werden Sie feststellen, dass dort ein regelrechtes Chaos herrscht.

Zweitens: Das Grundrecht auf freie Berufswahl für die junge Generation bleibt mit dieser Politik auf der Strecke. Tausende Brandenburger Jugendliche kommen mit ihrem Berufswunsch nicht zum Zuge, sondern werden in ungeliebte Berufe, aber auch in Warteschleifen abgedrängt. Vielfache Wechsel und Abbrüche sind die Folgen, deren Kosten der Steuerzahler zu tragen hat.

Drittens: Schauen wir in unseren Landeshaushalt! Wir finden dort mehrere entsprechende Haushaltsstellen mit einem be-

achtlichen Volumen. So sind für Programme für die berufliche Bildung immerhin 64 Millionen Euro eingestellt. Das erfreut einen Ausbildungspolitiker natürlich. Die Mittel werden aber nicht in erster Linie für die weitere Modernisierung der beruflichen Bildung in Brandenburg, sondern hauptsächlich zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Im so genannten „Ost-Bericht“ eines großen deutschen Meinungsforschungsinstituts wurden Jugendliche nach den Gründen für ihre mögliche Abwanderung gefragt. Zwei Drittel der Befragten sagten, sie könnten sich vorstellen, die Heimatregion zu verlassen, und verwiesen in ihren Begründungen auf die eindeutig bessere Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den westlichen Ländern.

Wie kann diesem Trend des Bevölkerungsrückgangs in Brandenburg entgegengewirkt werden? Der Ministerpräsident hat gestern in seiner Regierungserklärung nur eine unvollständige Antwort gegeben. Eine Antwort - eine! - kann heißen: verstärkt ausbilden, vor allen Dingen betrieblich, und damit Perspektiven eröffnen, statt die Abwanderung aus Brandenburg zu begünstigen.

Meine Damen und Herren! Viele Unternehmen in Brandenburg haben sich aus der betrieblichen Ausbildung und damit aus dem dualen System zurückgezogen. Das jedoch sind eigentlich die zukunftsfähigsten Ausbildungsplätze! Diese gibt es momentan - insoweit ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen - nur in 18 500 Brandenburger Unternehmen. Gerade diese Unternehmen verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung, weil sie auch in angespannten wirtschaftlichen Situationen ihrer Verantwortung der beruflichen Ausbildung nachkommen.

(Beifall bei der PDS)

Aber es gibt in Brandenburg auch 38 500 Unternehmen, die nicht ausbilden; 35 000 davon könnten es. Die 20 000 Ein- und Zweipersonenunternehmen habe ich noch nicht einmal eingerechnet. Wir müssen feststellen: Jeder zweite Ausbildungsplatz in Brandenburg ist mittlerweile ein staatlich geförderter Ausbildungsplatz. In Brandenburg ist mittlerweile die Bundesanstalt für Arbeit der größte Ausbildungsplatzanbieter.

Meine Damen und Herren! Wer nicht will, dass sich von Jahr zu Jahr - trotz aller Appelle und dem Klinkenputzen von uns Politikern - die Lehrstellensituation weiter verschlechtert; wer nicht will, dass sich die Arbeitgeber immer weiter aus der betrieblichen Ausbildung zurückziehen und damit das duale System weiter austrocknet; wer nicht will, dass das jährliche Pokern um unter anderem vom Bund finanzierte staatliche Sonderprogramme weiter fortgesetzt wird und gleichzeitig die öffentlichen Haushalte damit belastet werden, der muss sich auf Alternativen verständigen und diese konsequent durchsetzen.

Nach Lage der Dinge kann das momentan - ich weiß, dass das eine Hilfskrücke ist - aber nur die solidarische Umlagefinanzierung oder auch Ausbildungsumlage sein.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Die Hilfskrücke hilft aber nicht!)

- Lieber Kollege, da höre ich ja auch schon die Kritiker in diesem Haus.

Wenn man einmal ganz unideologisch und unverkrampft hinschaut, wird man schnell feststellen: Es geht hier nicht um die Wiedereinführung des Sozialismus, sondern es ist eher ein bescheidener Versuch eines Lastenausgleichs zwischen denen, die ausbilden, und denen, die sich bisher an der Ausbildung nicht beteiligt haben.

(Beifall bei der PDS - Zurufe bei der CDU)

Ich sage auch - das ergibt die Statistik -, dass die meisten Brandenburger Unternehmen nicht Einzahler in diesen Ausbildungsfonds sein werden, sondern sie wären durchaus Nutznießer. Hauptzahler - das sagt der Berufsbildungsbericht - wären vor allen Dingen die größeren Unternehmen, die eine geringere Ausbildungsquote haben oder gar nicht ausbilden. Sie sind es auch, meine Damen und Herren, die den politischen Zugriff auf die Unternehmerverbände haben und die dafür gesorgt haben, dass das Berufsausbildungssicherungsgesetz mit der solidarischen Ausbildungsplatzabgabe in Berlin auf Eis gelegt wurde. Dabei war gerade dieses Gesetz für mich das einzig Gute an der Agenda 2010.

Meine Damen und Herren und vor allen Dingen meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, schade, dass Sie dieses Gesetz nicht mit der gleichen Konsequenz begleitet haben, wie Sie die Arbeitsmarktreform in dieser Bundesrepublik auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zur Brandenburger Realität, zurück zum 30. September! Das genau ist der Stichtag, an dem der Ausbildungspakt zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft einer ersten Bilanz unterzogen werden sollte. Nach den Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit gab es in Brandenburg zu diesem Stichtag 3 080 Lehrstellensuchende und nur noch 80 offene Lehrstellen. Das sind noch einmal 320 Lehrstellensuchende mehr als im letzten Jahr.

Ganz nüchtern muss man feststellen - zumindest für Brandenburg -, dass der Ausbildungspakt trotz aller Bemühungen von vielen für dieses Jahr als gescheitert angesehen werden muss. Genau deshalb muss die solidarische Ausbildungsplatzabgabe eingeführt werden.

Wir als PDS-Fraktion verlangen von einer SPD-geführten Regierung, Herr Ministerpräsident, dass sie sich in Anbetracht dieser Zahlen, dieser Verwerfungen auf dem Ausbildungsmarkt endlich dafür einsetzt, dass das Berufsausbildungssicherungsgesetz in Berlin auf die Tagesordnung der Politik zurückkehrt.

(Beifall bei der PDS)

Aber was will man eigentlich von einer SPD/CDU-Koalition verlangen, wenn zu dem wichtigsten Thema - der Ausbildung in Brandenburg - in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und auch in dem 42 Seiten umfassenden Koalitionspapier lediglich zweieinhalb Sätze zur Ausbildung stehen? Sie als neue Koalition haben es versäumt, ein deutliches Zeichen für mehr Ausbildung in Brandenburg zu setzen. Mit plakativen Hinweisen auf die Verantwortung der Wirtschaft und auf die Lückenschlussprogramme allein werden wir diese Sache nicht meistern.

Kein Wort über die Bereitschaft für eine deutlich höhere Ausbildungsquote in der Landesverwaltung! Für die PDS-Fraktion ist es nicht hinnehmbar, dass in Anbetracht des massiven Rückgangs auf dem Ausbildungsmarkt in Brandenburg die Ausbildungsquote einer Landesverwaltung um die 2 % liegt.

Da kann man zur Bundesregierung stehen, wie man will: Sie hat zumindest gezeigt, wie eine öffentliche Verwaltung selbst Verantwortung übernimmt und die Anzahl der Ausbildungsplätze innerhalb weniger Monate um 30 % erhöht hat.

Bleiben wir bei der Verantwortung der Landespolitik - Stichwort „Landesvergabegesetz“. Das war ja Ihr Aufmacher bei der letzten Landtagswahl, meine Damen und Herren von der CDU. Ich höre noch Ihre Forderungen. Im Koalitionsvertrag kein Wort dazu!

Die PDS-Fraktion wird in den nächsten Wochen ein Landesvergabegesetz in dieses Parlament einbringen, um gerade örtliche und regionale Unternehmen besser zu stellen, sie durch die Erteilung öffentlicher Aufträge auch in die Lage zu versetzen, ausbilden zu können.

Auch die Bevorzugung von Unternehmen, die ausbilden, gehört auf die Tagesordnung. Ich bewundere die Geduld der Unternehmen, die im täglichen Wettbewerb mit konkurrierenden Unternehmen, die keine Lehrlinge beschäftigen, ihren Verpflichtungen zur Ausbildung nach wie vor nachkommen.

Wir haben gestern schon über Berlin geredet: Berlin macht es vor; Unternehmen, die ausbilden, werden in Berlin bei Ausschreibungen bevorzugt. Auch hier hat die Brandenburger Regierung, zumal wir hier in einer Region leben, erheblichen Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren, die Kluft zwischen den hohen Erwartungen der Betriebe und den real existierenden Fähigkeiten der Jugendlichen hat einen Begriff populär gemacht, den vor zehn Jahren kaum jemand kannte, den Begriff der Ausbildungsfähigkeit. Ich will nicht noch einmal ausführlicher über die Ergebnisse der PISA-Studie reden, aber eines sagen, meine Damen und Herren von CDU und SPD: Wer durchschnittlich 3 600 Euro pro Schüler und Jahr für Bildung einsetzt und damit die letzte Stelle unter allen Bundesländern einnimmt, braucht sich über diese Entwicklung doch wirklich nicht zu wundern.

(Beifall bei der PDS)

Der im August 2003 groß angekündigte Ausbildungsgipfel des Ministerpräsidenten mit den Kammern und den Sozialpartnern, die Neuauflage des Brandenburger Ausbildungskonsenses vom Mai dieses Jahres und auch die beschwörenden Formeln des ehemaligen Sozialministers und jetzigen SPD-Fraktionschefs Baaske nach einem großen Ruck für mehr Ausbildung klingen in Anbetracht der Ausbildungssituation in Brandenburg recht hilflos, denn die Ausbildungssituation ist auf einem Tiefstand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, setzen Sie sich endlich für die Umlage ein! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Görke. - Das Wort erhält jetzt die SPD-Fraktion, für die Frau Dr. Schröder spricht.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in diesen Tagen noch immer viel zu viele junge Brandenburgerinnen und Brandenburger nach einer betrieblichen Lehrstelle suchen, dann steht es dem Landtag gut zu Gesicht, ihnen zu signalisieren, dass ihre Probleme hier verstanden und politische Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Jugendarbeitslosigkeit ist eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten unserer Gesellschaft. Hiermit verbindet sich letztlich nicht weniger als die Frage nach der Zukunftsfähigkeit auch unseres Landes.

Noch immer läuft in den wirtschaftlich schwachen Regionen Brandenburgs die Abstimmung mit den Füßen auf Hochtouren. Junge Leute verlassen auf der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz unser Land und ziehen in die westlichen Bundesländer. Zukunft bedeutet für diese jungen Menschen ein Stück weit auch Zwang zur Aufgabe von Herkunft. Hier sind wir in einem Dilemma, weil wir diese Herkunft so dringend für unsere Zukunft brauchen. Klar ist, die Zukunft unseres Gemeinwesens liegt zuerst in den Händen gut ausgebildeter Menschen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, all dies ist zwischen den Parteien wohl unstrittig und doch debattieren wir alljährlich im Herbst durchaus kontrovers die angespannte Ausbildungssituation. Dabei jedoch, meine Damen und Herren von der PDS, ist mehr Realismus gefragt. Wir können die Ausbildungslücke nicht losgelöst von der allgemeinen Wirtschaftslage, von der spezifischen Beschäftigungslage im Land und insbesondere nicht losgelöst von der Brandenburger Betriebsstruktur betrachten. Das haben Sie jedoch getan.

Auch sollten wir mit statistischen Daten verantwortungsvoller umgehen. Lassen Sie mich die oberflächliche Argumentation der PDS an diesen entscheidenden Stellen geraderücken und qualifizieren. Wenn wir anhand der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Brandenburg Ende September 3 080 noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz lediglich 80 unbesetzten Lehrstellen gegenüberstanden, dann ist das eine selektive statistische Momentaufnahme. Diese Statistik kann nämlich nur einen Teil des Geschehens auf dem Ausbildungsmarkt abbilden.

Aus den Erfahrungen - das weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt - der Vorjahre wissen wir, dass in den nächsten Monaten noch reichlich Bewegung in die Zahlen kommen wird. Das, Herr Kollege Görke, ist nicht wundersam, sondern eine ganz logische Entwicklung.

Entscheidend ist - wie in den Vorjahren auch und nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit - die jetzt laufende Nachvermittlungsphase. Die Handwerkskammern haben die ersten erfolgreichen Nachvermittlungen gemeldet. Brandenburger Unternehmen stellen nach den Angaben der Industrie- und Handelskammern sogar deutlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze als im Vorjahr zur Verfügung. Bis Ende September wurden 9 861 neue Ausbildungsverträge geschlossen, 718 mehr als noch vor einem Jahr. Das ist ein Plus von etwa 8 %.

Die Entwicklungen, die wir mit Argusaugen beobachten, signalisieren eine erste Entwarnung. So konnte Ende Dezember 2003 der seit 1996 ununterbrochene Abbau von betrieblichen Ausbildungsplätzen in Brandenburg erstmals gestoppt werden. Das sind kleine Lichtblicke, die natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir es auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor mit einer äußerst angespannten Situation zu tun haben, eng verbunden mit der angespannten Arbeitsmarktlage aufgrund mangelnder Wirtschaftskraft im Land.

Ja, es bleibt dabei: Ausbildung ist in erster Linie Sache der Wirtschaft, die im eigenen Interesse dafür sorgen sollte, dass der künftige Bedarf an Fachkräften so weit wie möglich über eigene Ausbildung gedeckt wird. Angesichts der gestellten Anforderungen müssen wir bei der Entwicklung von Konzepten viel stärker die bestehende Unternehmensstruktur des Landes vor Augen haben. In ihrer Argumentation hierzu macht es sich die PDS wahrlich zu leicht.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

55 % aller Brandenburger Betriebe beschäftigen bis zu vier Personen, 89 % haben weniger als zehn Beschäftigte. Eine solch überwiegend kleinteilige Unternehmensstruktur bringt per se schlechtere Rahmenbedingungen für betriebliche Berufsausbildung mit sich.

(Widerspruch bei der PDS)

Die hier bestehenden Defizite sind auch nicht dadurch zu kompensieren, dass unsere tatsächlich ausbildenden Betriebe, die es durchaus gibt, dies in überdurchschnittlichem Umfang tun. Ein Grundpfeiler für eine gute Ausbildungspolitik des Landes ist eine vernünftige Mittelstandspolitik - auch darüber haben Sie kein einziges Wort verloren -.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

die entsprechend den aufgezeigten Betriebsstrukturen kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, stärker als bisher auszubilden und damit auch für den eigenen Nachwuchs zu sorgen.

(Widerspruch des Abgeordneten Hammer [PDS])

Dass wir heute schon auf diesem Gebiet aktiv sind, zeigt die Förderung von Berufsausbildungsverbünden sowie die Qualifizierungsförderung für kleinere und mittlere Unternehmen. Die skizzierte Zielstellung lässt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen. Auch hierbei hilft der Holzhammer nicht; vielmehr brauchen wir auch in Brandenburg hierfür einen langen Atem.

Parallel dazu ist auf Bundesebene der nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zwischen Bundesregierung und Wirtschaft geschlossen worden, um die vorhandenen Potenziale zur Ausbildung fähiger Betriebe zu erschließen. Vereinbarung ist, dass im Herbst 2005 auf der Basis der ab November 2004 vorliegenden Zwischenbilanzen entschieden wird, ob es ergänzender gesetzlicher und sonstiger Initiativen bedarf und ob der Pakt zwischen den Beteiligten weitergeführt wird. Bis dahin ruht das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe im Vermittlungsausschuss. Mithilfe des Druckmittels einer Ausbildungsumlage sind wir vorange-

kommen - zugegeben, in kleinen Schritten -; insofern brauchen wir von der PDS weder Agitation noch Belehrungen.

(Lachen bei der PDS)

Sie selbst haben doch vor ein paar Minuten die Ausbildungsumlage als Hilfskrücke bezeichnet und auch kein Wort dazu gesagt, wie Sie sie in Brandenburg umzusetzen gedenken.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie wollen es doch gar nicht!)

Der eingeschlagene Weg, eine Drohkulisse aufzubauen und der Wirtschaft die Chance zu geben, verstärkt ihren Hauptbeitrag zur Bekämpfung von Ausbildungsdefiziten zu leisten, ist kein Weg des politischen Einknickens, sondern - im Gegenteil - ein Weg der politischen Vernunft, Vorausschau und Verantwortung.

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Diskussion gilt es aber auch Aspekte wie die steigenden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Befunde der PISA-Studie und nicht zuletzt die Spezifik der Entwicklung in Brandenburg zu berücksichtigen. Wenn wir in diesem Jahr trotz größter Anstrengungen von allen Seiten erneut mit einer Lücke und mit Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage konfrontiert sind, müssen wir diesen Sachverhalt viel gründlicher als bisher analysieren, um zu den notwendigen Schlussfolgerungen zu kommen.

(Hammer [PDS]: Dann mal los!)

Erstens: Die Entwicklung von Ausbildungsfähigkeiten bei jungen Menschen und die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für ausbildungsfähige Jugendliche sind zwei Seiten einer Medaille.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweitens: Der ab 2003 zu verzeichnende und besonders für Ostdeutschland ab 2006 gravierende Rückgang der Schulabgänger bis 2010 verlangt ab sofort zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung ausreichenden fachlich qualifizierten Personals im Land. Industriebetriebe, aber auch kleine und mittelständische Betriebe in Brandenburg haben ohne qualifizierte Fachkräfte keine guten Aussichten. Von Fachkräftemangel war bei Ihnen auch nicht die Rede;

(Widerspruch bei der PDS)

er erschwert Unternehmensansiedlungen und forciert die Verlagerung von Unternehmen in andere Regionen oder Länder. Wir müssen also jetzt verstärkt in die Fachkräfteausbildung investieren. Dabei müssen auch Jugendliche mit schlechteren Voraussetzungen eine Startchance erhalten. Eine Qualifizierung der Berufsausbildungsvorbereitung ist auch aus unserer Sicht geboten.

Auf Bundesebene wurde deshalb Anfang 2003 die Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz integriert. Betrieben wird damit ermöglicht, benachteiligten Jugendlichen durch Qualifizierungsbausteine erste Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Inzwischen bieten auch die Kammern im Land Brandenburg Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche an, unterstützt durch die Förderung seitens der Bundesagentur und die Agenturen vor Ort. Damit muss aber auch eine qualitative Weiterentwicklung der Berufsausbildung

selbst einhergehen. Unverzichtbar für Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft bleibt eine solide, breit angelegte Berufsausbildung, die den sich wandelnden Anforderungen und globalen Herausforderungen gerecht wird. Mit dem Berufsbildungsreformgesetz, das dieser Tage in erster Lesung im Bundestag behandelt wird, wird die Berufsausbildung in Deutschland weiter modernisiert und flexibilisiert.

Wo stehen wir? Unter Einbeziehung der allein vom Bund finanzierten Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Jugendliche werden in Brandenburg seit Jahren mehr außerbetriebliche als betriebliche Berufsausbildungsstellen registriert. In Reaktion auf die eben beschriebenen Probleme hat Brandenburg die außerbetriebliche Berufsausbildung im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders ausgeweitet. Das Land stellt jährlich annähernd 70 Millionen Euro für die außer- und überbetriebliche Berufsausbildung bereit. Hiermit sind wir meiner Meinung nach an Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit gestoßen. Einerseits ist dies angesichts der zu füllenden Lücke notwendig und daher zu verteidigen. Andererseits schmerzt der hohe Mittelaufwand mich als Arbeitsmarktpolitikerin aber auch, weil uns dadurch dringend erforderliche Gelder für andere Bereiche der Arbeitsmarktpolitik fehlen, zum Beispiel für Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Wir können die Problematik an der ersten Schwelle - auch darüber haben Sie nicht gesprochen -,

(Zuruf von der PDS: Wir wussten ja, dass Sie das machen!)

also beim Zugang zur Ausbildung, auf keinen Fall unabhängig von der Problematik an der zweiten Schwelle, also bei der Übernahme nach der Ausbildung in die Erstbeschäftigung, diskutieren.

(Zuruf von der PDS: Oberlehrerhaft!)

Das wäre töricht, denn beides hängt eng zusammen.

Ich zitiere aus einem Brief, den ich vor wenigen Tagen von einer Frau aus dem Süden Brandenburgs erhalten habe. Sie schreibt:

„Angesichts des bei uns unzureichenden Ausbildungsplatzangebots wählte mein Sohn nach der Schule die ihm angebotene Alternative vollzeitschulische Berufsausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss mussten wir nun feststellen, dass diese schulische Ausbildung keinen ersten berufsqualifizierenden Abschluss ersetzen kann. Trotz Berufsausbildung ist mein Sohn arbeitslos. Neben der Suche nach einer Arbeit bewarb er sich daher erneut um eine Lehrstelle, weil er mit seiner bisherigen Berufsausbildung keine Chancen für sich sieht. Die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz gestaltet sich wie vor Jahren schon sehr schwer und belastet unsere gesamte Familie. Mein Sohn ist krank. Wir sind krank vor Sorge.“

Später heißt es im Brief:

„Manchmal braucht man sich über Aggressivität und Frustration nicht zu wundern. Ich für mich jedenfalls bezweifle aber, dass Politiker wissen, dass es solche Fälle gibt.“

Meine Damen und Herren, ich konnte ihr versichern, dass insbesondere Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten um diese Probleme im Detail wissen,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Lachen und Widerspruch bei der PDS)

sie sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene seit Jahren als politische Herausforderungen begreifen und sich diesen stellen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das sagen sie auch seit Jahren!)

Bei aller aufgezeigten Problematik auch der außerbetrieblichen Ausbildung lassen wir die jungen Leute nicht im Regen stehen, reichen ihnen den Schirm in weniger sonnigen Zeiten, solange betriebliche Ausbildung den Bedarf eben nicht deckt.

Sie haben es vorhin kurz erwähnt: Auch die aktuelle Arbeitsmarktreform - Stichwort Harzt IV - ist im Besonderen auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet. Ab dem 1. Januar kommenden Jahres haben erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren Anspruch auf unverzügliche Vermittlung

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist nicht realisierbar! Das sagen die Kreise jetzt schon!)

- lesen Sie es im Gesetz nach - in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit. Auf Landesebene bleibt in guter Tradition in der Koalitionsvereinbarung die klare Zielstellung erhalten, jedem ausbildungsfähigen Schulabgänger einen Ausbildungsplatz anzubieten. Weil nicht ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden, greifen auch in diesem Ausbildungsjahr wieder das Ausbildungsprogramm Ost des Bundes und der ostdeutschen Länder sowie das Lückenschlussprogramm des Landes, damit das Ziel der Koalitionsvereinbarung eingelöst werden kann.

Ich habe vernommen, dass die PDS-Fraktion heute eine umfassende Kritik an diesem öffentlichen Programm verkündet, aber wieder einmal kein Wort dazu gesagt hat, was denn ihre alternativen Konzepte sind.

Flankierend zu dem genannten Programm leisten zahlreiche kleine Landesförderprogramme, zum Beispiel für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk oder für Ausbildung in spezifischen Bereichen wie der Jugendhilfe oder dem Agrarbereich, ihren Beitrag.

Die PDS-Fraktion kritisiert die Ausbildungsquote in der Landesverwaltung. Eine kurze Anmerkung dazu: Gerade angesichts der Haushaltslage und des in der Landesverwaltung vorgesehenen Stellenabbaus können und sollten wir nur in engen Grenzen mehr Personal ausbilden, als am Ende tatsächlich übernommen werden kann. Genau das geschieht. Seit 1997 stellt die Landesregierung im Rahmen der Landesausbildungsplatzinitiative jährlich zwischen 30 und 60 Ausbildungsplätze in den so genannten Kammerberufen zur Verfügung. In diesem Jahr sind es 40 neue Ausbildungsverhältnisse.

(Zuruf von der PDS)

- Setzen Sie sich mit den Zahlen auseinander!

Insgesamt sind 2004 in der Landesverwaltung 774 Auszubildende und 2 036 Beamte im Vorbereitungsdienst registriert. Wir dürfen - um das noch einmal zu sagen - die erste und die zweite Schwelle, Ausbildung und Eingliederung in Erstbeschäftigung, nicht losgelöst voneinander betrachten. Ich bin gespannt, ob für die eine angekündigte Stelle bei der PDS-Fraktion, die sie jetzt einem Auszubildenden zur Verfügung stellt, die entsprechende Person tatsächlich übernommen wird. Da schauen wir dann hin.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Eine Gesellschaft, die der Jugend ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbaut, verbaut sich selbst die Zukunft. Darum werden wir auch weiterhin im Verbund mit den Sozialpartnern und der Wirtschaft aktiv für jugendliche Ausbildungsplatz- und Arbeitsuchende mit finanziellen und konzeptionellen Instrumenten Steine aus den Weg räumen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Schröder. Sie haben die Redezeit des zweiten Redners Ihrer Fraktion gleich mit verbraucht. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die in der Tagesordnung vermerkten Redezeiten gelten. - Für die DVU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Jahr zur gleichen Zeit ist es wieder einmal soweit: Wir sprechen über die Ausbildungsplatzsituation im Land Brandenburg. Wie von vielen richtig erkannt wurde, liegt der Kern des Problems im Fehlen betrieblicher Ausbildungsplätze. Richtig hat man auch erkannt, dass Berufsausbildung nicht Sache des Staates, sondern der Wirtschaft ist. Auch ein großer Teil der PDS-Genossen hat das erkannt, worüber ich mich sehr freue. Doch leider bilden viel zu wenig Betriebe Lehrlinge aus, obwohl sie es vielleicht, ein wenig Willen dazu vorausgesetzt, durchaus könnten.

Für die fehlende Ausbildungsbereitschaft gibt es viele Ursachen. Etliche wurden bereits genannt. Ich nenne zuerst die schlechte finanzielle Lage vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen; denn Ausbildung kostet die Unternehmen trotz der mitunter gezahlten Fördersummen viel, viel Geld. Aber auch der mitunter katastrophale Bildungsstand etlicher Schulabgänger macht es den Betrieben nicht leicht, passende Bewerber für ihr Lehrstellenangebot zu finden. Auch bilden die meisten Betriebe nur nach Bedarf aus. Doch der Bedarf ist bei sehr vielen Kleinbetrieben äußerst gering; denn viele von ihnen haben mittel- oder gar langfristig keine Perspektive. Bei dieser Ungewissheit werden eben keine Lehrlinge ausgebildet. Denn welcher Betrieb bildet schon aus, wenn er weiß, dass er in Zukunft Stellen ab- statt aufbauen muss?

Das Nichtausbilden von Lehrlingen ist jedoch nicht nur ein Phänomen der freien Wirtschaft, nein, auch der öffentliche Dienst bzw. die Landesbehörden bilden viel zu wenig aus. Als meine Kollegin Liane Hesselbarth während einer Plenarsitzung den damaligen Minister Baaske fragte, warum ausgerechnet die Landesbehörden so wenig ausbilden, antwortete er sinngemäß,

dass man möglichst in eine Berufsform ausbildet, die für die Jugendlichen eine Zukunft hat. Nun frage ich mich allen Ernstes: Wie viele bzw. wenige Berufsformen gibt es im Land Brandenburg überhaupt noch, die langfristig eine Zukunft haben?

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass allen hier Anwesenden die prekäre Lage bewusst ist. Auch dürfte bekannt sein, dass die Landes-, aber auch die Bundesregierung sehr viel für den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungsplätzen unternimmt. Das tut sie allerdings seit Jahren. - Was hat sich dadurch geändert? Nichts. Einmal ist die Ausbildungslücke größer, ein anderes Mal ist sie kleiner, aber es bleibt eine Lücke.

Die PDS hat nun den Stein der Weisen entdeckt. Sie möchte, um diese Lücke zu schließen, eine solidarische Umlagefinanzierung, also praktisch eine Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden. Sie möchte auch, dass die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangeht und mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Mit Letzterem könnte meine DVU-Fraktion durchaus mitgehen, wenn dem nicht der geplante und zum Teil schon in Gang gesetzte Stellenabbau entgegenstehen würde. Wir sind davon überzeugt, dass, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, auch die Betriebe wieder verstärkt Lehrlinge selbst ausbilden würden. Zu den Rahmenbedingungen zählen aber nicht nur die gesicherte Finanzierung der Ausbildung und das Vorhandensein qualifizierter Schulabgänger, sondern auch, dass die Betriebe langfristig Bedarf an ausgebildeten Fachkräften haben. Das ist bei vielen Brandenburger Betrieben leider nicht der Fall. Selbst wenn dieser Bedarf vorhanden wäre, existiert da immer noch ein riesiges Arbeitslosenheer mit zum Teil gut ausgebildeten Fachkräften, auf die die Betriebe zurückgreifen könnten.

Was schlägt also die Fraktion der Deutschen Volksunion vor, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen?

Erstens: Man stellt der Wirtschaft qualifizierte Schulabgänger zur Verfügung.

Zweitens: Auch bei der Ausbildung muss flexibilisiert und reguliert werden.

Drittens: Man ermöglicht Betrieben eine längerfristige Perspektive, zum Beispiel durch gezielte Mittelstandsförderung und durch den Schutz einheimischer Betriebe vor unnötiger ausländischer Konkurrenz.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur PDS, die eine Ausbildungsplatzabgabe fordert, die also die kleinen und mittelständischen Brandenburger Betriebe noch zusätzlich finanziell belasten möchte, fordern wir als Fraktion der Deutschen Volksunion eine finanzielle Entlastung unserer kleinen brandenburgischen Betriebe; denn die kleinen brandenburgischen Betriebe, die Kleinbetriebe und der Mittelstand, schaffen die Ausbildungsplätze im Land Brandenburg, nicht die Großbetriebe und erst recht nicht die Landesregierung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke für Ihren Redebeitrag. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben völlig Recht, meine Damen und Herren von der PDS: Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung für jeden Jugendlichen ist und bleibt eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. Genau das wollen wir und genau dazu haben wir uns auch im Koalitionsvertrag verpflichtet. Ob das in ein, zwei oder drei Zeilen manifestiert ist, spielt dabei keine Rolle. Die Inhalte sind entscheidend.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für uns hat die duale Ausbildung selbstverständlich die höchste Priorität. Solange die betriebliche Ausbildung nicht ausreichend ist, soll die Ausbildung auch über das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost gewährleistet werden. Damit bekräftigt die Regierungskoalition: Es ist und bleibt eines unserer politischen Hauptziele, jedem jungen Menschen, der dazu willens und fähig ist, Ausbildungschancen, Perspektiven und Zukunft in unserem Lande zu geben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Abwanderung junger Menschen, vor allem auch von jungen Frauen, verhindert wird.

Wir als Landesregierung, wir in der Politik können betriebliche Ausbildungsplätze nicht vermitteln. Das wissen Sie genau. Auch die Ausbildungsplatzumlage würde dies nicht tun. Im Ausbildungskonsens sorgen wir aber im Kreis der Verantwortlichen, nämlich mit Wirtschaft, Sozialpartnern, Arbeitsämtern, mit dafür, dass Jugendliche zu ihrem Recht kommen.

Ich halte es für problematisch, wenn eine Opposition die Bemühungen, die es im ganzen Land gibt, einen solchen Ausbildungskonsens zu finden und durchzuführen, als null und nichtig bezeichnet und sagt: Reicht nicht, alles Mist, sondern Geld soll her, dieses wird es schon richten. - Auch dieses Geld wird es nicht richten.

Der Ausbildungskonsens mit der Motivation von Unternehmen und Verbänden, IHK, Handwerkskammern muss weiter vorangebracht werden. Dabei werden wir uns auch nicht irremachen lassen. Es ist nur schwierig, unser Land nach vorn zu bringen, wenn eine Oppositionsfraktion in diesem Landtag das Land immer wieder schlechtredet und die Bemühungen aller, eben nicht nur unserer Politiker, nicht nur der Koalitionsfraktionen, sondern aller im Lande mies macht. Das kann und wird unserem Land schaden. Dafür tragen Sie dann letztlich die Verantwortung.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das haben wir nicht! Einfach mal lesen!)

Wir wollen den Konsens auf vielen Wegen mit abgestimmten Maßnahmen zwischen den Kammern, den Betrieben, den Arbeitsagenturen und unserem Ministerium voranbringen. Bei ganz genauem Hinsehen sieht es auch nicht so düster aus, wie Sie es dargestellt haben. Wir haben mit fast 11 530 neuen Ausbildungsplätzen knapp 8 % mehr als im Vorjahr und wir haben im Bereich der Handwerkskammer 175 Plätze mehr, ein Plus von über 7 %. Bei den IHKs waren es 488 zusätzliche Plätze, das sind fast 8 % mehr, allein hier in Potsdam 353 Plätze.

Ich sehe das auch als einen Erfolg des brandenburgischen Ausbildungskonsenses; denn wie wir alle wissen, fällt es unseren

Unternehmen schwer auszubilden und die wirtschaftliche Situation hat sich im letzten Jahr nicht gerade ausschlaggebend verbessert. Aber die Betriebe verstehen, dass wir und vor allen Dingen sie selbst im eigenen Betrieb für Nachwuchs sorgen müssen, dass sie ihn brauchen und junge Menschen deshalb auch im Land halten müssen.

Auch die derzeit laufende Lehrstellennachvermittlungsaktion der Kammern und der Arbeitsagenturen unterstreicht diese Anstrengungen der Betriebe; denn viele von ihnen haben Wort gehalten und sorgen für zusätzliche Ausbildungsplätze. Der Andrang der Jugendlichen ist sehr groß; diesem müssen wir Rechnung tragen.

Aber wir stellen fest: Der Ausbildungskonsens, den Sie als solchen gar nicht wahrnehmen wollen, greift in Brandenburg und es gibt für jeden Jugendlichen ein Angebot. Den 3 000 noch nicht vermittelten Jugendlichen - um das noch einmal kurz zu sagen - stehen immerhin 4 200 Angebote gegenüber, davon 1 428 Ergänzungsangebote zur betrieblichen Ausbildung und 2 860 alternative Angebote unter anderem zur Berufsbildungsvorbereitung. Das haben Sie völlig auf die Warteschleife, wie Sie sie bezeichnen, beschränkt. Es ist die Berufsbildungsvorbereitung, in die der geringere Teil der nicht vermittelten Jugendlichen letztendlich geht.

Es sind leider meist die leistungsschwächeren Jugendlichen, die nicht zu vermitteln waren, die eine einjährige Hinführung zu einer Berufsausbildung nutzen können. Ich finde nichts Verwerfliches daran, wenn die Qualifikation der Jugendlichen befördert wird, sondern halte dies für ein richtiges und notwendiges Instrument. Dafür stellen wir auch gern Mittel zur Verfügung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie wissen, wir haben im Osten mit der Ausbildung der Jugendlichen mehr Probleme als im Westen, weil bei uns im Anschluss an die Ausbildung viel weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wir müssen genau das in unserer Region ändern. Dazu hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung viele Aussagen getroffen.

(Na ja! bei der PDS)

Wir werden die Kette zwischen einer guten Schulausbildung, einer guten Berufsausbildung und einem guten Übergang in das Berufsleben der Jugendlichen schließen müssen, um bessere Berufschancen zu erreichen. Die Betriebe haben erkannt, dass sich der Überhang an ausbildungssuchenden Jugendlichen in den nächsten Jahren in einen großen Facharbeitermangel verkehren wird. Es ist im Interesse der Betriebe, in allererster Linie unserer Betriebe, zu erkennen, dass sie hier eine große Pflicht, aber eben auch eine Chance haben, um ihre eigene Zukunft und die Zukunft ihres Betriebes zu sichern.

Wir werden das bisher etablierte Aktionsbündnis weiter bestehen lassen und die staatlichen Eingriffe dabei so gering wie möglich halten. Das setzt allerdings voraus, dass sich deutlich mehr Betriebe Brandenburgs am Ausbildungsgeschehen beteiligen. Von unseren insgesamt 70 000 Betrieben haben leider 56 000 nur bis zu 10 Beschäftigte. Sie wissen, dass die Ausbildungsplatzumlage an dieser Schwelle überhaupt erst greift. Das heißt, eine Ausbildungsplatzumlage trifft die brandenbur-

gischen Betriebe kaum. Von den 14 000 Betrieben mit über 10 Beschäftigten bilden bereits 11 000 aus. Das bedeutet, 3 000 Betriebe müssten eine Ausbildungsplatzumlage zahlen. Es wird - davon gehe ich fest aus - nicht dazu führen, dass mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Ursachen unserer Ausbildungsmisere sind nicht nur finanzieller Art. Wir beheben sie gerade mit den Verbänden, die wir haben.

Ich gehe aber davon aus, dass wir noch Reserven haben, dass wir weiterhin wirklich konstruktive Gespräche mit den Kammern und den IHKs führen werden und sich die Bemühungen aufgrund der Einsicht, dass es in den nächsten Jahren schwierig wird, Fachkräfte zu rekrutieren, forcieren werden.

Aber wir müssen auch feststellen - uns das zum Vorwurf zu machen finde ich fatal -, dass es ohne den Staat leider noch nicht geht. Trotz erfolgreicher Vermittlungsbemühungen werden auch in diesem Jahr betriebliche Ausbildungsplätze in Größenordnungen fehlen. Deshalb werden über das Ausbildungsplatzprogramm Ost für das Ausbildungsjahr 2004/2005 erneut ca. 5 000 zusätzliche Plätze bereitgestellt, die mit rund 65 Millionen Euro öffentlicher Mittel - von EU, Bund und Land - gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie bereits bisher geschehen, werden wir über dieses Programm betriebsnahe Ausbildungsplätze im kooperativen Modell fördern. Mit weiteren Programmen für noch nicht vermittelte Jugendliche, zum Beispiel das der Arbeitsagenturen für behinderte junge Menschen, werden weitere Ausbildungsplatzkapazitäten erschlossen.

Wenn alle Partner einschließlich unserer Opposition an einem Strang ziehen, kann uns der Lückenschluss tatsächlich gelingen.

Natürlich konzentrieren sich unsere Anstrengungen vorrangig auf die Stabilisierung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildungsbasis. Das hat für uns höchste Priorität. Aber da dies noch nicht reicht, müssen wir bei Beachtung der Selbstverantwortung der Wirtschaft mit speziellen Programmen draufsateln. Wir haben mit diesen Lückenschlussprogrammen gute Erfahrungen gemacht. Wir müssen sie aber - das ist eine weitere Aufgabe - betriebsnäher ausgestalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nun komme ich zur praktischen Unterstützung. Wir unterstützen eine stärkere betriebliche Ausbildungsbasis unter anderem, indem wir die Qualität der Ausbildung verbessern helfen, etwa durch Ausbildungsverbünde, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, durch investive Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung. Allein für die Verbundausbildung setzten wir im Jahr 2003 fast 2,8 Millionen Euro Fördermittel ein, davon fast 2 Millionen Euro aus dem ESF, annähernd 3 Millionen Euro für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk, gut 2 Millionen Euro davon aus dem ESF. Das wird seit Jahren erfolgreich praktiziert und wir sollten es nicht schlechter reden, als es ist.

Das gilt auch für das Ausbildungsprogramm Ost, das von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanziert wird. Wir haben als Land Brandenburg kontinuierlich unsere Eigenanteile erhöht.

Wir schaffen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze insbesondere durch die Finanzierung betriebsnaher Plätze. Anders als in anderen neuen Ländern fungieren in Brandenburg die Ausbildungsringe und -vereine der Kammern lediglich als Vertragspartner der Auszubildenden. Es wird durchgängig in ausgewählten Betrieben ausgebildet, die durch diese Konstruktion von der Ausbildungsvergütung entlastet werden.

Ein weiterer Weg, die Ausbildungslücke zu schließen, ist für uns die Finanzierung von Plätzen im kooperativen Modell. Die Verantwortung dieser berufsfachschulischen Ausbildung liegt bei den Oberstufenzentren; für die vom Land geförderte praktische Ausbildung wurden Bildungsträger ausgewählt. Die Betriebspraktika sichern die Betriebsnähe. Im Jahr 2003 wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms und durch landesseitige Aufstockung dabei mehr als 4 900 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Die berufliche Erstausbildung wurde im Jahr 2003 mit insgesamt rund 61 Millionen Euro aus dem ESF und aus Landesmitteln sowie mit knapp 19 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert.

Es ist ganz klar: Ob die Ausbildungsplatzumlage kommt oder nicht - wir werden die im Land Brandenburg bestehenden Maßnahmen und Programme weiterführen. Aber klar ist auch, dass wir uns stärker jener jungen Menschen annehmen müssen, die schlechtere Startchancen haben. Derzeit scheitern etwa 14 % eines Jahrgangs am Übergang von der Schule in den Beruf. Das hat sicherlich damit zu tun, dass viele Altbewerber sozusagen in die Berufe drücken. Aber es hat gewiss auch etwas damit zu tun, dass viele Betriebe angesichts des Bewerberüberschusses überhöhte Anforderungen an künftige Azubis stellen.

Vergleicht man die Anforderungen bayerischer Unternehmen an Bewerber um Facharbeiterstellen mit denen brandenburgischer Unternehmen, die am liebsten Abiturienten einstellen, dann wird eine Ursache für die schlechten Chancen der Bewerber deutlich. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Unternehmen auf dem Teppich bleiben. Allerdings hat dies auch etwas mit der Bildungsschwäche jener zu tun, die die Schule mit der zehnten Klasse abschließen. An der Qualität dieser Schule müssen wir weiterhin arbeiten.

Ich sehe - das hatten wir gestern ausführlich diskutiert -, dass die Oberschule eine Chance bietet, den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten. Sie schütteln den Kopf.

Aber ja: Hier muss man die Schule in die Pflicht nehmen. Ich habe zwei Kinder, die die Schule nach der zehnten Klasse verlassen haben, und ich kenne die Probleme, die damit zusammenhängen, dass Schulen noch nicht in der Lage sind, die Chancen, die die Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt haben, auch zu vermitteln. Diese Aufgabe muss Schule als die ihre erkennen. Da muss auch nachgefragt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dass Wirtschaft und Staat etwas für eine gute Schul- und Berufsausbildung tun müssen und tun können, ist die eine wichtige Seite. Die andere Seite ist, dass die Jugendlichen, ihre Eltern und Familien gefordert sind, denn die Lern- und Leistungsbereitschaft und die menschlichen Kompetenzen wachsen nicht durch Politik, sondern vor allem zuhause und in der Freizeit. Mangelnde Reife in der Ausbildung hat oft ihre Ursachen darin, dass in den Familien nicht miteinander geredet wird und

die Jugendlichen in Schulangelegenheiten oftmals allein gelassen werden.

Ich will noch einfügen: Wenn man fragt, wie viele Jugendliche in der Prignitz die DVU wählen würden, wenn sie wahlberechtigt wären; wenn man nach Ursachen forscht und mit den Jugendlichen redet - das habe ich getan -, dann ist die Forderung der Jugendlichen ganz marginal: Zum Beispiel sollen die Jugendklubs nicht an drei, sondern an fünf Tagen die Woche geöffnet sein, aber die Jugendlichen zeigen andererseits keinerlei Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen.

Die Jugendlichen beklagen, dass es keine Ausbildungsplätze gibt und man aus Brandenburg wegziehen müsste. Wenn man sich dann mit den Jugendlichen auseinander setzt und fragt, wie die schulischen Leistungen seien, welche Noten auf den Zeugnissen stehen, dann sieht es traurig aus.

Wir dürfen nicht alles schlecht reden, sondern wir müssen sagen: Es macht Spaß, in diesem Land zu lernen. Die Leistungsbereitschaft muss erhöht werden. Wir müssen den jungen Menschen natürlich auch eine Chance bieten, eine Zukunftsperspektive aufzeigen. Wir dürfen uns nicht destruktiv verhalten und sagen: Es ist alles Mist, es wird sowieso nicht besser und Geld hilft bei allem. - Wir müssen die Kinder lehren, dass bestimmte Dinge aus sich selbst heraus kommen müssen, beispielsweise der Wunsch, einen Beruf zu erlernen und im Leben etwas zu erreichen. Das gilt nicht pauschal, aber auch dieser Aspekt muss berücksichtigt werden. Es ist ein weites Feld für Schule und Eltern, um das sie sich aktiv kümmern müssen.

Zur Ausbildungsplatzumlage: Ich sagte bereits, dass die Brandenburger Betriebe daran am geringsten beteiligt werden. Brandenburg liegt mit einer 7%igen Ausbildungsquote schon heute über dem Bundesdurchschnitt; in Westdeutschland liegt er bei 5 % und in Ostdeutschland bei 6 %. Unseren Unternehmen kann man diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Die Bemühungen müssen verstärkt werden. Vorwürfe jedoch führen zu Demotivation. So etwas können wir am wenigsten brauchen.

Präsident Fritsch:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Minister.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Karney, es war kein böser Wille, Sie zu überspringen. Späte Beiträge bleiben am längsten im Gedächtnis. Ich wünsche dies Ihrem Beitrag.

Karney (CDU):

Danke, Herr Präsident. Ich kann das gerade noch einmal verzeihen. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Herr Görke, wenn Sie sich hier hinstellen und die Themen Ausbildungsplätze, Ausbildungsplatzabgabe etc. kommentieren, sollten Sie sich zuvor um genaue Fakten und Zahlen kümmern. Sie haben gelogen, dass die Heide wackelt.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass Sie mit unwahren Angaben auftreten und das Brandenburger Parlament belügen.

Denken Sie einmal an den letzten Landtagswahlkampf, in dem wir oftmals zusammen waren, wie Sie den kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben auf Deutsch gesagt in den Hintern gekrochen sind und um ihre Stimmen gebuhlt haben. Heute stellen Sie ihre Aktivitäten in puncto Ausbildung infrage. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der PDS: Weder-noch!)

Meine Damen und Herren von der PDS, vielen Dank für die Durchführung dieser Aktuellen Stunde zur Ausbildungsplatzsituation im Land Brandenburg. Zeigt dieser Antrag doch exemplarisch, worum es Ihnen in Wahrheit geht: Zahlen verdrehen, schlechte Stimmung im Land verbreiten; hoffen, dass die Menschen nichts merken, um dann mit Ihren Tagträumereien dieses Land ins Nirwana des Sozialismus führen zu können. Träumen Sie ruhig weiter; dem Land und seinen Menschen erweisen Sie damit allerdings einen Bärendienst, meine Damen und Herren von der PDS!

Zu den Fakten: Ihrem Antrag liegt die falsche Annahme zugrunde, die Brandenburger Wirtschaft nehme ihre gesellschaftliche Verantwortung, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, nicht wahr. Diese Annahme ist schlicht falsch.

Richtig ist, dass die Unternehmen der IHK und der Handwerkskammern bis zum 30.09.2004 insgesamt 13 275 Ausbildungsverträge geschlossen haben; darunter befinden sich 9 861 betriebliche Ausbildungsplätze - ein sattes Plus von 7,9 %. Das allein wäre schon einen Beifall für das Brandenburger Handwerk wert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Bedenkt man, dass in Brandenburg vor allem kleinere und mittlere Betriebe angesiedelt sind, deren wirtschaftliche Situation durchaus als angespannt zu bezeichnen ist - Frau Schröder hat darauf hingewiesen -, verdient diese Ausbildungsanstrengung ein dickes Lob und eignet sich keinesfalls für die von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, so gern betriebene Nestbeschmutzung.

Ich sage Ihnen voraus, dass es auch in diesem Jahr wieder gelingen wird, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Brandenburg einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Ausbildungsprogramm Ost, gespeist aus Bundes- und ISF-Landesmitteln, wird mit seinen 3 500 Plätzen dazu beitragen. Auch die Ausbildungsplatzentwickler der Kammern setzen ihre Arbeit fort; sprechen gezielt die Unternehmen an, die noch nicht ausbilden; organisieren die Zusammenarbeit mit Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Im Jahr 2003 wurde der Rückgang an Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Jahr 2000 gestoppt. In den drei IHK-Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus wurden in diesem Jahr wieder mehr Verträge abgeschlossen als im vergangenen Jahr. Das ist eine positive Entwicklung, die sich fortsetzen muss. Im Bereich des Handwerks konnte der Rückgang der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze zumindest verlangsamt werden.

Im Rahmen des brandenburgischen Ausbildungskonsenses sprechen die Wirtschaftsverbände gezielt die Unternehmen an,

die noch nicht ausbilden. Ausbildungswillige Jugendliche machen sie auf freie Plätze aufmerksam. Für neue und modernisierte Berufe werden Werbekampagnen durchgeführt, um auch auf diese Weise neue Ausbildungsplätze zu erschließen.

In Trägerschaft der Kammern gibt es durch das MASGF geförderte Projekte, die Unternehmen bei der Auswahl von Bewerbern, bei der Erarbeitung von Ausbildungsplänen und beim Abschluss von Verträgen beraten. Sie organisieren die Ausbildungsverbünde und unterstützen bei der Vermittlung von Verbundpartnern.

Das Land fördert die betriebliche Berufsausbildung beispielsweise mit der Richtlinie des MASGF zur Förderung von Ausbildungsverbünden und der Richtlinie des MASGF zur Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk. Wir als CDU-Fraktion unterstützen die größte brandenburgische Ausbildungsplatzbörse in Bernau. Der Veranstalter teilte mir kürzlich mit, dass diese im nächsten Jahr am 8. April 2005 stattfinden wird. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Vorrang hat in jedem Fall die betriebliche Ausbildung. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber reden, dass durchschnittlich 8,5 % der Schulabgänger die Berufsbildungsreife nicht erreichen und 8,5 % der Auszubildenden die Ausbildungsverhältnisse vorzeitig lösen. Diese Tatsache darf man nicht ignorieren, wenn man über Ausbildung spricht. Obwohl wir einen Lehrstellenmangel haben, gibt es Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden können, weil sich kein oder kein geeigneter Bewerber findet.

Wir wollen, dass die jungen Menschen im Land bleiben. Deshalb bemühen wir uns, die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Mit dem Koalitionsvertrag setzen wir unsere Bemühungen fort; Vorrang hat für uns natürlich die duale Ausbildung. Ein Beleg dafür, dass wir wissen, worum es geht: Auch die Minister - der Finanzminister und Minister Schönbohm - kümmern sich darum, welche Wünsche, Perspektiven und welche Zukunft die Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg haben, nachzulesen in den „PNN“ vom 26. Oktober 2004.

Wir wissen darum, wir kennen diese Zukunftswünsche und werden dies weiterhin konstruktiv begleiten.

Liebe Frau Dr. Enkelmann, lieber Herr Görke, Sie sehen also: Die Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg bietet dem von Ihrer Partei hoch gehaltenen naiven Glauben, nur der Staat könne alles zum Guten wenden, sprich: Ausbildungsplatzabgabe, keinerlei Raum.

Die Chinesen sind schon vor langer Zeit zu der Erkenntnis gelangt, dass derjenige, der die Wahrheit sagt, ein schnelles Pferd benötigt. Bei Ihrem Umgang mit dem hohen Gut der Wahrheit tut es allerdings auch ein blinder und lahmer Klepper.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht können Sie für den Rest der Legislaturperiode daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Karney.

Möchte die PDS-Fraktion ihre Restredezeit in Anspruch nehmen? - Bitte.

Görke (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf einige Vorredner eingehe - das gilt allerdings nicht für Herrn Karney, der hier nur schöngeredet hat, worauf man in dieser wirklich differenzierten Diskussion nicht einzugehen braucht -

(Zurufe von der CDU)

möchte ich zwei Sachverhalte klarstellen.

Erstens: Frau Minister, wir sind uns einig darüber, dass die überbetrieblichen Ausbildungsvarianten nötig sind, dass aber - dies hat auch der Brief gezeigt, den die Kollegin Dr. Schröder hier vorgelesen hat - die Zukunftsperspektiven nicht so sind, wie man sich das eigentlich vorstellt. Es sind Ergänzungsmaßnahmen, die in der Brandenburger Situation leider die Regel sind. Das muss man hier feststellen.

Zweitens: Die Qualität der Ausbildung ist sicherzustellen. Dass die Qualifikation der beruflichen Bildung beim Übergang von der Schule in den Beruf dabei die oberste Priorität hat, ist ebenfalls nachvollziehbar und wird von uns unterstützt.

Lassen Sie mich nun zu den Unterschieden kommen. Wir glauben eben nicht mehr an freiwillige Vereinbarungen, wenn es darum geht, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu erreichen. Dazu sind die Rückgänge - die Verbesserungen sind ja nur marginal - so entscheidend gewesen, dass wir diese mit einem erheblichen finanziellen Aufwand durch das Land kompensieren müssen.

Was können Schulabgänger dafür, dass sie zufällig zu einem wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkt auf den Ausbildungsmarkt kommen?

(Beifall bei der PDS)

Genau da müssen wir ansetzen. Wir müssen zumindest jedem Zweiten von ihnen die Chance geben, hier in Brandenburg eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Umlage. In der Bauwirtschaft gibt es sie bereits.

(Zurufe von der CDU)

Sie wird auch Bestandteil des Berufsausbildungssicherungsgesetzes sein. Auch hiermit wird auf Freiwilligkeit gesetzt. Sie aber haben mit dem Gesetz, das in Berlin auf Eis liegt, versucht, diese Freiwilligkeit zu untergraben.

Jeder Baubetrieb zahlt jetzt schon 1,2 % seiner Bruttolohnsumme ein und so wurde in diesem Land Brandenburg trotz konjunktureller Schieflage eine kontinuierliche Ausbildungsquote von 5,5 % realisiert.

Die Fondsverwaltung verschlingt dabei lediglich 2 % aller Mittel. Auch das muss man hier deutlich sagen.

Übrigens, Frau Dr. Schröder, zu dem zusätzlichen Einstellungskorridor: Der rot-rote Senat in Berlin hat das gemacht.

Das Land Berlin ist ja nicht reicher als wir, hat es jedoch trotz Personalabbaus geschafft, diesen Einstellungskorridor für Azubis und für Verwaltungsanwärter in Berlin zu realisieren.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung.

Präsident Fritsch:

Aber bitte die allerletzte, Herr Kollege Görke; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Görke (PDS):*

In Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich die betreffende Rede der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der letzten Legislaturperiode noch einmal gelesen. Wenn Sie sich dafür interessieren - vielleicht Sie, Frau Dr. Schröder? -, stelle ich Ihnen diese Rede gern zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und mache meinen Platz hier oben für den Vizepräsidenten frei.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einsetzung und Verfahren der Brandenburger Härtefallkommission nach § 23 a Aufenthaltsgesetz in der Fassung des Zuwanderungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/33
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Sarrach von der PDS-Fraktion.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darf man Zeitungsmeldungen glauben, so wird die Koalition den Antrag meiner Fraktion zur Einsetzung und zum Verfahren einer Brandenburger Härtefallkommission gleich ohne Überweisung abschmettern. Herr Baaske lud die PDS-Fraktion gestern zur Mitarbeit ein, aber in Sachen Härtefallkommission wurde sofort geblockt. Wenn von uns hier ein Antrag eingebracht wird, so findet man 100 Ausreden, falsche Unterstellungen und vermutlich auch wieder Verbalentgleisungen, um ignoranterweise mit Nein zu stimmen. Bereits die ersten Debatten zu Beginn dieser 4. Wahlperiode haben gezeigt, dass das Niveau sogar noch weiter sinken kann.

Von Aufbruch und Erneuerung, wie versprochen, ist nichts zu spüren, wenn Sie in der Koalition mit der gleichen Überheb-

lichkeit der Vorjahre die Wahrheit für sich gepachtet zu haben glauben. Sie lamentieren über einen angeblichen Schnellschuss aus der Oppositionshüfte, über ein Hauruckverfahren, wo doch eine sorgfältige Vorbereitung nötig sei. Das sind nichts anderes als Sprechblasen.

Zu den Tatsachen. Erstens: Es war Minister Schönbohm, der 1999 in der Innenministerkonferenz die Altfallregelung und damit die Zugangsvoraussetzungen für sich langjährig hier aufhaltende Asylbewerberinnen und Asylbewerber derart verschärfte, dass diese kaum in Anspruch genommen werden konnten. Es war Minister Schönbohm, der mit einer Vielzahl von Runderlassen die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden in Brandenburg systematisch in Richtung einer restriktiven Auslegung der Vorschriften des Ausländerrechts einengte. Hier muss das Verursacherprinzip für Härtefälle gelten.

Zweitens: In den letzten fünf Jahren hat das Parlament dreimal auf Antrag der Fraktion der PDS, zuerst 1999 und zuletzt 2003, über die Bildung einer Härtefallkommission beraten.

Drittens: Die Koalition war im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz und der Bildung eines Härtefallbeirats bei der Ausländerbeauftragten des Landes, Frau Berger, tief zerstritten. Dennoch hat die SPD in diesem Jahr erklärt, dass nach den Landtagswahlen eine Härtefallkommission gebildet werde.

Viertens: Das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz befördert diese Absichtserklärung der SPD und konnte das ursprüngliche Nein der Schönbohm-CDU abwandeln.

Fünftens: Bundesländer wie Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben seit Jahren positive Erfahrungen mit solchen Beratungsgremien gesammelt. Folgerichtig haben zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Berlin diese Gremien bereits jetzt in Härtefallkommissionen nach dem Zuwanderungsgesetz überführt.

Sechstens: Auch in Brandenburg wäre es ein Leichtes und überdies auch eine gute Entscheidung, den gut arbeitenden und zusammengesetzten Härtefallbeirat bei der Ausländerbeauftragten in eine solche Härtefallkommission umzuwandeln, um so ohne Bruch Härtefallempfehlungen in besonders gelagerten Einzelfällen zu geben, die vom Ausländerrecht humanitär nicht zufrieden stellend geregelt werden können.

Sie sehen: Die wichtigen Vorarbeiten für die Bildung einer Härtefallkommission sind bereits geleistet worden. Wir leisteten Beiträge, während Sie mauerten und blockierten. Deshalb lassen wir es uns auch nicht von Ihnen nehmen, diese konkreten Verfahrensgrundsätze für eine nach dem Zuwanderungsgesetz zu erlassende Rechtsverordnung zu formulieren, die von der Landesregierung dann möglichst übernommen werden sollten. Über das Ob einer Härtefallkommission muss nicht mehr diskutiert werden; doch das Wie wird genug Diskussionsstoff bieten. Umso wichtiger ist es uns deshalb gewesen, unseren Entwurf für eine Rechtsverordnung dann der Rechtsverordnung des Ministeriums des Innern gegenüberstellen zu können. - Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das rechtliche Instrumentarium des Ausländergesetzes in besonderen humanitären Fällen oder Einzelfallschicksalen eine menschlich verträgliche Lösung häufig nicht ermöglicht hat. Deshalb ist es nötig, dass wir mit dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 die Rahmenbedingungen dafür schaffen, die es den Landesbehörden ermöglichen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, wenn die jeweilige Härtefallkommission darum ersucht. Hier wird also für unsere handelnden Behörden zum einen die Möglichkeit geschaffen, auf Landesebene Einzelfallregelungen zu treffen und zum anderen dann auch von vorhandenen Ermessensspielräumen Gebrauch zu machen.

Herr Sarrach - ich wollte es eigentlich Herrn Dr. Scharfenberg sagen, denn es ist ein typisch innenpolitisches Thema -, die SPD hat dieses Thema sowohl im Rahmen der Debatte um das Zuwanderungsgesetz als auch aktiv in der Verhandlung zum Koalitionsvertrag a) bearbeitet und b) erfolgreich festgeschrieben.

Worum geht es nun in dem PDS-Antrag? Sie fordern die Landesregierung auf, die Härtefallkommission zum 30.11.2004 einzurichten. Ich sage Ihnen: Sie tragen Eulen nach Athen. Wenn das der neue Maßstab der Oppositionsarbeit sein soll, wie er von Ihrer Fraktionsvorsitzenden gestern beschrieben worden ist, dann können wir uns beruhigt zurücklehnen und goldenen Zeiten entgegensehen. Sie verfahren nach dem Prinzip Hase und Igel: Ich bin allhier. Sie schauen in unseren Koalitionsvertrag oder in unser Wahlprogramm und schreiben dann das auf, was wir uns ohnehin vorgenommen haben.

(Sarrach [PDS]: Wenn ich das aufgeschrieben hätte, wäre es mit einem Satz erledigt gewesen! - Beifall bei der PDS)

- Ich will ja freundlich mit Ihnen umgehen und unterstelle Ihnen und Ihrem Antrag zum einen daher nur einen kleinen Hauch von Populismus. Zum anderen ist er handwerklich schlecht gemacht.

Erstens: Es ist ja wenig sinnvoll, wenn Sie das Einrichten dieser Härtefallkommission nur auf der Grundlage eines Gesetzes fordern, dieses aber erst am 01.01.2005 in Kraft tritt.

Zweitens fehlen aus meiner Sicht bei der Auflistung der Mitglieder, die in dieser Kommission arbeiten sollen, Verbände und Vereine, die Sie sonst immer sehr pflegen. Ich nenne als Beispiel die kommunalen Spitzenverbände.

Drittens haben Sie völlig darauf verzichtet, in Ihrem Antrag Ausschließungsgründe zu benennen, denn das ist wichtig, um sicherzustellen, dass diese Kommission effizient arbeiten kann.

(Sarrach [PDS]: Das muss aber nicht sein!)

- Das muss nicht sein, aber von einer qualifizierten Vorlage hätte ich das einfach erwartet, wenn ich an die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren denke.

(Zurufe von der PDS)

Die Quintessenz ist: Mit den bisher in dieser Bundesrepublik entstandenen Härtefallkommissionen sind durchweg gute Erfahrungen gemacht worden. Die Arbeit eines solchen Gremiums ist weder spektakulär, noch ist sie politisch brisant, noch eröffnet sie, wie oft von unserem Koalitionspartner befürchtet, den Antragstellern neue Rechtswege. Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, die Gründe für das jeweilige Aufenthaltsbegehren noch einmal von den entsprechenden Behörden sachlich zu begutachten; vielleicht ist damit auch die Hoffnung verbunden, von jeweiligen Ermessensspielräumen Gebrauch machen zu können. Als Beispiel nenne ich Berlin, wo es seit zehn Jahren eine Härtefallkommission gibt. Bis dato wurden 100 Sitzungen abgehalten, in denen vielen Betroffenen weitergeholfen werden konnte.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Erstens hat die SPD mit In-Kraft-Treten dieses Zuwanderungsgesetzes Kurs in Richtung Einrichtung dieser Härtefallkommission genommen. Wir haben zweitens das Steuer in Sachen Härtefallkommission fest in der Hand. Schauen Sie in unseren Koalitionsvertrag! Drittens besteht somit kein Bedarf an oppositionellen Schnellschüssen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung anbringen. In Erinnerung an unseren Kollegen Michael Schumann wollte ich Sie bitten, in Zukunft solche Themen qualitativ hochwertig zu behandeln. Der vorliegende Antrag wird diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb habe ich meiner Fraktion empfohlen, ihn abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Dieser neuerliche Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung einer Härtefallkommission bezieht sich auf die zwischenzeitlich erfolgte schwere Geburt durch den Bundesgesetzgeber; gemeint ist das Zuwanderungsgesetz. Immerhin steht in diesem neuen Gesetz etwas von einer Härtefallkommission, einer Ermächtigung für den Landesgesetzgeber. Diese ist aber nicht zwingend.

Wir von der DVU-Fraktion sind indessen weiterhin dagegen, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Vorbehalte richten sich zum einen gegen eine solche Kommission als Institution selbst. Sie ist ein Gremium, das in Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz nicht vorgesehen ist. Diese Norm ist die Elementarnorm des Gesetzmäßigkeits- und des Legalitätsprinzips. Sie nennt nur Gesetzgeber, Behörden und Gerichte, jedoch keine Kommissionen.

Wir haben aber auch inhaltliche Bedenken gegen diesen PDS-Antrag.

(Zuruf von der PDS: Das kann ich mir vorstellen!)

Wenn ich mich nicht sehr täusche, meine Damen und Herren, ist diese Härtefallkommission völlig überflüssig. Wir müssen nur die Ausländerbehörden mit entsprechenden Kompetenzen

versehen, dann bleiben wir von vornherein im Bereich der Gesetzmäßigkeit, wie es Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz vorsieht. Dazu folgende Anmerkungen:

Erstens: Nach Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, soll nicht die Härtefallkommission selbst abschließend entscheiden, sondern nur Empfehlungen an die Ausländerbehörde geben. Das können Sie in Ziffer 3.6 Ihres Antrags nachlesen.

Zweitens: Wir sind uns hier doch hoffentlich darüber einig, dass es, egal, ob eine Kommission eingerichtet wird oder nicht, eines nicht passieren darf: Es darf keine neue allzuständige Instanz geschaffen werden, eine Superrevision sozusagen.

Darüber hinaus ergibt sich meines Erachtens zwingend: Tatsachen oder Rechtsfragen, die bereits Gegenstand eines Asylverfahrens oder eines anderen ausländerrechtlichen Verfahrens waren oder sein könnten, gehören nicht in solch eine Kommission. Entweder können entsprechende Anträge gestellt werden oder die Behörde hat solche Belange von Amts wegen selbst zu beachten, etwa Abschiebehindernisse nach § 53 Abs. 6 Satz 1 Ausländergesetz wegen konkreter Gefahren für Leib, Freiheit und Leben. Wo das nicht ausreicht, greift automatisch § 54 Ausländergesetz. Dann ist nämlich die oberste Landesbehörde zuständig. Daran ändert auch das neue Zuwanderungsgesetz nichts.

Drittens: Die Ausländerbehörde ist in jeder Lage Herr des Verfahrens, das heißt bis zum Vollzug der Abschiebung ohnehin an Recht und Gesetz gebunden.

Diese Behörde hat unabhängig von jedweden Ergebnissen einer Härtefallkommission Abschiebehindernisse selbst dann noch zu beachten, wenn der Betroffene bereits auf dem Weg zum Flughafen ist. Das gilt insbesondere für die Grundrechte nach Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz bei konkreten Gefahren für Freiheit, Leib und Leben, ganz gleich, worauf diese beruhen: auf Zuständen im Herkunftsland, etwa drohender Verfolgung oder fehlender medizinischer Versorgung oder auf Gründen, die in der Person des Betroffenen liegen, etwa plötzlicher schwerer Erkrankung. Was bleibt, sind doch wohl nur solche Fälle, die sich um die Dauer des Aufenthalts drehen, also außerhalb von Asylanerkennungen und vormals erteilter Aufenthaltserlaubnisse liegen, kurzum: gescheiterte Verfahren.

Viertens: Stichworte gescheiterte Verfahren und Dauer des Aufenthalts; das ist nach gegenwärtigem Recht ein Missstand, der von den Betroffenen selbst oftmals durch „Kettenanträge“ aufgelöst wird und den das Zuwanderungsgesetz nicht beseitigt.

Auch wir von der DVU-Fraktion sehen hier Handlungsbedarf, um künftig Härtefälle zu vermeiden. Oberstes Gebot muss sein, die Verfahren zu beschleunigen. Nur wer den langen Aufenthalt nicht zu vertreten hat, einen rechtschaffenen Lebenswandel führt und die Kriterien von Teilintegration erfüllt, kann - sozusagen als Gratifikation für bundesgesetzgeberisches Versagen der Verantwortlichen - begünstigt werden. In einer Demokratie trägt die Gesamtgesellschaft dafür die Verantwortung. Dazu brauchen wir aber keine Kommission, meine Damen und Herren.

Wir hatten bereits im Jahr 2001 einen Gesetzentwurf zur Altfallregelung eingebracht. Was haben Sie getan? Sie haben ihn

abgelehnt. Anderenfalls brauchten wir heute darüber nicht mehr zu diskutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag setzt die PDS nahtlos ihren populistischen und zum Teil verlogenen Wahlkampf fort. Gestern war es das Schulgesetz, heute ist es der Antrag zur Härtefallregelung. Ich sage gleich vorweg: Wir lehnen den Antrag der PDS-Fraktion aus fachlichen und politischen Gründen ab.

Ich möchte natürlich - darauf haben Sie ein Recht - auf die Gründe dafür eingehen. Aber es gilt zunächst einiges richtig zu stellen. Kollege Sarrach hat hier, wie er es in den vergangenen fünf Jahren auch getan hat, wahrheitswidrig behauptet, dass wir in den letzten fünf Jahren einen überaus restriktiven, unmenschlich harten und zum Teil menschlich nicht zu vertretenden Umgang der Landesregierung, der Verwaltungsbehörden mit dem Ausländerrecht in Brandenburg gehabt haben.

Dies ist falsch und erlogen. Wir haben - die Zahlen belegen das - einen klaren Rückgang, zum Beispiel hinsichtlich der Abschiebung. Dies hat die Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Öffentlichkeit mitgeteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Jetzt weiß ich, was mir gefehlt hat - natürlich.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Petke, kennen Sie den Erlass des Ministeriums des Innern zu Studium und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber?

Petke (CDU):

Herr Kollege Sarrach, ja.

Wenn ich fortfahren darf: Wir haben in den fünf Jahren eine Praxis gehabt, die sich sehr wohl an den Einzelfallschicksalen orientiert hat. Wir haben das Bemühen gehabt -

(Sarrach [PDS]: Eine Studiumsaufnahme haben Sie mit dem Erlass untersagt! - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Eine Ausbildungsaufnahme auch!)

einige Kollegen aus den Koalitionsfraktionen haben daran im Stillen mitgewirkt -, innerhalb des bestehenden Rechts nach Möglichkeiten zu suchen, Menschen, die hier dauerhaft bleiben wollen, dies zu ermöglichen, ohne Öffentlichkeit,

(Sarrach [PDS]: Kein Asylbewerber darf ein Studium aufnehmen!)

ohne Menschen und Verwaltungsbeamte an den Pranger zu stellen.

Wir haben diesbezüglich durchaus Erfolge vorzuweisen. Das Innenministerium hat sich an dieser Stelle auch extern humanitären Sachverstands bedient und dies nicht an die große Glocke gehängt. Ich nehme es der PDS übel, dass sie, obwohl sie es besser weiß - denn es wurde im Innenausschuss und im Plenum entsprechend erörtert -, ein Bild zeichnet, als wäre die Ausländerpolitik des Landes Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren von Unmenschlichkeit gekennzeichnet gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD - Sarrach [PDS]: Zeigen Sie mir das Gegenteil!)

Lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt eingehen.

(Vietze [PDS]: Das Abstimmungsverhalten war so fies, dass es der Bundespräsident gerügt hat!)

- Herr Vietze, abstimmen kann man vieles. Für mich kommt es darauf an, was in der Praxis geschieht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Bundesrat!)

In der Praxis haben wir in diesem Bereich eine rechtsstaatliche Verwaltung gehabt. Wir haben uns sehr bemüht, die menschlichen Härten, die es in diesem Bereich zugegebenermaßen gibt, abzubauen und vernünftig damit umzugehen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Reicht das?)

Lassen Sie mich auf einen zweiten Bereich zu sprechen kommen: Als die Kollegin Stark hier zum Zuwanderungsgesetz ausführte, kam der Zwischenruf: Wir hätten dem Zuwanderungsgesetz zustimmen können. - Im Erstentwurf der Bundesregierung zum Zuwanderungsgesetz war keine Härtefallkommission vorgesehen. Ich finde es lachhaft, dass gerade Sie, die Sie im Bundestag mit zwei oder drei Gestalten vertreten sind, sich

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Zwei! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Schon wieder diese Arroganz!)

hier hinstellen, als hätten Sie zum § 23 a des Aufenthaltsgesetzes - sprich Härtefallkommission - irgendeinen Beitrag geleistet. Dies haben CDU/CSU und die SPD in Bund und Ländern so verhandelt. Wir haben uns auf Bundesebene darauf verständigt, dass eine Härtefallkommission ab 01.01.2005 bis zum Jahre 2009 möglich ist. In beiden Parteien gibt es dagegen rechtliche Bedenken. Aufgrund dessen hat man gesagt, man wolle es zeitlich befristen, um zu schauen, welche Erfahrungen damit gemacht werden und ob nach 2009 eine solche Regelung noch erforderlich ist.

Frau Kollegin Stark hat von überwiegend positiven Erfahrungen mit Härtefallkommissionen gesprochen. Es sind meines Wissens vier Länder - und nicht einmal alle SPD-regierten Länder -, die eine Härtefallkommission eingeführt haben. Ich bin sehr gespannt auf die Erfahrungen, die wir damit in Brandenburg ab dem 01.01. sammeln werden. Man sollte nicht hergehen und so tun, als ob man all die damit zusammenhängenden Probleme über Nacht durch eine solche Kommission lösen könne.

Was wollen wir? Wir haben uns bereits auf erste Schritte in der Koalition verständigt. Was will die CDU-Fraktion? Wir möchten, dass ab 01.01.2005 - wenn das Gesetz in Kraft tritt - die Härtefallkommission in Brandenburg ihre Arbeit aufnimmt. Wir möchten ein schmales Gremium mit acht bis zehn Leuten. Wir möchten dort kommunalen Sachverstand vertreten wissen; denn es geht auch um die Frage - das findet man ebenfalls im Aufenthaltsgesetz - der Finanzierung des Aufenthalts von Menschen, die möglicherweise in den Genuss einer Härtefallentscheidung zu ihren Gunsten kommen.

Meine Kollegen und ich möchten nicht, dass die Entscheidung einer solchen Härtefallkommission in der Öffentlichkeit politisch diskutiert, zerredet und kritisiert wird. Zur Wahrheit gehört auch, dass eine solche Härtefallkommission negativ entscheiden und entsprechende Anträge ablehnen kann. Ich möchte es möglichst vermeiden, dass dieses Gremium infrage gestellt und es in seiner Arbeit insgesamt kritisiert wird. Die Vertreter sollten deshalb angesehene Persönlichkeiten mit fundierter Bildung sein, damit man auf der sicheren Seite ist. Wir möchten die Geschäftsstelle beim Innenministerium anbinden. Erfahrungen von anderen Ländern, die eine solche Kommission in der Vergangenheit eingesetzt haben, haben gezeigt, dass es regelmäßig beim Innenministerium angesiedelt war.

Ein weiterer Punkt: Die CDU ist oft gescholten worden, sie habe die Härtefallkommission in der Vergangenheit abgelehnt. Die Härtefallkommission, über die wir jetzt reden, und die Härtefallkommission, über die wir damals geredet haben, haben nur die Bezeichnung gemeinsam, jedoch nicht die gesetzliche Grundlage. Hier haben damals Kollegin Richstein und Jörg Schönbohm zu Recht immer wieder ausgeführt, dass es darum geht, eine Kommission auf einer klar definierten gesetzlichen Grundlage einzuführen. Die hatten wir damals nicht. Sie steht mit unserer Zuarbeit zum 01.01.2005 in Aussicht. Insofern gibt es eine grundsätzliche Veränderung der Rechtslage. Man darf auch hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Wir unterstützen dieses Vorhaben, unterstützen auch das Vorhaben der Landesregierung. Die PDS muss sich aber die Frage gefallen lassen, wieso sie in diesem Bereich, in dem es um Menschen, die vielleicht auch von negativen Entscheidungen betroffen sind, geht ...

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Petke (CDU):

... einen rein populistischen Antrag einbringt und nicht die in der nächsten oder übernächsten Woche stattfindende Sitzung des Innenausschusses abwartet

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Weil wir das Parlament sind! Das sollten Sie langsam zur Kenntnis nehmen!)

und das Thema zunächst einmal dort diskutiert. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl sich die PDS-Fraktion in ihrem Antrag auf den § 23 a Aufenthaltsgesetz in der Fassung des Zuwanderungsgesetzes bezieht, hat sie das oben genannte Gesetz offensichtlich nicht vollständig gelesen. Nur so ist es zu erklären, dass sie die Landesregierung auffordern will, bis zum 30.11.2004 eine Rechtsverordnung zu einem Gesetz zu erlassen, das erst ab 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Wenn es nach dem Willen der PDS geht, soll sich der Landtag mit inhaltlichen Vorgaben für eine Rechtsverordnung bis ins kleinste Detail befassen, obwohl der Gesetzgeber des Zuwanderungsgesetzes gerade geregelt hat, dass die Landesregierungen und nicht die Landesparlamente durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einrichten und dabei auch das Verfahren, Ausschlussgründe und sonstige Fragen regeln können.

Mit ihrem Antrag will die PDS-Fraktion aber nicht nur die Grenzen zwischen Exekutive und Legislative verwischen. Ihr ist offensichtlich entgangen, dass sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag bereits auf die Einrichtung einer Härtefallkommission durch Rechtsverordnung verbindlich geeinigt haben. Die Fachleute im Innenministerium haben bereits mit der Ausarbeitung einer solchen Rechtsverordnung begonnen. Damit setzt der Innenminister um, was er seit Jahren auch im Parlament angemahnt hat.

Ich darf insoweit auf die Plenarprotokolle vom 22. Mai 2003 und 31. März 2004 verweisen, in denen Herr Minister Schönbohm sehr deutlich eine gesetzliche Härtefallregelung gefordert hat. Diese ist mit dem Aufenthaltsgesetz geschaffen worden, wodurch die Tätigkeit einer Härtefallkommission eine gesetzliche Grundlage und damit erst ihren Sinn, nämlich einen rechtlichen Spielraum erhält.

Termindruck ist also weder erforderlich, noch wird er der Bedeutung einer Härtefallkommission gerecht. Die Zusammensetzung einer solchen Kommission und das Verfahren, in dem sie sich der Härtefälle annimmt, bedarf gründlicher Prüfung und sorgfältiger Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Aus diesen Gründen möchte ich mich mit einer inhaltlichen Bewertung der PDS-Vorstellung nicht aufhalten. Offensichtlich wurde aus veralteten Grundlagen eines anderen Bundeslandes abgeschrieben; denn viele Punkte passen nicht zu den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes. Dies sei nur am Rande vermerkt.

Die Landesregierung wird ihre Arbeit an einer fundierten Rechtsverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission fortsetzen. Sie können davon ausgehen, dass das In-Kraft-Treten dieser Verordnung zu Beginn des nächsten Jahres mit Nachdruck angestrebt wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Nein, wir haben noch einen Redner.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Gehrcke, Sie haben das Wort.

(Christoffers [PDS]: Darf ich gemäß § 71 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben?)

Können Sie damit warten, bis Herr Gehrcke gesprochen hat?

(Christoffers [PDS]: Ja.)

Gehrcke (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen Dank für die Wartezeit. - Ich bin ein Freund gepflegter Polemik; gepflegt muss sie allerdings sein. Ein paar Argumente dürfen es auch sein. Deswegen habe ich mir die gegen unseren Vorschlag unterbreiteten Einwände zu Gemüte geführt.

Der erste Einwand lautet, wir hätten unseren Antrag zu schnell vorgelegt. Das ist eine zeitliche Bestimmung, die nicht unbedingt etwas über die Qualität aussagt. Rasches Handeln kann auch gründliches Handeln sein. Da hätte ich mir gewünscht, dass gründlich diskutiert wird.

Zweitens sind wir gerügt worden, wir hätten einer Verabredung im Koalitionsvertrag vorgegriffen.

(Sarrach [PDS]: Wörtlich nehmen!)

Wo steht denn, dass die Opposition warten muss, bis die Regierung etwas vorgelegt beziehungsweise schriftlich präsentiert hat?

(Beifall bei der PDS)

Das ist weder ein demokratisches noch ein ernst zu nehmendes Argument.

Drittens sind wir von der Ministerin gerügt worden - das nehme ich schon ernster, weil es wirklich ein ernsthaftes Argument ist -, wir wollten in das Recht der Regierung, Rechtsverordnungen zu erlassen, eingreifen und damit die Relation zwischen Parlament und Regierung verschieben.

Frau Minister, genau das ist unsere Absicht! Wir wollen mehr Parlament, mehr parlamentarische Rechte und weniger Regierungsrechte.

(Beifall bei der PDS)

Es ist Aufgabe der Opposition, das zu fordern. Im Übrigen ist eine solche Forderung Ausdruck des Selbstbewusstseins eines Parlaments. Der flammende Appell des Ministerpräsidenten von heute Morgen, dies zu praktizieren, bestärkt mich in meiner Auffassung.

Viertens sind fachliche Einwände erhoben worden. Meine Fraktion schlägt die Überweisung in den Ausschuss vor. Wir würden dort gern alle fachlichen Einwände von Argument zu Argument gegeneinander abwägen. Wo wir uns irren, werden wir uns selbstverständlich korrigieren. Wo wir die besseren Argumente haben, möchten wir auf unserer Position bestehen.

Sie wollen aber noch nicht einmal, dass unser Antrag den Ausschuss erreicht. Sie wollen also keine inhaltliche Auseinandersetzung. Ihnen geht es nicht um bessere Argumente oder um die Korrektur von Problemen, wenn solche denn in unserem Antrag enthalten sein sollten. Ich habe die Diskussion so verstanden, dass Sie innerhalb der Koalition ein Problem haben und dass dieses nicht weiter ausgetragen werden soll. Das ist in Ihren Reden sehr deutlich geworden.

(Schippel [SPD]: Das ist unlogisch!)

Lösen Sie Ihre Probleme in der Koalition selbst! Wir sind nicht darauf angewiesen, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen zu schüren; das machen Sie viel besser, als wir es überhaupt können. Das ist doch nicht unser Ding.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Sie sind drei Jahre zurück!)

Im Interesse der Menschen bestehen wir auf einer sachlichen Beratung im Ausschuss.

(Schippel [SPD]: Im Ausschuss, nicht hier!)

- Das Plenum kann sich zunächst einmal damit beschäftigen. Dort können Sie sich das einmal anhören!

Es geht hier um Menschen. Ich bitte Sie, immer vor Augen zu haben, dass viele betroffene Menschen ein schlimmes Schicksal nicht nur hinter sich, sondern zum Teil immer noch haben.

(Baaske [SPD]: Ihnen geht es um Populismus!)

Ich benutze an dieser Stelle bewusst den Begriff „Barmherzigkeit“, einen Begriff, der nicht aus meiner politischen Richtung stammt. Aber Barmherzigkeit diesen Menschen gegenüber ist angebracht. Das sollten wir dokumentieren.

(Baaske [SPD]: Was Sie aber darstellen, ist Populismus!)

Recht beruht auf Gerechtigkeit. Das Gefühl, dass es gerecht zugeht, darf nicht verloren gehen. Der Einzelne hat Anspruch darauf, dass seine besonderen Probleme in einer Kommission gewürdigt werden. Ich meine, dass wir hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet haben. Es hat mich geärgert, dass explizit kein Sozialist als Mitglied vorgeschlagen wurde; aber das ist ein Problem meiner Fraktion. Ich glaube, angesichts der Zusammensetzung der Härtefallkommission kann man es ihr zutrauen, dass sie barmherzig und rechtlich korrekt arbeitet.

(Beifall bei der PDS)

Ich nenne ein drittes Argument. Wir waren uns gestern darin einig - nicht vom Stil und von den Argumenten, aber von der Absicht her -, den Rechtsextremisten keinen Fußbreit Raum einzuräumen. Sie haben die Rede des Vertreters der DVU gehört. Sie wissen, dass sich der besondere Hass der DVU immer gegen die Ausländer richtet.

(Unruhe bei der DVU sowie Zuruf: Das stimmt nicht!)

Wer ernsthaft gegen Rechtsextremismus kämpfen will, muss gerade in dieser Frage Liberalität an den Tag legen. Dann bekämpft man ernsthaft Rechtsextremismus. Auch deshalb bitte ich Sie, unseren Vorschlag nicht abzuschmettern, sondern die Beratung darüber im Ausschuss zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Schuld [DVU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bevor ich die Aussprache schließe, erteile ich dem Abgeordneten Christoffers zu einer persönlichen Erklärung das Wort.

Christoffers (PDS):

Entsprechend § 73 der Geschäftsordnung möchte ich eine persönliche Erklärung zu einer Auslassung des Abgeordneten Petke abgeben. Ich möchte meinen Abgeordnetenkollegen dringend auffordern, sich für die Bemerkung, zwei direkt gewählte Abgeordnete einer demokratischen Partei im Deutschen Bundestag seien „Gestalten“, zu entschuldigen. Mit dieser Art und Weise der Diskussion leistet man einen Beitrag dazu, dass demokratische Institutionen herabgewürdigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 4/33 an den Ausschuss für Inneres - federführend -, an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zu überweisen. Wer folgt diesem Antrag der PDS-Fraktion? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der PDS zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, begrüße ich ganz herzlich 26 Schüler der Sekundarstufe II des Oberstufenzentrums Strausberg. Seien Sie willkommen!

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Bundesratsinitiative zur Grundsicherung für Arbeit-suchende

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/34

Ich erteile der beantragenden Fraktion das Wort. Es spricht der Abgeordnete Otto.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte - auch bezüglich der Anfragen der PDS-Fraktion - zum Sozialgesetzbuch II stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir punktuell auch die Zustimmung einiger anderer Abgeordneter dieses Hauses finden werden. Die Nagelprobe werden wir bei der Abstimmung machen.

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen zum 01.01.2005 die gravierendsten sozialen Veränderungen seit Gründung der Bundesrepublik wirksam werden. Hartz IV bewegt die Menschen im Land. Die Proteste gegen den damit verbundenen Sozialabbau haben noch nicht aufgehört. Der Rücklauf der Anträge macht allerdings deutlich: Es macht sich Resignation - eine andere Form des Protestes - breit. Das ist weder für die demokratische Entwicklung in unserem Land noch für die Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger bei Reformen gut. Ohne diese Proteste - davon bin ich überzeugt - wäre es nicht zu Korrekturen und zu Forderungen der Ministerpräsidenten nach Änderungen gekommen.

Reformen sind notwendig. Dazu steht die PDS. Die Betreuung, Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern aus einer Hand ist zweifelsohne richtig. Aber der beschäftigungspolitische Ansatz von Hartz IV zeigt in die falsche Richtung.

Nicht die Arbeitslosigkeit wird damit bekämpft, sondern die Arbeitslosen werden damit bekämpft. Auch wenn wir den Vermittlungsschlüssel auf 1 : 75 reduzieren, ändern wir die Situation nicht, weil die Arbeitsplätze nicht vorhanden sind.

(Beifall bei der PDS)

Es soll die Aufnahme von Arbeit erzwungen werden, die es nicht gibt.

Hartz IV ist somit der zweite Schritt vor dem ersten. Dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wie Hartz IV auch wohlklingend genannt wird, hätte eigentlich ein Gesetz zur Beschaffung von Arbeit und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes vorausgehen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Mit Hartz IV wird die Umverteilung des Reichtums von unten nach oben befördert und die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben.

(Widerspruch des Abgeordneten Schulze [SPD])

Hartz IV schafft keinen einzigen Arbeitsplatz. Wir haben gewiss unterschiedliche Auffassungen - die werden wir damit auch nicht beseitigen -,

(Schulze [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas anderes! Nicht immer diese Phrasen!)

ob mit den 1- bis 2-Euro-Jobs versicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt werden und neue in einem geringeren Maße entstehen. Ich erinnere hier auch an die Befürchtung der Ministerin und ihre Aussage, dass dazu entsprechende Kontrollme-

chanismen einzusetzen sind. Auch das ist eine Möglichkeit, unserem Antrag punktuell zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Ferner möchte ich an dieser Stelle klarstellen, dass sich die PDS seit Jahren dafür ausspricht, Arbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich zu schaffen. Aber diese müssen letztlich existenzsichernd sein.

Wir haben in Deutschland schon niedrige Löhne. Das darf nicht noch weiter verstärkt werden. Die Auswirkungen sind klar: Kaufkraftverluste.

Die Klagen der Einzelhandelsverbände, der Handwerker und der Unternehmer über den Rückgang der Kaufkraft belegen diesen Prozess eindeutig. Unser Ziel ist es daher, grundlegende Veränderungen auf den Weg zu bringen und das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zunächst aufzuheben. Eine entsprechende Initiative der Landesregierung über den Bundesrat ist Punkt I unseres Antrages.

Wir sind allerdings auch illusionslos und wissen, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass die PDS hierzu in diesem Haus die Mehrheit erhält. Wir sind allerdings nicht hoffnungslos, denn im Koalitionsvertrag werden Nachbesserungen zu Hartz IV genannt. Leider habe ich das jedoch in der Regierungserklärung vermisst.

(Beifall bei der PDS)

Dass es Nachbesserungen bedarf, bestätigt ja auch die Frau Minister. Allerdings halten wir die Monitoringgruppe für nicht geeignet, diese erforderlichen Verbesserungen auf einen gesetzlichen Weg zu bringen. Deshalb wird es spannend sein zu beobachten, wie die Regierung die im Koalitionsvertrag genannten Verbesserungen auf den Weg bringen möchte.

Auch im Wahlkampf hat sich der Ministerpräsident zu Veränderungen bei den Regelleistungen bekannt. Die Landesregierung steht also bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Pflicht.

Die wichtigsten Forderungen nach Veränderungen sind im Punkt II des PDS-Antrages formuliert. Die meisten sind Ihnen aus den Auseinandersetzungen in den letzten Monaten bekannt: die ungleichen Regelleistungen in Ost und West, die Höhe des Arbeitslosengeldes II, die so genannte 58er-Regelung und die Zumutbarkeitsregelung. Ebenso bekannt sind die Befürchtungen im Zusammenhang mit den so genannten 1- bis 2-Euro-Jobs, ihre Auswirkungen auf die regulären Beschäftigungsverhältnisse und die Konsequenzen aus der verstärkten Anrechnung der Partnereinkommen.

Eine Anmerkung zum Partnereinkommen. Eine eheähnliche Gemeinschaft wird von Hartz IV als so genannte Bedarfsgemeinschaft betrachtet und behandelt. Bei nicht verheirateten Partnern kann also die Konsequenz eintreten, dass der arbeitslose Partner überhaupt keine Leistungen mehr erhält und - das ist eigentlich das Problem - damit nicht mehr krankenversichert werden kann. Im Unterschied zum verheirateten Partner ist er nicht über die gesetzliche Krankenversicherung familienversichert. Die Krankenversicherung muss vom Lebenspartner übernommen werden.

Dazu haben wir keinen gesonderten Punkt formuliert, sondern wollen das mit dem von uns vorgeschlagenen Freibetrag von 1 000 Euro pro Bedarfsgemeinschaft lösen. Jetzt werden die Leute praktisch animiert, entweder zu heiraten oder ihre Bedarfsgemeinschaft aufzulösen. Darunter werden am meisten die Kinder leiden, die in diesen Bedarfsgemeinschaften leben.

Dabei wird die Auflösung dieser Partnerschaft jedoch zu mehr Wohnbedarf und damit höheren Kosten führen. Das Problem wird damit verschärft und nicht gelöst.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Handlungsbedarf gibt es nach unserer Meinung auch bei der Entschädigung des Ehrenamtes. Frau Minister hat uns Hoffnungen gemacht, dass es dazu eine veränderte Regelung geben wird. Ich gehe davon aus, dass unser Antrag auch in diesem Punkt Zustimmung finden wird.

So wie Hartz IV zurzeit angelegt ist, ist es eine Kombination von Leistungskürzungen und Sanktionen. Mit unserem Antrag sollen die schlimmsten Auswüchse des Gesetzes gemildert werden. Natürlich steht für uns die Aufhebung des Gesetzes im Vordergrund. Die PDS beantragt aus diesem Grund eine getrennte Abstimmung und über Einzelpunkte eine namentliche Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Dr. Schröder. - Gestatten Sie mir bitte, zuvor eine Information zu korrigieren. Mir wurde vorhin gesagt, dass Schüler der 9. Klasse des Fontane-Gymnasiums aus Strausberg hier seien. Strausberg sei richtig. - So lange ein hohes Haus noch in der Lage ist, Irrtümer oder Falschmeldungen selbst zu erkennen, ist die Hoffnung nicht verloren.

(Beifall bei der PDS)

Bitte, Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was uns heute von der PDS zur Beratung vorliegt, ist Verklärung per Antrag. Nun könnten wir sagen „Weg damit!“ aber so leicht machen wir es Ihnen und uns nicht; denn meiner Fraktion geht es um Aufklärung statt Verklärung. Sie haben die Intentionen des SGB II nie in Gänze verstanden.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Aus meiner Sicht sind Sie zwei Grundirrtümern erlegen. Erstens: Grundsicherung heißt nicht staatliche Absicherung des gewohnten Lebensstandards auf Dauer, sondern heißt staatliche Sicherung des Lebensunterhalts. Mit dem Arbeitslosengeld II wird den in Not - sprich Arbeitslosigkeit - Geratenen ein Rettungsring zugeworfen. Wir wollen aber nicht, meine Damen und Herren, dass die- oder derjenige mit dem Rettungsring ewig im Wasser treibt. Wir wollen Hilfebedürftige dort heraus-

holen, also Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem eingliedern, sodass sie eben nicht auf Dauer vom Arbeitslosengeld II leben müssen.

Zweitens: Wir sprechen bei Hartz I, II, III, IV über Arbeitsmarktpolitik, also im Kern über verbesserte Eingliederung durch moderne Arbeitsvermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen. Niemand hat jemals behauptet, dass sich allein über Hartz IV das Beschäftigungsproblem lösen ließe. Hierzu müssten Arbeitsmarkt-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ineinander greifen.

Meine Damen und Herren, die PDS unterstellt der Bundesregierung unlautere Motive für die von ihr eingeleiteten Reformen am Arbeitsmarkt. Sie spricht von einem Missbrauch der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Durchsetzung massiver Leistungskürzungen und von Sanktionen gegenüber Arbeitslosen.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist Fakt!)

Ich frage Sie: Ist es gerecht, wenn heutige Sozialhilfeempfänger als Arbeitsuchende dritter Klasse behandelt werden und keine Maßnahmen der Arbeitsförderung in Anspruch nehmen können?

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein, das ist nicht gerecht! Das ist auch gar nicht der Streitpunkt!)

- Nein!

Oder ist es gerecht, wenn jemand aufgrund eines früheren hohen Einkommens auf Jahre eine relativ hohe Arbeitslosenhilfe bezieht - steuer- und nicht beitragsfinanziert, wohlgemerkt - und ein anderer noch nicht einmal so viel netto in der Tasche hat, obwohl er für seinen Niedriglohn tagtäglich schwer arbeitet und dann auch noch über Steuerabführung die Arbeitslosenhilfe mitfinanziert?

(Beifall bei der SPD sowie Zurufe bei der PDS)

- Nein!

Oder ist es ungerecht, dass Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden, wenn Steuergelder wirklich Hilfebedürftigen zugute kommen sollen? - Ich sage Nein.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Genau, nein!)

Zu Ihren so genannten acht Änderungsvorschlägen im Einzelnen: In den Punkten 1, 2 und 4 tragen Sie - das wissen Sie auch - Eulen nach Athen. Die Angleichung der Regelleistungen in Ost und West ist im Koalitionsvertrag als ausdrückliche Zielstellung verankert.

(Zuruf von der PDS: Dann stimmen Sie doch zu!)

Die Bundesregierung hat nach Prüfung aktueller Statistiken zur Höhe der Lebenshaltungskosten in Ost und West bereits Bereitschaft zur Angleichung signalisiert. Der Bestandsschutz bei der so genannten 58er-Regelung ist längst Gegenstand aktueller Beratungen in der Steuerungsgruppe

(Zuruf von der PDS: Wurde dort aber abgelehnt!)

und die Anrechnungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist dort bereits geklärt.

Die Forderungen in den Punkten 3 und 5 entlarven Sie, meine Damen und Herren von der PDS, als Partei der sozialen Ungerechtigkeit. Eine Lebens- und Ehegemeinschaft, die insgesamt 1 400 Euro Einkommen erzielt - das fordern Sie: 400 Euro freier Hinzuverdienst für Hilfebedürftige plus 1 000 Euro Freibetrag für den arbeitenden Partner -, soll nach Ihren Vorstellungen zu diesem Einkommen noch staatliches Arbeitslosengeld II erhalten, also plus Regelleistungen, plus Unterkunft- und Heizkosten für angemessenen Wohnraum, plus gegebenenfalls Mehrbedarfe, plus gegebenenfalls Zuschlag zum Arbeitslosengeld, plus Sozialversicherungsbeiträge.

Erklären Sie das einmal einer Frau, die acht Stunden täglich für Niedriglohn im Supermarkt arbeitet, oder einem Fernfahrer, der seine Familie vielleicht nur alle zwei Wochen sieht.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Wie wir wissen, ist die Arbeitsbereitschaft in Brandenburg ausgesprochen hoch.

Zum Stichwort Zumutbarkeit, Punkt acht der Antragsbegründung: Es ist bekannt, dass die SPD andere Regelungen anstrebt. Trotzdem gibt es nach wie vor Ausnahmetatbestände

(Widerspruch bei der PDS)

- hören Sie doch einfach einmal zu -, zum Beispiel sittenwidrige Angebote, die Erziehung von Kindern und die Pflege Angehöriger. Den zukünftigen Ombudsmännern vor Ort kommt die große Aufgabe zu, die Entwicklung bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen genauestens zu beobachten.

Mit ihren Aussagen in den Punkten 6 und 7 der Begründung beweisen die PDS-Abgeordneten, dass sie die Probleme und Empfindungen Langzeitarbeitsloser vor Ort überhaupt nicht kennen und sich hier lediglich als selbsternannte Interessenvertreter aufspielen. Die ersten Erfahrungen nach der praktischen Einführung von Zusatzjobs über Mehraufwandsentschädigung strafen die Behauptung Lügen, dass es sich hierbei um für die Betroffenen demütigende Tätigkeiten handelt; das formulieren Sie tatsächlich in Ihrem Antrag. Arbeitslose, die nach vier Jahren endlich wieder einmal erleben, dass sie gebraucht werden, dass ihre Arbeit Sinn und Wert stiftet, begrüßen diese Jobs. Ich verweise auf den „Tagesspiegel“ von heute; lesen Sie es nach. Viele Arbeitslose melden sich freiwillig,

(Zuruf von der PDS)

es gibt steigendes Interesse und teilweise drei Bewerber auf eine Stelle. Reden Sie doch endlich mit Betroffenen vor Ort und mit Geschäftsführern von Beschäftigungsgesellschaften und lassen Sie sich darüber informieren, dass es einen regelrechten Run auf diese Arbeitsgelegenheiten gibt und die Nachfrage heute noch nicht gedeckt werden kann.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss. - Auch mir wäre es selbstverständlich lieber, diese Arbeitskräfte wären gut bezahlte Angestellte.

(Zuruf von der PDS: Ach was!)

Doch wir leben nun einmal nicht in einer Wünsch-dir-was-Gesellschaft, sondern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die durch Arbeitsplatzdefizite und hohe Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Zuruf von der PDS: Besser ist das!)

Die Elemente Ihres Antrages und übrigens auch Ihres Wahlkampfes sind utopischer Sozialismus, Ignoranz gegenüber wirtschaftlichen Tatsachen und ebenso gegenüber bereits in Umsetzung befindlichen Entwicklungen und Entscheidungen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, jetzt wirklich zum Schluss zu kommen. Sie haben mehr als eine Minute überzogen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Legen Sie also endlich qualifizierte Anträge vor. Den heutigen Antrag lehnt die SPD-Fraktion in allen Punkten, ob nun im Block oder einzeln abgestimmt, vor allem wegen offensichtlicher Unsinnigkeit, Überflüssigkeit und Nutzlosigkeit ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt genauso leicht machen wie die PDS-Fraktion gestern und den Antrag mit sinnlosen, dummen Argumenten einfach ablehnen.

(Widerspruch bei der PDS)

Das könnte ich machen. Auch ich könnte der PDS - genauso, wie sie es uns unterstellt hat - Unglaublichkeit und Verlogenheit vorwerfen. Aber im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, kann ich Ihnen sogar begründen, warum Sie in meinen Augen unehrlich sind.

Sie geben hier vor, sich für die Interessen unserer Arbeitslosen einsetzen zu wollen; doch in Wirklichkeit haben Sie unsere Langzeitarbeitslosen längst abgeschrieben. Das war spätestens im Februar allen klar, als Sie den Antrag hier ins Plenum einbrachten, polnischen Arbeitskräften den Zugang zu unserem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie haben den Antrag damals mit der Begründung eingebracht, wir brauchten Fachkräfte,

aber unsere Langzeitarbeitslosen seien nicht qualifiziert genug. Das ist für mich ein Zeichen, dass Sie längst resigniert haben. Wenn es nach Ihnen ginge, würden unsere Arbeitslosen durch polnische Arbeitnehmer ersetzt. - So weit zur Ehrlichkeit und zum aufrichtigen Engagement dieser PDS-Fraktion für unsere deutschen Langzeitarbeitslosen.

Als Volksvertreterin, die ich ja bin, habe ich jedoch die Interessen des Volkes zu vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Dazu gehört auch - hören Sie genau zu, sehr geehrte Kollegen -

(Bischoff [SPD]: Es fällt schwer!)

dass man sich mit den Anträgen der anderen Volksvertreter inhaltlich und sachlich auseinander setzt.

(Zuruf von der PDS: Das machen Sie nicht!)

- Das mache ich jetzt. Damit komme ich zum Inhalt Ihres Antrages. In Punkt I fordert die PDS eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, Hartz IV zu stoppen. Wunderbar, das war genau so Teil unseres Antrages, den Sie gestern abgelehnt haben; aber wir könnten dem ohne Weiteres zustimmen.

Für den Fall, dass es nicht zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative kommt, möchten Sie, dass mehrere Korrekturen am Bundesgesetz zu Hartz IV vorgenommen werden. Sie fordern also praktisch ein „Hartz IV-light“. Etliche der aufgeführten Korrekturwünsche finden durchaus die Zustimmung unserer DVU-Fraktion.

Doch überhaupt nicht enthalten ist in dem PDS-Antrag die Forderung nach einer Anhebung der Freibeträge für die Alterssicherung. Wer Vermögen besitzt - dazu zählen auch die Ersparnisse für die Altersvorsorge -, ist nach Hartz IV grundsätzlich gezwungen, zunächst diese Ersparnisse zu verbrauchen, bevor er überhaupt in den Genuss der Zahlung von Arbeitslosengeld II kommt, wobei in der Regel lediglich Freibeträge bis 200 Euro je vollendetem Lebensjahr, nämlich bis maximal 13 000 Euro pro Person, frei bleiben; Ausnahmen davon gibt es. Für den Aufbau einer privaten Alterssicherung ist dies, gelinde gesagt, ein schlechter Witz.

Ebenso wird von uns die totale Gleichstellung der Menschen, die mitunter jahrzehntelang in unsere Sozialkassensysteme eingezahlt haben, mit jenen Menschen bemängelt, die noch nie einen Pfennig in unser Sozialsystem eingezahlt haben. Das empfinden nicht nur wir von der DVU-Fraktion als äußerst ungerecht. Doch diese Gleichmacherei von Menschen, die jahrelang fleißig gearbeitet haben, und Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen immer auf Zahlungen des Staates angewiesen waren, wird von der PDS überhaupt nicht beanstandet. Aus all diesen genannten Gründen werden wir uns der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren der PDS, in dem einführenden Text Ihres Antrages gehen Sie auf Ihre Erwartungen ein, indem Sie formulieren:

„Der Landtag erwartet von einer Reform des Arbeitsmarktes Veränderungen, die zur Sicherung und Schaffung Existenz sichernder Arbeitsplätze beitragen.“

Dem kann man nur beipflichten. Ich erwarte das nicht nur von dieser Reform, sondern fordere es von ihr; ich versuche auch, daran mitzuarbeiten, dass die Reform genau diesem Anspruch gerecht wird. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Opposition von links und von rechts den Versuch unternimmt, ein sehr unwürdiges Nachspiel zum Wahlkampf zu veranstalten. Das ist dieser ernstesten Sache, die viele Menschen betrifft, einfach nicht angemessen.

Ebenso ist es mein Eindruck, meine Damen und Herren, dass Sie mit Ihren Anträgen den Entwicklungen eher hinterher laufen, als dass Sie sie befördern oder anstoßen. Vor Ort ist man eher damit beschäftigt - so ist mein Eindruck -, die Dinge konkret voranzutreiben bzw. den arbeitslosen Menschen die Leistungen sachgerecht zur Verfügung zu stellen und Angebote zu unterbreiten, natürlich mit dem Ziel, das Sie in diesem Text selbst formuliert haben.

Wir haben uns selbstverständlich ausführlich mit den inhaltlichen Punkten Ihres Antrages beschäftigt. Sie sind jedoch weitestgehend von meiner Kollegin abgearbeitet worden. Von daher brauche ich nicht im Einzelnen darauf einzugehen.

Ich möchte allerdings nicht versäumen, unsere Kritik insbesondere in Bezug darauf zu äußern, dass diejenigen, die diese Reform inhaltlich umsetzen müssen, sowie diejenigen, die von ihr betroffen sind, über völlig unzureichende Informationen verfügen, was zu großer Verunsicherung geführt hat. Ich will auch nicht verschweigen, dass es eine Reihe von Sachfragen gibt, die noch zu klären sein werden. Ich begrüße natürlich sehr, dass es auf dieser Ebene noch Gespräche geben wird. Die Ministerin wird sicherlich noch einmal darauf eingehen, dass die Arbeitsgruppe daran arbeitet, insbesondere die Lösung für ältere Arbeitnehmer noch zu verbessern.

Ich bin der Meinung, wenn Sie diesen Kurs so weiter fahren - er ist auch allzu durchsichtig -, bringt das weder uns noch unser Land voran. Ich möchte Sie auffordern, in Zukunft sehr sachlich mit dieser Diskussion umzugehen; denn es geht hier, wie vorhin schon ein Kollege der PDS sagte, um Menschen. Das sollten wir nicht ganz vergessen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die jetzige Gesetzeslage - das sollte man auch nicht ganz vergessen; denn manchmal kommt unterschwellig eine ganz bestimmte Tonlage herein - dem ursprünglichen Entwurf der rot-grünen Bundesregierung entspricht. Lassen Sie uns hier konstruktiv arbeiten - wir werden einen schmerzhaften Prozess durchleben müssen -, damit wir unseren Arbeitslosen eine Perspektive mit den von ihnen selbst formulierten Zielen aufzeigen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Frau Minister Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, nicht locker lassen. Ich sage es noch einmal: Wir sind für Nachbesserungen und werden alles, was in unserer Macht steht, für unsere Bürgerinnen und Bürger tun. Wir haben dies im Koalitionsvertrag so festgeschrieben und Sie können uns daran auch messen. Aber Sie wissen genauso gut wie alle anderen Parteien, dass Hartz IV notwendig ist, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Sie wissen, dass die beiden nebeneinander bestehenden Fürsorgesysteme nicht mehr lebensfähig waren. Was ist die Alternative dazu? Eine Alternative dazu ist von Ihrer Seite nicht deutlich geworden. Eine solche ist im Wahlkampf nicht benannt worden und wurde auch in Ihrem - hoffentlich letzten - Antrag zu Hartz IV nicht genannt.

Wie war denn die Situation, die wir vorgefunden haben? Mit der anhaltend steigenden Arbeitslosigkeit wuchs auch die Zahl der Leistungsempfänger. Wir hatten Mitte 1990 ca. 55 000 Arbeitslosenhilfeempfänger in Brandenburg. Im Jahr 2003 stieg diese Zahl fast auf das Dreifache und lag bei 148 000. Auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger verdoppelte sich fast: von rund 40 000 im Jahr 1994 auf ca. 76 000 im Jahr 2003. Diese Entwicklung ist nicht vom Himmel gefallen, sie war absehbar. Man musste schon mit Scheuklappen herumlaufen, um das nicht zu sehen, zumal im Osten die strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Probleme viel größer als im Westen waren. Die Bundesregierung strebte dann die Vereinheitlichung der Leistungen an, was ja auch ein Stück Gerechtigkeit bedeutet; denn für die gleiche Lebenslage gibt es nun auch das Gleiche an Leistungen, alles aus einer Hand. Das ist nicht nur für die Staatskasse effizienter, zum Beispiel durch den Abbau der bestehenden Doppelstrukturen, sondern ist auch für den einzelnen Bürger freundlicher und transparenter.

Ich meine, Hartz IV wird von vielen noch missverstanden. Es ist keine sozialpolitische Reform; die Grundsicherung orientiert sich an der Sozialhilfe. Vielmehr ist Hartz IV eine arbeitsmarktpolitische Reform und von diesem Anspruch darf man diese Reform auch nicht entlassen. Es geht nicht darum, langzeitarbeitslose Menschen irgendwo zu „parken“, sondern darum, sie fit zu halten oder fit zu machen für den Arbeitsmarkt.

Man kann es nicht oft genug sagen: Es geht um ein ausgewogenes Fördern und Fordern. Das muss auf allen Seiten - von den Arbeitsagenturen, den Kommunen und den betroffenen Menschen - aktiv verwirklicht werden. Deshalb erwarte ich vom neuen Leistungssystem, dass Langzeitarbeitslose durch ein individuelles Fallmanagement besser betreut, schneller und passgenauer vermittelt werden. Das hat etwas mit dem angestrebten Betreuungsschlüssel zu tun, nämlich von 1 : 1 150 auf 1 : 75 herunterzugehen. Denn nur wenn der Vermittler erkennt, das ist sozusagen sein Arbeitsloser, um den er sich kümmern muss, läuft das Erfolg versprechend.

Für die Eingliederungsleistungen stellt uns der Bund für 2005 rund 381 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist mehr Geld, als für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger bisher verfügbar war.

Alles in allem können damit mehr Menschen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begleitet werden. Das Ziel ist klar: Hilfsbedürftigkeit soll so schnell wie möglich durch Vermittlung in Arbeit verringert oder beendet werden. Ich sage es noch einmal: Dieser Anspruch muss aufrecht erhalten werden. Ebenso klar ist auch: Erfolg hat die Reform nur dann, wenn sie von einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik begleitet wird. Auch dafür steht der Koalitionsvertrag: dass bestehende Arbeitsplätze gesichert und nach Möglichkeit neue geschaffen werden.

Die Kommunen werden bundesweit durch Hartz IV um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Auch das schafft schließlich Spielräume für regionale Wirtschaftsaufträge und damit für Beschäftigung. Einige Regelungen halten wir für änderungsbedürftig. Das ist im Koalitionsvertrag verankert. Sie brauchen uns nicht immer wieder zu sagen, worum wir uns zu kümmern haben. Wir haben es dargelegt und werden es auch umsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Nicht alles aber, was Sie fordern, ist auch durchsetzbar. Sie wollen die Regelsätze mit der Begründung, die jetzigen seien nicht armutsfest, auf 400 Euro heraufsetzen. Zum Beispiel ist das eine Illusion, denn die Festlegung der Regelleistungen basiert auf statistisch ermittelten tatsächlichen Ausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen. Sie berücksichtigen den Stand und die Entwicklung von Nettoeinnahmen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Wie Sie wissen, wird die Leistungshöhe regelmäßig überprüft. Das ist in § 20 SGB II vorgesehen.

Auch die Freiwilligkeit der Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten bereitet Ihnen Sorge. Ich kann Ihnen versichern: Es wird kein Professor zum Straßenkehren, kein Lehrer zum Toilettenputzen gepresst; denn in aller Regel wird diese Eingliederungsvereinbarung nur mit Zustimmung des Hilfebedürftigen in einem kooperativen Gespräch zwischen Fallmanager und Betroffenen, und zwar möglichst einvernehmlich, geschlossen werden.

Die Landesregierung hat sich, wie ich heute Morgen bereits dargelegt habe, auch mit den Arbeitsgelegenheiten eingehend beschäftigt. Damit sollen reguläre Arbeitsverhältnisse nicht bedroht werden. Aber auch hier gilt: Es muss vor Ort entschieden und auch begleitet werden, dass der regionale Arbeitsmarkt durch diese Hartz-IV-Beschäftigungsverhältnisse keine Nachteile erfährt.

Alles in allem: Wir werden uns um die Menschen in unserem Lande kümmern. Wir brauchen dazu diesen Antrag der PDS in keinem Fall.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort hat die Abgeordnete Kaiser-Nicht von der beantragenden PDS-Fraktion.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Minister! Wir sind in einer sachlich-fachlichen Debatte. Die SPD-Sprecherin war gestern und heute froh darüber, dass der Wahlkampf zum Thema Hartz IV hinter Ihnen liegt. Das kann

ich verstehen. Ich befürchte nur, dass absichtsvolle Missverständnisse in dieser Debatte, die hier heute auch zum Ausdruck kommen, offensichtlich nicht nur dem Tragen einer rosaroten Brille geschuldet sind, sondern hier schon zu Scheuklappen gegriffen wurde. Lassen Sie uns doch wirklich zum Thema zurückkommen!

(Beifall bei der PDS)

Die Auswirkungen von Hartz IV liegen ganz klar noch vor uns. Sie sind für die Betroffenen unangenehm und sie werfen ihre Schatten auf den Binnenmarkt voraus. Als Koalitionäre sind Sie nun im zweiten Regierungsanlauf, Sie haben die Verantwortung und Sie könnten nun wenigstens die von Ihnen versprochenen Korrekturen ermöglichen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger will meine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag erreichen.

Frau Minister Ziegler, Sie haben uns heute Morgen bestätigt, dass Sie in der Frage der Bundesratsinitiative noch nicht tätig geworden sind. Hätten Sie gesagt: „Wir haben diese und jene Aktivitäten eingeleitet“, hätten wir unseren Antrag glatt zurückgezogen.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Schröder [SPD]: Nichts begriffen!)

Hartz IV - das steht im Koalitionsvertrag - soll verändert werden. Es soll eine Angleichung der Bedarfssätze und eine flexible Stichtagsregelung zum Umgang mit Schonvermögen für Menschen über 55 geben. Sie haben es in der Hand! Minister Schönbohm hat vor einigen Jahren eine wunderbare Karte herausgegeben - sie hing bei mir im Büro - auf der stand: „Nicht reden, handeln!“ Nun handeln Sie, Sie haben es in der Hand!

(Beifall bei der PDS)

Ich meine, der größte Machtmissbrauch gegenüber den von Hartz IV Betroffenen ist, nichts zu tun.

Um zur Aufklärung beizutragen, Folgendes: Es wird immer wieder argumentiert, Hartz IV sei nicht Armut per Gesetz. Jede Volkswirtin wird wissen, dass Armut in diesem Land nach der EU-Richtlinie definiert wird. Dafür gibt es ein Nettoäquivalenzeinkommen. Alle von Hartz IV Betroffenen fallen vom zweiten und spätestens vom dritten Jahr an und die Betroffenen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, fallen sofort unter die Armutsgrenze.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist falsch!)

- Das sind Zahlen, die das Bundeswirtschaftsministerium und die Gewerkschaften errechnet haben; das sind keine PDS-Parolen oder Lügen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe den Eindruck,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

wenn ich das zu Ende bringen darf,

(Zurufe von der SPD)

dass Sie einfach wider besseres Wissen handeln. Sie wissen das alles und einige von Ihnen waren vor nicht allzu langer Zeit ebenfalls noch gegen Hartz I bis III. Nun sind Sie nicht mehr absolut in der Kritik von links uns gegenüber, sondern absolut in der Zustimmung zu Hartz IV von rechts.

(Beifall bei der PDS)

Das ist gewöhnungsbedürftig. Aber ich sage Ihnen, wenn Herr Baaske und auch Sie Alternativen nicht zur Kenntnis nehmen,

(Zurufe von der SPD)

ich will Sie gar nicht ärgern mit ...

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ja.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Das werde ich tun. - Ich will Sie nicht mit PDS-Positionen ärgern,

(Zurufe von der SPD)

aber es gibt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vor einem Jahr in der „Frankfurter Rundschau“ dazu aufgerufen haben, den Sozialstaat zu reformieren, die befürchteten, Hartz IV werde verheerende Auswirkungen haben,

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie wollen das ja nicht!)

das sei falsche Politik.

(Beifall bei der PDS)

Nun bitte ich Sie ...

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Das ist mein letzter Satz.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, kommen Sie zum Schluss!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Es ist wirklich mein letzter Satz. - Werfen Sie nicht ausgerechnet der Fraktion, die von Anfang an klar gegen Hartz IV war, Populismus vor.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie sind gegen alles!)

Nehmen Sie sich selbst ernst, handeln Sie nach Ihrem Koalitionsvertrag!

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie sind gegen alles!)

Wir haben hier heute nichts weiter als die Möglichkeit dazu eröffnet.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache. - Ich würde darum bitten, dass wir alle versuchen uns so zu verhalten, dass der Begriff Aussprache noch zutreffend ist. Manchmal kommen ja die Emotionen hoch. Ich bitte einfach darum, diese gelegentlich leicht zu unterdrücken.

Die Aussprache ist damit beendet und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 4/34, Bundesratsinitiative zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, punktweise abstimmen zu lassen. Der Abgeordnete Schulze von der SPD-Fraktion hat mir gegenüber Bedenken gegen die Trennung in der Abstimmung geltend gemacht. Möchten Sie dazu sprechen?

(Schulze [SPD]: Nein!)

Er hat Bedenken ...

(Zuruf von der PDS: Das ist beantragt!)

Ja, ich weiß, das ist beantragt und ein Abgeordneter hat Bedenken namens seiner Fraktion angemeldet, aber das ist in dem Zusammenhang sogar unwichtig. § 66 Abs. 2 lautet:

„Jeder Abgeordnete kann die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragen.“

Das ist geschehen.

„Werden gegen die Teilung Bedenken erhoben, entscheidet der Landtag.“

Das lasse ich jetzt abstimmen. Es sind Bedenken gegen ... Herr Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Ich möchte gegen den Antrag sprechen. Ich verweise darauf, dass unter Punkt I. die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat ein Aufhebungsgesetz zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einzubringen, und die Landesregierung mit II. den Auftrag erhält, eine Bundesratsinitiative zu ganz bestimmten Sachinhalten zu ergreifen. Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Aufgabenstellungen. Daraus ergibt sich, dass dieser Einspruch zunächst zurückzuweisen ist, weil über I. und II. getrennt abzustimmen ist. Die Notwendigkeit, über II. abzustimmen, ergibt sich nur, wenn man I. ablehnt. Sollte dieses Parlament I. zustimmen, würde unsere Fraktion II. zurückziehen. Damit wäre ein logisches Abstimmungsverfahren gewährleistet.

Insofern widerspreche ich dem Antrag des Abgeordneten und bitte darum, das bei der Entscheidung in diesem Parlament zu berücksichtigen. Wenn Herr Abgeordneter Schulze eine namentliche Abstimmung einzelner Punkte unter II. ablehnt, so hat dieses Parlament darüber gesondert abzustimmen. Dann würden wir für Punkt II. eine gesonderte namentliche Abstimmung beantragen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, der Abgeordnete Vietze hat mit seinem Redebeitrag untermauert, dass meine Bedenken berechtigt sind, wenn er selbst vorträgt, dass eine Teilung des Antrages in der hier von ihm vorgetragenen Art und Weise vielleicht geboten sei. Der Antragsteller hätte die Möglichkeit gehabt, zwei Anträge vorzulegen; dann hätten wir das umgehen können. In § 66 Abs. 2 steht nicht geschrieben, dass ich meine Bedenken näher begründen muss. Ich stelle den Antrag, die getrennte Abstimmung nicht zuzulassen. Die Geschäftsordnung regelt ganz klar, dass darüber der Landtag entscheidet. Dann werden wir weitersehen.

(Unruhe im Saal)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Wir lassen über die Bedenken abstimmen. Die Geschäftsordnung sieht vor: Wenn Bedenken vorgetragen werden, entscheidet der Landtag. Deshalb ist die Situation klar: Der Landtag soll entscheiden. Bleibt die Frage der Formulierung. Ich frage: Werden die Bedenken des Abgeordneten Schulze vom Landtag geteilt? Das würde bedeuten, dass wir keine Teilung der Abstimmung durchführen lassen. Wer diesen Bedenken zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Alles Bedenkenträger!)

- Die Gegenprobe.

(Schulze [SPD]: Bedenkenlose!)

- Enthaltungen? - Wir haben uns abgestimmt und halten ein Nachzählen der Stimmen nicht für nötig.

(Einzelbeifall)

Manchmal sind die Reihen etwas gelichtet; ich möchte das schon korrekt machen. Damit ist die Teilung der Abstimmung abgelehnt.

Die PDS-Fraktion hat schriftlich die namentliche Abstimmung des gesamten Antrages beantragt. Das ist laut Geschäftsordnung möglich und wird auch so durchgeführt. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des gesamten Antrages, Drucksache ...

Schulze (SPD):

Herr Präsident, ich würde darum bitten, in der Geschäftsordnung zu prüfen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung

nicht vor Schluss der Debatte bzw. vor Eintritt in die Abstimmung gestellt werden muss.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So ein Affentheater!)

Wir sind hier mit der Entscheidung über die Frage einer punktuellen Abstimmung oder Nichtabstimmung schon in die Abstimmung eingetreten und haben ganz klar den Teil „Aussprache“ verlassen. Ich möchte die Landtagsverwaltung bitten, zu prüfen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung fristgerecht gestellt worden ist. Wenn das nicht der Fall ist, wäre der Antrag nicht zustimmungsfähig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir. Die Landtagsverwaltung, Herrn Tschöep, bitte ich zu prüfen, wie das im Einzelnen gesehen wird. Ich würde dringend darum bitten, unsere Zeit so zu nutzen, dass wir zu einer klaren Entscheidung kommen.

Es war strittig, ob wir bereits in die Abstimmung eingetreten waren. Das ist zu entscheiden. Ich denke aber, dass es niemanden verbietet, wenn wir jetzt zur namentlichen Abstimmung kommen. Das ist auch die Meinung der Landtagsverwaltung.

Ich bin nicht Gott, ich mache Fehler. Ich muss mich entscheiden und komme im Interesse der Abgeordneten zur Abstimmung. Es kann Beschwerde dagegen eingereicht werden; ich halte es auf jeden Fall für korrekt. Mein Argument ist: Wir waren nicht in der Abstimmung der Sache, sondern haben über das Verfahren verhandelt. Deshalb lasse ich jetzt in der Sache abstimmen, da die Teilung - das andere Verfahren der Abstimmung - abgelehnt wurde.

Ich komme damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/34 und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Holzschuher [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Anwesend waren 81 Abgeordnete. 28 Abgeordnete stimmten mit Ja, 48 mit Nein, sechs enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 122)

Bevor wir den Tagesordnungspunkt Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses behandeln, möchte Herr Schulze eine Erklärung abgeben.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, bei allem Respekt für das hohe Amt, das Sie

bekleiden, möchte ich feststellen, dass wir die namentliche Abstimmung ohne jeden Grund durchgeführt haben, und darum bitten, dass wir das in der nächsten Geschäftsführersitzung besprechen. Im § 66 steht - ich darf aus unserer geltenden Geschäftsordnung zitieren - :

„Nach Schluss der Aussprache teilt der Präsident den Wortlaut des Abstimmungsgegenstandes mit und eröffnet anschließend die Abstimmung. Er kann den Abstimmungsvorgang gliedern. Bei Widerspruch, usw. usf.“

Unter § 69 steht:

„Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung schriftlich beantragt werden.“

Ich stelle fest: Wenn wir bereits beim Punkt Gliederung der Abstimmung waren, den Sie erst dann aufrufen können, wenn die Aussprache beendet und die Abstimmung eröffnet ist, müssen wir notwendigerweise in der Abstimmung gewesen sein. Insofern war der Antrag der PDS-Fraktion auf namentliche Abstimmung nicht fristgemäß gestellt worden. Wir monieren das nicht, bitten jedoch, das in einer der nächsten Präsidiumssitzungen klarzustellen und zu einer einheitlichen Rechtsauffassung zu kommen, damit wir in Zukunft keine Auslegungsprobleme in dieser Frage haben. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das ist eine Erklärung; die Landtagsverwaltung sieht es anders. Wir lassen das klären, damit es eindeutig wird. Niemand hat die Absicht, Unkorrektheiten zu begehen. Das wird juristisch geprüft und von der Verwaltung begründet werden.

Vietze (PDS):

§ 69 der Geschäftsordnung schreibt klar vor, dass namentliche Abstimmung bis zur Eröffnung der Abstimmung schriftlich beantragt werden kann und dass namentlich abgestimmt wird, wenn eine Fraktion oder ein Fünftel der Mitglieder des Landtages dies beantragt. Damit ist ein Minderheitenrecht formuliert, das nach unserer Auffassung durch die Mehrheitskoalition in diesem Hause nicht in irgendeiner Form beeinträchtigt werden kann.

Die PDS-Fraktion hat gemäß § 69 den Antrag auf namentliche Abstimmung rechtzeitig schriftlich eingereicht. Danach wurden hier ohne Ankündigung im Rahmen eines mündlichen Beitrags Bedenken, die nicht weiter definiert worden sind, vorgetragen, die gegen die namentliche Abstimmung in der von uns beantragten Form sprächen. Da hierüber nicht abgestimmt wurde, besteht zumindest nach dem Selbstverständnis unserer Geschäftsordnung das Recht auf namentliche Abstimmung, die von uns gemäß § 69 rechtzeitig schriftlich beantragt worden ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Wir nehmen das als weitere Erklärung zur Kenntnis und werden im Präsidium darüber sachlich zu entscheiden haben. Damit beende ich die Debatte über diesen Punkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlägen
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/23

Antrag mit Wahlvorschlägen
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/24

Antrag mit Wahlvorschlägen
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/25

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/26

Es wurde vereinbart, hierüber keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst den Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der SPD, Drucksache 4/23, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der PDS, Drucksache 4/24. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen angenommen worden.

Ich rufe den Antrag mit Wahlvorschlägen der Fraktion der CDU, Drucksache 4/25, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU, Drucksache 4/26. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit 6 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/35

Es wurde vereinbart, hierzu keine Aussprache zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/35 - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung entsprochen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission sowie deren Vertreter

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/51

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/36

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/37

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/38

Es wurde vereinbart, hierüber keine Debatte zu führen.

Ich gebe einige Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl erfolgt geheim, getrennt in zwei Wahlgänge. Im ersten Wahlgang werden der Vorsitzende, die beiden weiteren Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission gewählt. Hierzu erhalten Sie zwei Stimmzettel. Sie haben jeweils drei Stimmen. Gewählt sind die drei Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen.

Im zweiten Wahlgang wird der stellvertretende Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende der G 10-Kommission gewählt. Sie erhalten einen Stimmzettel und haben eine Stimme. Gewählt ist der Kandidat bzw. die Kandidatin, für den bzw. für die mehr Stimmen abgegeben worden sind.

Machen Sie Ihre Wahl in den entsprechenden Kreisen auf den Stimmzetteln kenntlich. Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder auf denen die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt, sind ungültig.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen für den jeweiligen Wahlgang erfolgt nach dem Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir an den Regierungsbänken. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen.

So viel zum Wahlverfahren.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Bitte, Herr von Arnim.

von Arnim (CDU):

Es ist doch so: Drei Stimmen ist das Maximum, aber es genügt auch eine Stimme?

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ja, ich sehe das so. Auch meine Schriftführer sehen das so.

Gibt es weitere Fragen? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir nun zum ersten Wahlgang: Wahl des Vorsitzenden, der beiden weiteren Mitglieder sowie der stellvertretenden Mitglieder der G 10-Kommission.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. - Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten den Stimmzettel erhalten haben. Gibt es Abgeordnete im Saal, die noch keinen Stimmzettel haben? Ich will Sie nicht davon abhalten, Ihre Stimme abzugeben. Bitte.

(Wahlhandlung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich verlese das Ergebnis zu den Vorschlägen für die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der G10-Kommission:

Für Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher stimmten 66 Abgeordnete.

Für Herrn Dr. Volkmar Schöneburg stimmten 62 Abgeordnete.

Für Frau Abgeordnete Barbara Richstein stimmten 69 Abgeordnete.

Für Herrn Abgeordneten Markus Nonninger stimmten 8 Abgeordnete.

Damit wurden Herr Abgeordneter Ralf Holzschuher als Vorsitzender sowie Herr Dr. Volkmar Schöneburg und Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Mitglieder der G10-Kommission gewählt.

Zu den Vorschlägen für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der G10-Kommission gibt es folgendes Ergebnis:

Für Herrn Abgeordneten Klaus Bochow stimmten 70 Abgeordnete.

Für Herrn Abgeordneten Stefan Sarrach stimmten 61 Abgeordnete.

Für Herrn Abgeordneten Alard von Arnim stimmten 70 Abgeordnete.

Für Frau Abgeordnete Liane Hesselbarth stimmten 11 Abgeordnete.

Damit wurden Herr Abgeordneter Klaus Bochow, Herr Abgeordneter Stefan Sarrach und Herr Abgeordneter Alard von Arnim als stellvertretende Mitglieder der G10-Kommission gewählt.

Meinen Glückwunsch!

Wir kommen zum zweiten Wahlgang: Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Vorsitzenden der G10-Kommission.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. - Wenn das der Fall ist, dann bitte ich, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl einer Stellvertreterin und eines Stellvertreters des Vorsitzenden der G10-Kommission bekannt. An der Abstimmung waren 72 Abgeordnete beteiligt. Für Herrn Dr. Volkmar Schöneburg stimmten 28 Abgeordnete und für Frau Barbara Richstein stimmten 44 Abgeordnete. Ich beglückwünsche Sie zur Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 4/39

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag mit dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/39 folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen sind Frau Dr. Martina Münch und Frau Martina Gregor gewählt worden. Ich beglückwünsche Sie zur Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind dieser Punkt der Tagesordnung und die 3. Sitzung des Landtages Brandenburg beendet.

Ende der Sitzung: 14.57 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 5:****Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion der SPD folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

<u>Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
Herr Wolfgang Birthler, MdL	Herr Klaus Bochow, MdL
Herr Ralf Holzschuher, MdL	Frau Tina Fischer, MdL
Herr Alwin Ziel, MdL	Herr Wolfgang Klein, MdL

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion der PDS folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

<u>Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
Herr Stefan Sarrach, MdL	Frau Gerlinde Stobrawa, MdL
Herr Christian Görke, MdL	Herr Ralf Christoffers, MdL

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion der CDU folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Richterwahlausschusses gewählt:

<u>Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
Herr Alard von Arnim, MdL	Herr Wilfried Schrey, MdL
Herr Frank Werner, MdL	Herr Sven Petke, MdL

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion der DVU folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt:

<u>Mitglied:</u>	<u>stellvertretendes Mitglied:</u>
Herr Sigmar-Peter Schuldt, MdL	Frau Birgit Fechner, MdL

TOP 6:**Wahl eines Mitgliedes des Runkfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Wolfgang Birthler gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I

S. 138) zum Mitglied des Runkfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

TOP 7:**Benennung eines Vorsitzenden sowie eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher zum Vorsitzenden und Herrn Abgeordneten Klaus Bochow zum stellvertretenden Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 für die Fraktion der PDS Herrn Dr. Volkmar Schöneburg zum Mitglied und Herrn Abgeordneten Stefan Sarrach zum stellvertretenden Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Barbara Richstein zum Mitglied und zur Stellvertreterin des Vorsitzenden sowie Herrn Abgeordneten Alard von Arnim zum stellvertretenden Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

TOP 8:**Wahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 3. Sitzung am 28. Oktober 2004 Frau Abgeordnete Dr. Martina Münch zum Mitglied und Frau Abgeordnete Martina Gregor zum stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 4 - Bundesratsinitiative zur Grundsicherung für Arbeitsuchende - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/34

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (PDS)
 Frau Alter (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Böhnisch (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Gehrcke (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Heinze (PDS)
 Dr. Hoffmann (PDS)
 Jürgens (PDS)

Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Krause (PDS)
 Frau Mächtig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Otto (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Dr. Scharfenberg (PDS)
 Frau Steinmetzer (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Theel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Frau Weber (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wöllert (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Platzek (SPD)
 Pohl (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Oktober 2004

Frage 17

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Schienenfahrzeugproduzent Bombardier Hennigsdorf -

Die Auftragseingänge in der Bahnindustrie sind im ersten Halbjahr 2004 drastisch gesunken, um 34 % zum Vorjahreszeitraum. Die Folgen sind immer wieder Arbeitsplatzabbau und Unsicherheiten um die vorhandenen Arbeitsplätze. Laut Koalitionsvereinbarung ist die Wirtschaftsförderung auf die vorhandenen Kompetenzfelder zu konzentrieren, so auch auf die Schienenverkehrstechnik. Die Situation bei Bombardier Hennigsdorf betreffend sprach der Wirtschaftsminister im April 2004 noch davon, dass Licht am Ende des Tunnels erkennbar sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte beabsichtigt sie zu unternehmen, um den Standort der Schienenfahrzeugindustrie Bombardier in Hennigsdorf und die damit verbundenen Arbeitsplätze sichern zu helfen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In der Tat haben die Bahnproduzenten mit einer äußerst schwierigen Situation zu kämpfen. Die Verkehrsunternehmen - allen voran die DB AG - sind weiterhin sehr zurückhaltend bei der Bestellung neuer Fahrzeuge. Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) hat zuletzt im Rahmen seiner Herbstpressekonferenz am 12.10.2004 geradezu dramatisch die Lage geschildert. Die Auftragseingänge der Bahnindustrie sind im 1. Halbjahr 2004 von 4,9 Milliarden Euro auf 3,2 Milliarden Euro gesunken, was einem Rückgang im Vergleich zu 2003 von 34 % entspricht. Von diesen in dieser Größenordnung nicht absehbaren Rückschlägen wurden selbst die Fachleute des VDB überrascht.

Die Hauptursache wird in den sinkenden Investitionsmitteln des Bundes gesehen, bedingt durch ausbleibende Mauteinnahmen und die angespannte Haushaltslage. Diese schwierige Ausgangslage können weder die Landesregierung Brandenburg noch die anderen betroffenen Bundesländer unmittelbar beeinflussen.

Soweit es überhaupt möglich ist, kann die Landesregierung nur flankierend zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die Schienenfahrzeugindustrie in Brandenburg beitragen.

Im Koalitionsvertrag 2004 ist die zukünftige Konzentration der Wirtschaftsfördermittel auf leistungs- und ausbaufähige Clus-

ter und wichtige Kompetenzfelder, zu denen insbesondere auch die Schienenverkehrstechnik zählt, fixiert.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Brandenburg das Unternehmen Bombardier Transportation Hennigsdorf konkret durch Werbung für die Qualitätsprodukte, die in Hennigsdorf hergestellt werden. Hier konnten auch schon Teilerfolge erzielt werden, auf denen wir uns aber nicht ausruhen werden. Ich verweise auf meine Antwort auf die letzte, gleichlautende Anfrage von Ihnen, Frau Tack, zur Situation von Bombardier, vom 1. April 2004.

Weiterhin bemüht sich die Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Hennigsdorf um die Verbesserung der Standortbedingungen beispielsweise durch Förderung des Baus von Erschließungsstraßen für Gewerbeflächen im Umfeld von Bombardier. Die bereits angesiedelten Unternehmen und ansiedlungswilligen Unternehmen können von den günstigeren Ansiedlungsbedingungen profitieren.

Einen wesentlichen Ansatz zur Verbesserung der Unternehmenssituation sieht die Landesregierung in der Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Forschungsinitiativen des Unternehmens werden folgerichtig sowohl vom Land - Stichwort Forschungsprojekt FAST „Forschungs Allianz Schienenverkehrs Technologien“; siehe Antwort auf die Anfrage vom 01.04.2004 - wie auch von der EU gefördert. Hierzu zählt das Projekt „Modlink“, das dazu dienen soll, Lösungen zu finden, wie der grenzüberschreitende Schienenverkehr ohne Wechsel der Lokomotiven an den Grenzen durchgeführt werden kann.

Zwischen Landesregierung und Unternehmensvertretern finden überdies regelmäßig Gespräche und Kontakte statt, um alle Initiativen des Unternehmens schnell aufgreifen und die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes umgehend prüfen zu können.

Frage 18

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Deutliche Steigerung der Abiturientenquote -

Die Landesregierung hat während und auch nach den Koalitionsverhandlungen mehrfach angekündigt, die Abiturientenquote in Brandenburg beträchtlich zu erhöhen. Mehrfach wurde davon gesprochen, sogar 50 % aller Brandenburger Schüler zum Abitur zu führen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, dieses Ziel zu erreichen, ohne von den nötigen Qualitätsstandards abzurücken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die steigenden Anforderungen der Wissensgesellschaft allgemein und die Herausforderungen für Brandenburg im Besonderen machen es notwendig, dass mehr brandenburgische Schülerinnen und Schüler hoch qualifizierte Bildungsabschlüsse erwerben. Mit 36,2 % Absolventen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife im Schuljahr 2002/2003 liegt Brandenburg zwar der-

zeit unter den ostdeutschen Ländern zusammen mit Thüringen schon an der Spitze; im gesamtdeutschen und insbesondere im internationalen Vergleich haben wir hier allerdings noch erheblichen Nachholbedarf bzw. auch erschließbare Potenziale.

Sie haben sicher Verständnis, wenn ich Ihnen zum Anfang der Legislaturperiode noch kein ausführliches und abschließendes Konzept zur Umsetzung der Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung bezüglich der Steigerung der Abiturientenquote vorstellen kann. Ich werde in meinem Haus jedoch ein solches Konzept entwickeln lassen, wie wir das formulierte Ziel in den nächsten Jahren erreichen können. Erste Eckpunkte will ich Ihnen heute schon benennen:

Selbstverständlich kann das Ziel der Erhöhung dieser Abschlussquoten nicht dadurch erreicht werden, dass wir Abstriche an den Anforderungsniveaus bzw. an den Qualitätsstandards unserer weiterführenden Schulen vornehmen.

Im Gegenteil müssen wir den eingeschlagenen Weg der stetigen Qualitätsverbesserung unseres gesamten Schulsystems weiter vorangehen, um durch attraktive Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler den Anreiz zu erhöhen, an Brandenburger Schulen hochwertige Bildungsabschlüsse zu erwerben.

Im Rahmen der Sekundarstufe I erhöhen wir die Attraktivität durch ein flächendeckend ausgewogenes, alle Schulabschlüsse vorhaltendes und vor allem auch durchlässiges Schulangebot. Dazu zähle ich auch die auf den Weg gebrachte Einführung der Oberschule. Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, mit einem entsprechend qualifizierten Schulabschluss nach der 10. Jahrgangsstufe das Abitur an einem Gymnasium, einer gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule oder an einem Oberstufenzentrum abzulegen. Im Zusammenhang mit unseren modernen Oberstufenzentren ist hervorzuheben, dass Schülerinnen und Schüler neben allgemein bildenden Fächern auch einen berufsorientierten Schwerpunkt wählen können. So können weitere Interessen- und Begabungsreserven erschlossen werden.

Eine wichtige Rolle werden im Prozess der nächsten Jahre auch die Eltern spielen. Eltern müssen im schulischen Bereich noch mehr eingebunden werden, die Bildungserfolge ihrer Kinder müssen ihnen ein zentrales Anliegen werden.

Wenn es uns gelingt, die Rahmenbedingungen in der beschriebenen Weise zu verbessern, ergänzt um weitere noch zu entwickelnde Maßnahmen, bin ich zuversichtlich, dass es auch gelingen wird, die Quote für Absolventen mit der Allgemeinen Hochschul- bzw. Fachhochschulreife in Brandenburg ohne jegliche Abstriche bei den Qualitätsstandards zu erhöhen.

Frage 19

Fraktion der PDS

Abgeordnete Karin Weber

- Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV -

Schwerbehinderte Menschen werden im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe des SGB IX unentgeltlich befördert. Die Verkehrsunternehmen erhalten für die Fahrgeldausfälle einen finanziellen Ausgleich. Die Bundesregierung hatte eine Neuregelung vorgelegt, die sowohl eine Einschränkung der Freifahrtberechtigung in räumlicher Hinsicht als auch eine Re-

duzierung des finanziellen Ausgleichs für die Verkehrsunternehmen vorsah. Mit dem Gesetzentwurf ist auch der Bundesrat befasst.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den dargestellten Vorschlägen der Bundesregierung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die von der Bundesregierung zunächst geplante räumliche Einschränkung der Freifahrtberechtigung für schwerbehinderte Menschen ist nicht mehr vorgesehen. Und dass der finanzielle Ausgleich für die Verkehrsunternehmen neu geregelt werden soll, finde ich nur gerecht. Es wird höchste Zeit, hier gleiches Recht für alle Verkehrsunternehmen zu schaffen. Und vor allem: Keine der mit dem Gesetzentwurf anvisierten Änderungen schränkt die tägliche Mobilität und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen ein; bei Erwerb einer entsprechenden Wertmarke - 60 Euro für ein Jahr - werden sie auch künftig kostenlos fahren können.

Die geplanten Änderungen gehen auf Forderungen der Rechnungshöfe von Bund und Ländern sowie auf das Konsenspapier - Ministerpräsident Koch/Steinbrück - zum Subventionsabbau zurück, zu deren Umsetzung sich Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 verpflichtet hatten. Der jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines „Verwaltungsvereinfachungsgesetzes“ - exakt: Gesetz zur Vereinfachung der Erstattungsverfahren im Sozialrecht - soll insbesondere das Erstattungsverfahren an die Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen modifizieren. Eine veränderte Berechnungsformel stellt das Verfahren zur - in der Regel pauschalen - Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr auf eine transparente und nachvollziehbare Grundlage. Das begrüßen wir sehr, denn das bisherige Prozedere nach geltender Rechtslage birgt für den Landeshaushalt nicht zu beeinflussende Risiken.

Alles in allem: Die Reformvorschläge der Bundesregierung sind maßvolle und sinnvolle Änderungen innerhalb des bestehenden Systems der Fahrgelderstattungen. Das geschieht ohne Beschränkungen und Einbußen für die betroffenen Menschen und deshalb ist dieses Gesetzesvorhaben nur zu begrüßen.

Frage 20

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Sicherung von Schulstandorten -

Zu den brennendsten Problemen vor Ort zum Ende des vergangenen Schuljahres gehörte die Schließung von Schulstandorten, vor allem im ländlichen Raum. Besonders dramatisch für die beteiligten Schüler, Eltern und Lehrer war am ersten Tag des neuen Schuljahres die Mitteilung an der Gesamtschule Neu Zittau, dass keine 7. Klassen eröffnet und die Schüler auf andere Schulen aufgeteilt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie, um derartige „Überraschungen“ für die Beteiligten für das jetzige Schuljahr auszuschließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Bei der Frage der Nichteinrichtung von 7. Klassen an der Gesamtschule Neu Zittau hat es sich keineswegs um eine „Überraschung“ gehandelt, wie Sie durch Ihre Frage suggerieren. An der Schule hatten sich im Ü7-Verfahren im März dieses Jahres 37 Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch angemeldet. Damit kam die laut Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation notwendige Mindestzahl für die Einrichtung 7. Klassen von 40 Schülern nicht zustande. Im Übrigen befanden sich unter den Angemeldeten einige Schülerinnen und Schüler aus Berlin, die gemäß der genannten VV-Unterrichtsorganisation für die Klassenbildung nicht zu berücksichtigen waren.

In zwei Gesprächen mit Herrn Staatssekretär Gorholt im März und Juni 2004 setzten sich Vertreter der Gemeinde Neu Zittau, der Gesamtschule Neu Zittau und des Landkreises Oder-Spree für die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an der Gesamtschule ein. Der Staatssekretär erklärte sich bereit, die Schülerinnen und Schüler aus Berlin zu berücksichtigen, wenn damit insgesamt die erforderliche Zahl von mindestens 40 Anmeldungen erreicht würde, und sagte zu, die Anmeldezahl am ersten Schultag des Schuljahres 2004/2005 abschließend festzustellen. Damit waren auch die Eltern der angemeldeten Schüler einverstanden.

Gleichzeitig stellten er sowie das staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) mehrfach klar, dass im Falle der Nichterreicherung dieser Mindestschülerzahl die Schülerinnen und Schüler eine andere Schule besuchen müssen. Das staatliche Schulamt sorgte dafür, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein Platz an einer anderen erreichbaren Schule zur Verfügung stand. Dabei wurden die Elternwünsche soweit als möglich berücksichtigt und die alternative Schule den Eltern bereits im Vorfeld mitgeteilt.

Den Eltern waren die Anmeldezahlen der Erstwünsche bekannt. Dass die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die bis zuletzt auf die Einrichtung von 7. Klassen gehofft hatten, angesichts der Nichteinrichtung dennoch enttäuscht waren, ist verständlich. Überraschen konnte diese Entscheidung allerdings nicht.

Auch das kommende Ü7-Verfahren wird ergeben, dass an einer Reihe von Schulen keine 7. Klassen gebildet werden können. Dabei wird die Entscheidung über die Einrichtung 7. Klassen dort problemlos verlaufen, wo eine abgestimmte kreisliche Schulentwicklungsplanung vorliegt. Außerdem werden, wie schon beim letzten Mal, die staatlichen Schulämter, die Schulträger und Schulen im Vorfeld beraten.

Ich werde alles daran setzen, dass für die Schülerinnen und Schüler in einem transparenten Ü7-Verfahren ein reibungsloser Übergang in die weiterführenden Schulen gewährleistet wird.

Frage 21

Fraktion der PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studiengebühren -

Auf dem Landesparteitag der SPD in Brandenburg an der Havel hat die SPD die Ablehnung von Studiengebühren beschlos-

sen. Unter dem Motto „Klares Nein! zu Studiengebühren“ wurde unter anderem darauf verwiesen, dass Studiengebühren den Zugang zu Hochschulbildung beschränken. Im Koalitionsvertrag findet sich zu diesem Thema keine Position.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie steht sie, ungeachtet des noch ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, zur Einführung von Studiengebühren in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Verbot von Studiengebühren ist derzeit im Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich festgeschrieben. Die Landesregierung erwartet den für Januar 2005 angekündigten Entscheid des Bundesverfassungsgerichts über die Klage mehrerer Länder gegen das 6. HRG-Änderungsgesetz.

Sollte eine Aufhebung des Verbots erfolgen, wird sich die Landesregierung für länderübergreifende bundeseinheitliche Lösungen einsetzen und für den Fall einer Einführung von Studiengebühren auf deren Sozialverträglichkeit dringen.

Ziel der Landesregierung ist, das intellektuelle Potenzial des Landes in Gänze zu erschließen. Sie wird daher Regelungen vertreten, die die Möglichkeiten der Bildungsbeteiligung aus bildungsferneren Bevölkerungsgruppen nicht verschlechtern, sondern verbessern.

Beispiele aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass sozial abgefederte Studiengebühren nicht zu einem Rückgang der Bildungsbeteiligung führen.

Frage 22

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Geplante Auflösung des WGT-Sondervermögens -

Das Forum für Konversion und Stadtentwicklung - FOKUS - hat in einem Schreiben die Hoffnung vieler Kommunen zum Ausdruck gebracht, dass auch die neue Landesregierung der zivilen Nachnutzung ehemaliger Militärflächen einen hohen Stellenwert einräumen möge. Gleichzeitig wird befürchtet, dass durch die zum Jahresende geplante Auflösung des WGT-Sondervermögens der Konversionsprozess verlangsamt und die Förderung gefährdet wird. Die FOKUS-Gemeinden, Konversionsexperten und auch die ILB empfehlen, die Verschlebung der Auflösung des WGT-Sondervermögens noch einmal ernsthaft zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die Risiken der Auflösung des WGT-Sondervermögens noch einmal prüfen und gegebenenfalls zeitnah initiativ werden, um den Konversionsprozess nicht zu gefährden?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb

Die Landesregierung erfüllt mit der Auflösung des Sondervermögens einen gesetzlichen Auftrag, der bereits im Haushaltsstrukturgesetz aus dem Jahr 2002 verankert wurde.

Das daraufhin in der letzten Legislaturperiode hier verabschiedete WGT-Änderungsgesetz trägt der Veränderung der wirtschaftlichen Situation des Sondervermögens Rechnung: Die attraktiven Grundstücke sind verwertet, die Verwertung der verbleibenden Restbestände ist schwierig und nur mit erheblichem Aufwand möglich und ein Teil dieser Liegenschaften ist wegen bestehender Kontaminationen überhaupt nicht verwertbar.

Im Ergebnis ist das dem Sondervermögen zugrunde liegende Prinzip des revolvierenden Fonds an seine Grenzen gestoßen.

Konsequenz der Gesetzesänderung ist jedoch nicht ein Ende des Konversionsprozesses. Die weitere Ausgestaltung der Konversion wird der jeweiligen Beschlusslage des Landeshaushalts vorbehalten bleiben. Soweit Fördergelder zur Verfügung stehen, werden sie eingesetzt. Insbesondere die Konversion als Teil der Stadtentwicklungspolitik soll in diesem Sinne fortgesetzt werden.

Frage 23

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Stationierungskonzept (1) -

Medienberichten zufolge hat der Innenminister den Bundesverteidigungsminister davor gewarnt, Entscheidungen über die Schließung von Bundeswehrstandorten über den Kopf der Länder hinweg zu treffen. Nun wird der Bundesverteidigungsminister Anfang November sein Stationierungskonzept vorlegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Forderungen hat sie gegenüber der Bundesregierung bezüglich des Stationierungskonzeptes erhoben?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Stationierung liegt einzig beim Bundesminister der Verteidigung. Eine Zuständigkeit der Landesregierung Brandenburg und damit auch des Ministers des Innern des Landes Brandenburg ist nicht gegeben.

Entsprechend können Verlautbarungen von Mitgliedern der Landesregierung Brandenburg zu dieser Entscheidung lediglich politischer Natur sein.

Frage 24

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Stationierungskonzept (2) -

Medienberichten zufolge hat der Innenminister den Bundesverteidigungsminister davor gewarnt, Entscheidungen über die Schließung von Bundeswehrstandorten über den Kopf der Länder hinweg zu treffen. Er begründete seine Warnung mit dem Argument, die Bundeswehr hätte nicht nur einen Auftrag zur Landesverteidigung, sie sei auch zur Unterstützung bei Katastrophenlagen im Inland verpflichtet. Diesem doppelten Auftrag müsse auch ein Streitkräfte- und Stationierungskonzept Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, wenn der Bundesverteidigungsminister ein Streitkräfte- und Stationierungskonzept vorlegt, welches diesem beschriebenen doppelten Auftrag nicht mehr entspricht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es ist richtig und zu unterstreichen, dass die Bundeswehr für den Fall einer Katastrophe, in der die von den Landkreisen gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und dem THW bereitgehaltenen Kräfte nicht mehr in der Lage sein werden, aus eigener Kraft Hilfe zu leisten, subsidiär Hilfeleistungen zugesagt hat. Die Bundeswehr wird also, davon ist auszugehen, diese Aufgabe bei ihren Umstrukturierungen berücksichtigen müssen. Ich gehe davon aus, dass sie wie auch bei allen bisherigen Reformen gerade in jüngster Zeit diese Belange nicht aus dem Auge verliert.

Für eine Aussage, was das Land unternehmen will, wenn der Bundesverteidigungsminister dem von Ihnen so genannten doppelten Auftrag nicht mehr entspricht, ist es zu früh.

Frage 25

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Stationierungskonzept (3) -

Anfang November wird der Bundesverteidigungsminister das neue Streitkräfte- und Stationierungskonzept der Bundeswehr der Öffentlichkeit vorstellen. Verbunden mit der Vorstellung wird auch eine Liste mit den Standortschließungen vorgelegt. In einigen Ländern gibt es bereits Konversionsarbeitsgruppen zwischen den betroffenen Ländern und den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen des BMVg.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund gibt es eine solche Arbeitsgruppe für Brandenburg noch nicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung hatte bereits bei einer der früheren Schließungswellen von Standorten ihre Bereitschaft bekundet, an einer „Arbeitsgruppe Konversion“ mit dem BMVg mitzuwirken. Insbesondere wegen des damals im Frühjahr 2003 zu erwartenden massiven Abbaus von Dienstposten in Strausberg mit dem daraus folgenden Leerstand von Kasernenanlagen hatte die Landesregierung mit der Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe gerechnet.

Der ursprünglich angenommene massive Wegfall von Dienstposten in Strausberg konnte, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Domres, durch die Stationierung des 4. Luftwaffenregiments IV weitgehend kompensiert werden. Die Konstituierung der Arbeitsgruppe kam damals wegen fehlenden Handlungsbedarfs nicht zustande.

Erst nach der für November 2004 angekündigten Entscheidung ist absehbar, ob und inwieweit unser Land von der neuen bundesweiten Welle von Standortschließungen erfasst wird.

Falls erforderlich, werden wir dann prüfen, was das vom Bundesminister der Verteidigung angebotene Instrument einer „Arbeitsgruppe Konversion“ leisten kann und inwieweit die Teilnahme daran sinnvoll ist.

Frage 26

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Lkw-Staus an den Grenzübergängen nach Polen -

Seit 1. Mai 2004 gehört Polen zur EU. Trotzdem entstehen immer noch Staus an den Grenzübergängen nach Polen, zum Beispiel in Frankfurt (Oder). Insbesondere Lkw-Fahrer müssen an den Grenzübergängen immer noch lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Daher wird beispielsweise gefordert, die Autobahn A 12 von Berlin nach Frankfurt (Oder) und umgekehrt sechsspurig auszubauen, um damit den Verkehrsstaus entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den sechsspurigen Ausbau der A 12 von Berlin nach Frankfurt (Oder) und umgekehrt zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Ebenso wie Österreich erlebt Brandenburg durch die EU-Osterweiterung einen rasanten Aufschwung der Logistikwirtschaft und entwickelt sich zunehmend zu einem Transitland. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile Brandenburgs durch die geographische Nähe insbesondere zu Polen als dem größten Markt Osteuropas können nur dann optimal genutzt werden, wenn die wichtigsten Standortfaktoren - leistungsfähige Verkehrsverbindungen und attraktive Erreichbarkeiten - gesichert werden können.

Die Straßenbauverwaltung Brandenburgs sieht sich hier in der besonderen Verantwortung. Sie hat im Vorfeld der EU-Osterweiterung die Leistungsfähigkeit der für den Grenzverkehr maßgeblichen Verkehrsachsen und damit auch die Leistungsfähigkeit der A 12 hinsichtlich der zu erwartenden Mobilitätsentwicklung überprüft und festgestellt, dass die Kapazität zum Beispiel der vierspurig ausgebauten A 12 für die zu erwartende Verkehrsdichte ausreichend ist.

Die Entwicklung des monatlichen Verkehrs seit Januar dieses Jahres bestätigt diese Einschätzung meines Hauses:

- Von Januar bis August 2004 stieg die Verkehrsdichte auf der A 12 von 21 000 auf 33 000 Fahrzeuge täglich. Die Zahl der Lkw verdoppelte sich im Vergleich vom Januar 2004 (2 600) zum August (5 800).
- Das Bundesverkehrsministerium hat in seinem mit dem ADAC abgestimmten Anti-Stau-Programm 66 000 Fahrzeuge pro Tag als Grenzwert angesetzt, ab dem Autobahnen von vier auf sechs Fahrstreifen erweitert werden sollen.
- Die A 12 kann somit eine Verkehrsbelastung von 33 000 Fahrzeugen pro Tag ohne Staus verkraften. Vergleichbare vierspurige Strecken in den alten Bundesländern weisen Verkehrsdichten von täglich bis zu 60 000 Fahrzeugen auf.

- Die rund 60 km lange A 12 ist mit einem Investitionsvolumen von etwa 130 Millionen Euro saniert worden. Auch der Straßenzustand der A 12 erfüllt damit alle Bedingungen, um attraktive Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Die Stauproblematik, die Sie ansprechen, ist somit nicht in der fehlenden Leistungsfähigkeit der A 12 begründet. Nach meiner Kenntnis kommt es gelegentlich zu Engpässen an den Kontrollpunkten, die aufgrund des erheblichen Anstiegs insbesondere den Lkw-Verkehr betreffen. Durch das konstruktive und flexible Verhalten der Kollegen an den Kontrollstellen bei vermehrtem Verkehrsaufkommen können die Staus in der Regel zügig beseitigt werden.

Frage 27

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Streit um Stadtumbaupolitik -

Laut Pressebericht der „Märkischen Oderzeitung“ vom 19.10.2004 soll es zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und der Brandenburgischen Architektenkammer einen handfesten Streit darüber geben, dass der Stadtumbau in Brandenburg nur noch als Abriss verstanden werde.

Ich frage die Landesregierung: Wurden öffentliche Fördermittel, welche dem Land Brandenburg für städtebauliche und wohnungsbezogene Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, im Jahr 2003 und bisher im Jahr 2004 zugunsten des Abrisses nicht mehr benötigten Wohnungsbestandes umgeschichtet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Das Land Brandenburg hat im Förderprogramm Stadtumbau Ost bis 2003 Fördermittel je zur Hälfte für Aufwertung und Rückbau bereitgestellt.

Entgegen der Darstellung in den Medien besteht mit der Brandenburgischen Architektenkammer Einvernehmen darüber, dass es notwendig ist, angesichts des steigenden Leerstandes und des daraus resultierenden Abrissbedarfs zunächst die Prioritäten auf den Abriss zu legen und zurzeit zwei Drittel für den Rückbau, ein Drittel für die Aufwertung auszureichen mit der Option, die Parität zwischen Aufwertung und Abriss innerhalb des Gesamtrahmens bis 2009 wieder herzustellen.

Zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden Aufwertungsmitteln im Stadtumbau erfolgt die Förderung städtebaulicher und wohnungsbezogener Aufwertungsmaßnahmen durch Förderprogramme wie „Stadterneuerung und Entwicklungsmaßnahmen“, „Wohnraummodernisierung“ und „Eigentumsförderung“ sowie den EU-Programmen „Zukunft im Stadtteil“ und „URBAN II“.

Die Landesregierung und die Architektenkammer Brandenburg sind sich im Übrigen einig, dass der Bund die Anstrengungen für die Aufwertung und den Abriss im Rahmen des Stadtumbaus in Zukunft verstärken muss, wenn der Abriss von 48 000 WE nicht ausreicht, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren.

Frage 28

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Tötlicher Angriff einer HIV-Infizierten gegen eine Polizeibeamtin -

Anfang Juni 2004 hat eine HIV-infizierte Afrikanerin eine Polizistin gebissen. Die Asylbewerberin aus Kamerun hatte am 1. Juni 2004 die Ausländerbehörde in Neuruppin aufgesucht. Da sie zwecks Abschiebung zur Festnahme ausgeschrieben war, verständigte die Ausländerbehörde die Polizei. Bei Eintreffen der Beamten versuchte die seit mehreren Jahren HIV-infizierte Beschuldigte, sich durch den Biss der Festnahme zu widersetzen. In der Fragestunde der Plenarsitzung vom 18. Juni 2004 fragte ich die Landesregierung Bezug nehmend auf den Fall, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um Polizisten, aber auch Mitarbeiter der Ausländerbehörden in Zukunft wirksam vor solchen Übergriffen zu schützen. Herr Innenminister Schönbohm antwortete, dass die Landesregierung entschlossen sei, alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit zukünftig Informationen über HIV-Infizierungen an diejenigen Behörden fließen können, die auf diese Informationen in ihrer täglichen Arbeit, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, angewiesen sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hinsichtlich der Schaffung eines solchen Informationssystems liegen mittlerweile vor?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Am 1. Juni 2004 ist bei der Festnahme einer zur Abschiebung anstehenden, offenbar HIV-infizierten Ausländerin eine junge Polizistin durch Bisse verletzt worden. Dieser Vorfall hat die Mitglieder der Landesregierung sehr betroffen gemacht.

In meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage in der Landtagsitzung am 18. Juni 2004 hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung intensiv alle rechtlichen und praktischen Möglichkeiten prüfen wird, inwieweit personenbezogene Daten über HIV-Infizierungen zukünftig an die Behörden fließen können, die diese für den Umgang in ihrer täglichen Arbeit und die erforderliche Gefahrenprognose benötigen.

Das Ergebnis einer umfassenden Prüfung hat ergeben, dass es auf landesrechtlicher Ebene keine Möglichkeit für eine derartige Datenübermittlung gibt und diese auch nicht auf Landesebene beispielsweise durch eine Gesetzesänderung geschaffen werden kann.

Grund dafür ist, dass dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten HIV-infizierter Personen namentlich nicht bekannt sind. Eine HIV-Infektion ist nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - § 7 Absatz 3 - nur dem Robert-Koch-Institut ohne Angabe eines Namens zu melden.

Ohne die Kenntnis der Daten kann das Gesundheitsamt folglich auch keine Informationen an die betroffenen Behörden weitergeben.

Ausländer, die gesetzlich verpflichtet sind, in einer Aufnahme- einrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, müssen

darüber hinaus eine ärztliche Untersuchung dulden - § 62 Asylverfahrensgesetz. Dabei kann bei klinischen Anhaltspunkten auch ein HIV-Test durchgeführt werden.

Die Ergebnisse dürfen nach dem Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes des Bundes nur der für die Unterbringung zuständigen Behörde - in Brandenburg das Sozialamt; Ausnahme Havelland: das Ordnungsamt - mitgeteilt werden. Diese personenbezogenen Daten unterliegen einem besonderen Berufs- und Amtsgeheimnis und dürfen somit nur für den erhobenen Zweck, das heißt die Abwehr der Gefahren, die sich aus der Unterbringung in Sammelunterkünften ergeben, verwendet werden.

Das Sozialamt dürfte diese ärztlichen Untersuchungsergebnisse anderen öffentlichen Stellen nur dann zugänglich machen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit vorliegt (§ 77 Absatz 2 Nr. 1 Ausländergesetz). Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass HIV-Infektionen nur nichtnamentlich gemeldet werden, um die Veränderung bei der Ausbreitung der Krankheit zu erfassen. Von einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheit kann somit nicht ausgegangen werden. Diese bundesrechtliche Regelung ist abschließend, sodass für landesrechtliche Regelungen kein Raum bleibt.

Frage 29

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- LKkw-Unfälle auf Brandenburgs Straßen -

Laut Verkehrsstatistik fand im Jahr 2004 gegenüber den Vorjahren eine starke Steigerung der Zahl von Verkehrsunfällen von Lkws sowohl auf Bundes- und Landstraßen als auch auf Autobahnen in Brandenburg statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Zahl der Lkw-Unfälle in Brandenburg wieder zu verringern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die in der mündlichen Anfrage erfolgte Aussage zur Steigerung der Zahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen ist mit Ausnahme auf den Bundesautobahnen im Land Brandenburg nicht zutreffend.

Im Zeitraum Januar bis September 2004 ist die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 211 (-2,2 %) und die Zahl der Personenschadensunfälle um 111 (-11,0 %) gesunken. Die Zahl der durch Güterkraftfahrzeuge verursachten Personenschadensunfälle sank ebenfalls um 96 (-14,8 %). Die Zahl der Verletzten ist um 178 (-13,5 %) und die Zahl der Getöteten um 2 (-4,4 %) gesunken.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen auf Bundesautobahnen ist ein Anstieg um 198 (+12,9 %), bei den Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen auf Bundes- (-251, - 11,3 %) und auf Landstraßen (-75, -4,3 %) Rückgänge zu verzeichnen.

Verkehrstechnische Studien aus dem Jahr 2000 prognostizieren ein Anwachsen des Güterverkehrs in den nächsten Jahren um

bis zu 60 % und des Individualverkehrs um bis zu 40 %. Die Untersuchungen belegen, dass die Bundesautobahn und die Bundesstraßen die Hauptlast des zukünftigen Verkehrsaufkommens tragen werden.

Mit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 ist eine Zunahme des Waren- und Güterverkehrs im Transitland Brandenburg zu verzeichnen. So wurden zum Beispiel am Grenzübergang Frankfurt (Oder) - Autobahn A 12 - im April 2004 ca. 94 000 Lkws (2003: 101 160) in der Ein- und Ausfahrt nach/von Brandenburg registriert, im Mai waren es bereits 163 000 (2003: 104 000), im Juni 183 000 (2003: 100 000), im Juli 185 000 (2003: 100 000), im August 181 000 (2003: 85 000) und im September 184 000 (2003: 95 000).

Die Verkehrsüberwachung des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs bei der Polizei Brandenburg ist heute überwiegend bzw. ausschließlich den Sonderüberwachungsgruppen bei den Verkehrsdiensten als Aufgabe zugeordnet. Zur Erhöhung der Kontrolldichte werden neue Personal-, Aus- und Fortbildungskonzepte unter Einbeziehung des Wach- und Wechseldienstes angestrebt. Die Überwachung des gewerblichen Güterkraftverkehrs wird daher in den nächsten Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der polizeilichen Arbeit darstellen.

Wurden im Jahr ca. 22 000 Fahrzeuge des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs durch die Polizei kontrolliert, waren es im Jahr 2003 insgesamt fast 58 000. Im Zeitraum Januar bis September 2004 wurden im Land Brandenburg durch die Polizei bereits 52 515 Fahrzeuge des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs kontrolliert und dabei insgesamt 34 183 Verstöße, davon 10 458 gegen Lenk- und Ruhezeiten, und in 4 260 Fällen technische Mängel festgestellt.

Am 23./24.09.2004 wurden im Rahmen länderübergreifender Kontrollen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs durch die Polizei im Land Brandenburg 1 948 Lkw und Busse kontrolliert, von denen 707 beanstandet wurden. Dabei wurden zum Beispiel 139 Geschwindigkeitsverstöße, 300 Verstöße gegen das Fahrpersonalgesetz und 87 Fahrzeuge mit technischen Mängeln festgestellt. Zur Erhöhung der Sicherheit im Personen- und Güterkraftverkehr wurden und werden mit den Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsbehörden Maßnahmen abgestimmt, insbesondere die Intensivierung interdisziplinärer Kontrollen, das Erhöhen der Betriebs- und Unternehmenskontrollen auch bei Unternehmen, deren Fahrzeuge verstärkt bei Straßenkontrollen auffällig wurden, das Durchführen gemeinsamer Sensibilisierungsaktionen, auch im Rahmen der Prävention, und das Optimieren des Daten- und Informationsaustausches.

Die Landesregierung unterstützt die Initiative des Bundesverkehrsministeriums, der Industrie und der Verbände zur Verbesserung der direkten und indirekten Sicht - Austausch von Spiegeln oder Spiegelgläsern an Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Sattelzugmaschinen, Nutzung aller angebotenen Maßnahmen zur Schulung der betreffenden Personen hinsichtlich der „Ladungssicherung“, Umsetzung der Aktion „Anschallpflicht“ und Umsetzung der Initiative „Verwendung von Winterreifen“.

Die zunehmend festgestellten Verstöße gegen die Sozialvorschriften werden zukünftig verstärkt neben der Sanktionierung mit Verwarn- und Bußgeldern auch durch die Abschöpfung von wirtschaftlichen Vorteilen bei Unternehmen geprägt sein.

